

C 3-64

Georg-Eckert-Institut
für internationale Schulbuchforschung
Braunschweig

Richtlinien



-Bibliothek-

SB 13 231

für die Bildungsarbeit der Realschulen

I. DIE AUFGABE DER REALSCHULE *)

Die Realschule, die als mittlere Schule zwischen Volksschule und Gymnasium steht, hat die Aufgabe, auf religiös-sittlicher Grundlage jungen Menschen im Hinblick auf verantwortliche Aufgaben des praktischen Lebens eine gründliche, lebens- und zeitnahe Allgemeinbildung zu vermitteln.

Auch die Realschule ist wie jede Schule eine Stätte der Erziehung und des Unterrichtes. Das Erziehungsziel, das nach den Grundsätzen der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen durch das Erste Gesetz zur Ordnung des Schulwesens als Leitbild jeglicher Erziehung aufgestellt ist, bestimmt auch die Bildungsaufgabe der Realschule:

„Ehrfurcht vor Gott, Achtung vor der Würde des Menschen und Bereitschaft zum sozialen Handeln zu wecken, ist vornehmstes Ziel der Erziehung. Die Jugend soll erzogen werden im Geiste der Menschlichkeit, der Demokratie und der Freiheit, zur Duldsamkeit und zur Achtung vor der Überzeugung des anderen, in Liebe zu Volk und Heimat, zur Völkergemeinschaft und Friedensgesinnung.“ (Art. 7.)

Die Berufswelt, in die der Realschüler nach seiner Schulzeit eintritt, ist in der Regel die Welt der mittleren und gehobenen Berufe in Handel und Gewerbe, Industrie und Verkehr, Land- und Forstwirtschaft, im sozialen Dienst, in der staatlichen, kommunalen und körperschaftlichen Verwaltung. Die Eigenart dieser Berufe, von deren Trägern zum großen Teil das sinn- und sachgerechte Gelingen eines gemeinschaftlichen Werkes abhängt, erfordert die Fähigkeit, gegebene Anregungen und Pläne zu erfassen, sie geistig zu durchdringen, zu ihrer Verwirklichung anzuleiten und ihre Durchführung zu überwachen. Zu der sachlichen Verantwortung, die diese Berufe ihren Trägern auferlegen, tritt somit die höhere: Brücke und Mittler zu sein von Mensch zu Mensch, vom Planer zum Ausführer, dabei dem Rat- und Hilfesuchenden mit Anteilnahme und Verständnis zu begegnen und die Grundsätze der Gerechtigkeit, der Treue und des verantwortlichen Dienstes am Menschen lebendig zu verkörpern.

Um den jungen Menschen für diese Aufgaben bereitzumachen, muß gerade die Realschule sich mit den Gegebenheiten einer veränderten Arbeits- und Lebenswelt auseinandersetzen. Der verfeinerte Arbeitsprozeß, das Ineinandergreifen von kaufmännischen und verwaltungsmäßigen Kenntnissen, das erkennende und tätige Ein-

dringen in die praktisch-technischen Vorgänge verlangen im Unterricht entsprechende Berücksichtigung, wobei als Grundsatz gilt, daß alle Kenntnisse in innere Beziehung zueinander gesetzt werden und sich gegenseitig durchdringen müssen, um ein Weltbild zu vermitteln, dem der Schüler sich in seiner ganzen Lebenshaltung verpflichtet fühlt.

Die Träger der mittleren Berufe sind heute in besonderem Maße der Gefahr der Einengung und der verflachten Gewöhnung durch ein auf möglichst glatten Ablauf der dienstlichen Verrichtung zielendes Streben ausgesetzt. Die Realschule muß ihre vornehmste Aufgabe darin sehen, den späteren Berufsträger vor diesen Gefahren zu bewahren, sein Menschentum zu retten und sich zu bemühen, immer den ganzen Menschen zu bilden, seine Seele anzusprechen und nach Möglichkeit seine Fähigkeiten harmonisch zu entfalten.

Notwendig ist eine vertiefte religiös-sittliche Bildung, die den heranwachsenden Menschen in ernster Auseinandersetzung mit den Fragen der Gegenwart die überlieferten Güter unserer christlich-abendländischen Kultur vermittelt und seinem Denken und Handeln die religiöse Grundlage und Mitte bietet.

Nicht in der Einseitigkeit eines nur zweckgerichteten Tuns, nicht in ängstlicher Abschließung gegen die Fülle des Lebens, nicht in kritikloser Übernahme alles Neuen vollzieht sich die Bildungs- und Erziehungsaufgabe der Realschule, sondern in weltoffener, dem Überzeitlichen verpflichteter Haltung.

Immer aber sei der Realschullehrer eingedenk, daß die Wirksamkeit der Schule nur begrenzt ist. Sie ist um so fruchtbarer, je harmonischer sich ihre Zusammenarbeit mit der Familie als der ursprünglichen Lebensgemeinschaft und mit allen anderen Erziehungsfaktoren vollzieht. Der Grund, den die Schule zur Bildung des jungen Menschen legt, bedeutet nur ein Hinführen zur Entscheidung und Bewährung.

II. DIE FORM DER REALSCHULBILDUNG

Im Mittelpunkt aller bildenden Aufgaben der Realschule steht ein Unterricht, der sich in seinem Verfahren nach der Natur des Unterrichtsgegenstandes richtet. Ob ein Gegenstand durch sinnliche Wahrnehmung und Anschauung, durch gedankliche Mitteilung, schlußfolgerndes Denken, durch intuitives Schauen und Erfühlen zum geistigen Besitz wird, hängt von der unterschiedlichen Seinsweise des Gegenstandes ab. Erst wenn der Lehrer klare, erschöpfende Einsicht in den Unterrichtsgegen-

*) Die Frage der endgültigen Benennung der mittleren Schule bleibt vorbehalten.

stand hat, findet er den rechten methodischen Weg. Der Unterricht hat weiter Rücksicht auf die Natur des Schülers, auf seine seelisch-geistige Entwicklungsstufe, seine Interessen und Begabungsrichtungen zu nehmen. Die Eigenform der Realschule verlangt, möglichst von der vorgefundenen, konkreten Erfahrungswirklichkeit auszugehen und zu ihr hinzuführen. Alle theoretischen Erörterungen stehen im Dienste der Gegenstandserhellung und der geistigen Durchdringung.

Endlich muß der Unterricht auf die allgemeine Natur der Lebensformen und Berufe eingestellt sein, die sich dem Schüler am Ende der Schulzeit auftun. Die Lebensnähe, die ein der Realschule gemäßer Unterricht sucht, bedeutet nicht, daß er die realen Lebensformen einfach hinnimmt. Er muß die vorgefundenen Formen nach ihrem Wertgehalt abwägen und vertiefen und von einer klaren Wertrangordnung her zur persönlichen Entscheidung aufrufen.

Stets hat das Unterrichtsverfahren die Eigentätigkeit des Schülers in der Begegnung mit dem Bildungsgut anzuregen, die sich sowohl in der Bejahung als auch in der kritischen Auseinandersetzung bezeugt. Das gilt sowohl für das rein geistige als für das manuelle Tun, für Einzel- und Gruppenarbeit. Die jeweiligen Formen des Unterrichts ergeben sich vom Fach her.

Angesichts der immer größer werdenden Spezialisierung auf allen Gebieten des Arbeitslebens ist der Lehrer gelegentlich versucht, neue erweiternde Unterrichtsstoffe und stärkere Fächerung zu bringen. Dieser Gefahr muß wirksam begegnet werden. Immer sei der Lehrer sich bewußt, daß stoffliche Vollständigkeit nicht erreicht werden kann und nicht erstrebt werden soll. Durch thematische Querverbindungen der einzelnen Fächer und Bildung von Schwerpunkten, durch sorgfältige Abstimmung der Jahrespläne in Gemeinschaftsarbeit der Lehrer ist es möglich, den soliden Grund eines Sachwissens zu legen, das den selbständigen Erwerb weiterer Kenntnisse und Fertigkeiten vorbereitet und ermöglicht.

Die Realschule hat als allgemeinbildende Schule zu einer bildungsmäßigen Ganzheit hinzuführen. Dem Kollegium ist die Aufgabe gestellt, in schöpferischer Freiheit die gemeinsame Bildungsebene durch Einrichtung von Arbeitsgemeinschaften und durch eine ausgewogene Akzentuierung bestimmter Fachgruppen zu erweitern und zu vertiefen.

Das Schwergewicht aller Bildung liegt im Unterricht selbst. Die häuslichen Arbeiten können nicht ersetzen, was der Unterricht versäumt. Sie sollen das in der Schule Behandelte und Verstandene festigen und Neues vorbereiten. Nur wenn sie so gestellt sind, daß der Schüler sie selbständig leisten kann, fördern sie und tragen dazu bei, ein Vertrauensverhältnis der Schüler und Eltern zum Lehrer zu schaffen. Regelmäßige Einsichtnahme des Lehrers in die häuslichen Arbeiten, auf deren saubere, sorgfältige Durchführung zu dringen ist, spornt den Schüler zu steigender Leistung an.

Die Unterweisung erfolgt nicht nur in der Schulstube; unmittelbare Fühlung mit dem Leben lockert in fruchtbarer Weise den Unterricht. Namentlich in den Klassen 5 und 6 wird der Schüler befähigt sein, Eindrücke aus

ihm naheliegenden Bereichen des öffentlichen Lebens sinnvoll aufzunehmen und zu verarbeiten. Der Besuch von Stätten der Wirtschaft und Arbeit, von sozialen und politischen Institutionen muß sorgfältig von der sachlichen und der pädagogischen Situation her vorbereitet, aber auch nachgedacht werden, damit sein Zweck erreicht wird: den jungen Menschen bereitzumachen, den künftigen Lebensraum freudig zu betreten und in ihm mit Verantwortung tätig zu sein. Das früh angesprochene Verantwortungsgefühl muß mehr und mehr ausgeweitet werden, über Familie, Schule und den erwählten Beruf hinaus hin zu den Jugendgemeinschaften, in die Bereiche von Gemeinde, Volk und Staat. Wenn bereits vom Schulbeginn an hemmende Vorurteile überwunden werden, wenn aus der Zufälligkeit des Klassenverbandes eine lebendige Gemeinschaft wird, sind die Voraussetzungen für die Schaffung besserer menschlicher Beziehungen jenseits der Schulgrenzen gegeben.

Echt verstandene und geübte Schülermitverantwortung, Betätigung in den Jugendgemeinschaften, Mitwirkung bei der Durchführung dem allgemeinen Wohl dienender Aufgaben sind wichtige Schritte zu diesem Ziel.

Briefwechsel mit Jugendlichen anderer Nationen, Wanderungen, Feiern, deren Gestaltung so weit wie möglich der Initiative der Schüler überlassen wird, Werken, das auch in den Dienst der Nächstenliebe gestellt wird, all dies weckt, pflegt und fördert die Gemeinschaft. Gerade die Realschule, deren charakteristische Fächer dem tätigen, mitmenschlichen Leben zugewandt sind, bietet vielfältige Möglichkeiten echter Gemeinschaftsaufgaben. Ihre Schüler besitzen eine gesteigerte Reife, die durch ihr Alter, durch ein sorgfältig abgerundetes Bildungsgut und durch die Aussicht auf die der Schule unmittelbar folgende Berufsausbildung und Lehrzeit bestimmt ist. Sie haben eine unbefangene, frische Art, Menschen und Dingen entgegenzutreten und sie kennenzulernen. Diese frohe Tatbereitschaft zu erhalten und zur zuverlässigen Gesinnung zu festigen, sei tägliches Bemühen des Lehrers durch Wort und Beispiel, in Arbeit und Spiel. Dadurch leistet er einen wesentlichen Beitrag zur staatsbürgerlichen Erziehung. Die Realschule muß mehr sein als eine Stätte zweckgebundenen Unterrichts und erzieherischen Tuns; sie soll in lebendigem Austausch mit Altschülern und Elternschaften zum Raume echter menschlicher Begegnung zwischen Schülern und Lehrern werden: in Arbeit und Feier, Planung und Ausführung, in offenem Gespräch über lebens- und berufskundliche Fragen. Dann erst entfaltet sich echtes Schulleben, entsteht eine Schulgemeinde, die von Schülern, Lehrern und Eltern voll bejaht wird.

Die aktive Teilnahme der Schüler am Tun und Geschehen draußen darf nicht zur Oberflächlichkeit und Betriebsamkeit führen. Auch die Realschule muß ein Ort der Besinnung und Muße sein. Das ist möglich, wenn der Lehrer selbst die schöpferische Kraft der Stille kennt und die hohe pädagogische Kunst versteht, einen inneren Bezug zwischen Schüler und Bildungsgut herzustellen: ohne Ungeduld erste, wenn auch ungeschickte, aber echte Äußerung abzuwarten. Dies führt weiter als behende Geschwätzigkeit, und das vertiefte, besinnliche Gespräch

„erledigt“ zwar nicht den für eine Stunde geplanten Stoff, aber es dringt in die Tiefe, schafft die Voraussetzungen für ein wirkliches Erfassen und läßt erleben, daß alles Große sich in der Stille vollzieht.

Bei Wanderungen kommt es nicht darauf an, möglichst viel zu sehen. Die naturentfremdete Jugend muß wieder zum stillen Erlebnis der kleinen und großen Natur kommen, das ehrfürchtige Staunen erlernen, das weithin verlorenging.

In der Abschlußklasse ist besonders dafür Sorge zu tragen, daß die Schüler ohne Hast und Geschäftigkeit leben und arbeiten können. Besichtigungen werden zweckdienlich nicht im letzten Halbjahr vorgenommen. Dagegen ist der Berufsfindung und dem Erörtern von Lebensfragen breiter Raum zu geben. Eine Abschlußwoche außerhalb der Schule in ländlicher Stille, die Lehrer und Schüler rückschauend und vorwärtsblickend verbindet, kann zum unverlierbaren Erinnerungsgut der Schüler werden.

Die Anforderungen, die an jeden Lehrer gestellt werden: Liebe zum Kinde, Verständnis für die kindliche Natur und Bereitschaft zu selbstloser Hilfe, werden für den Lehrer an der Realschule sinngemäß ausgeweitet. Der Lehrer muß ein feines Verständnis für die besondere Lage des Schülers haben, der nach vier Grundschuljahren in eine andersgeartete Schulwelt mit gesteigerten Anforderungen tritt und der die schwierigen Jahre der Reife in ihr verbringt, um unmittelbar nach ihrem Ende in das Leben einzutreten. Der Gefahr der Verfrühung erzieherischer und unterrichtlicher Verfahrensweisen, aber auch des entgegengesetzten Extremis ist stets entgegenzutreten. Die Realschule begleitet den Schüler während der Vorpubertät und Pubertät. Daher muß der Lehrer der Realschule stets die leichte Anfektbarkeit der Seele des Heranwachsenden und die Notwendigkeit einer an den Willen und die Einsicht des Schülers appellierenden Zucht, die aus Freiheit und Bindung erwachsen ist, in seine pädagogischen Erwägungen einbeziehen.

Die Zusammenarbeit mit den Eltern wird sich besonders fruchtbar erweisen, wenn sie sich nicht nur auf Ausspra-

chen und Beratungen über die unterrichtlichen Leistungen der Schüler erstreckt. Vielfach wird von den Eltern die schulische Bildung nur unter dem Gesichtspunkt der materiellen Nützlichkeit und des reibungslosen, möglichst schnellen „Fortkommens“ im Leben gesehen. So wichtig auch die rein praktischen Berufsfragen sind, mit denen die Eltern ratsuchend zum Lehrer kommen: über ihnen steht die ganzheitliche Bildung, über die das Elternhaus aufzuklären ist. Wenn den Eltern der eigentliche Gehalt einer abgerundeten Realschulbildung klar ist, werden sie Verständnis für die unterrichtlichen Anforderungen und Bildungsanliegen der Schule haben und zu ihrer Unterstützung bereit sein. In verständnisvoller Zusammenarbeit wird dann das Ziel der Realschule erreicht: nicht den „Berufsanwärter“ zu entlassen, sondern den jungen Menschen mit der ihm gemäßen, die allgemeinen Berufstugenden einschließenden menschlichen Bildung.

Der Lehrer der Realschule ist Fachlehrer. Er muß mit den Prinzipien und Verfahrensweisen wissenschaftlichen Denkens und Arbeitens vertraut und in der Lage sein, mit Klarheit den Wirklichkeitsbereich seines Fachs zu durchdringen, seinen Wertgehalt zu erschließen und die Beziehungen aufzudecken, die für die Formung des Schülers Bedeutung haben. Wenn der Fachlehrer dem Schüler den selbständigen Zugang zum Bildungsgut eröffnet, so daß dieser sich zu ihm hingezogen fühlt und sich innerlich von ihm bereichert weiß, hat solides Fachwissen neben seiner berufspraktischen auch allgemein menschliche Bedeutung über die Schulzeit hinaus.

Der Realschullehrer tritt nicht als Fertiger in die Schule ein. Immer wieder hat er sich im geistigen Ringen mit der Idee seiner Schule und ihrem Bildungsgut auseinanderzusetzen. Starrheit und Selbstgenügen sind am wenigsten am Platze in einer Schule, deren Charakteristikum Lebensaufgeschlossenheit und deren Entwicklung noch im Flusse ist. Von ihm, von seiner Tatbereitschaft, von seiner Aufgeschlossenheit gegenüber dem gesamten mannigfaltigen Schul- und Bildungswesen hängt die innere Entwicklung der Realschule ab.

I. Katholischer Religionsunterricht

I BILDUNGSZIEL

Der Religionsunterricht auf der Realschule hat die Aufgabe, die der Kirche anvertraute göttliche Offenbarung als Frohe Botschaft Christi den Schülern zu vermitteln, um sie zu glaubensfreudigen und sittlich gefestigten Christen zu bilden.

Ziel dabei ist die innige Verknüpfung von Religion und Leben, die der junge Mensch durch bereitwillige Eingliederung in die kirchliche Gemeinschaft, durch Teilnahme am Gnadenleben in Sakrament und Liturgie, durch Betätigung katholischer Lebensgrundsätze kennenlernen und verwirklichen soll.

Methodisch und formal soll der Unterricht entsprechend religionspädagogischen und jugendpsychologischen Forderungen dem jeweiligen Stand der Entwicklung des Real-schülers, der einmal im praktischen Leben eine Mittelstellung im sozialen Gefüge des Volkes einnimmt, angepaßt sein.

II. BILDUNGSGUT UND SEINE VERTEILUNG

Der folgende Plan soll nicht als Stoffplan aufgefaßt werden, er fordert vielmehr vom Religionslehrer die wahre Zielbewußtheit, die das oberste Ziel der religiösen Erziehung und die Teilziele nie aus dem Auge verliert.

UNTERSTUFE

Klasse 1:

Der Junge und das Mädchen sollen sich froh und bewußt in ihrer Kirche beheimatet fühlen: Der dreifaltige Gott liebt mich und begnadet mich in seiner Kirche; er verlangt von mir die Befolgung seiner Gebote und der Gebote der Kirche.

Der Unterricht erfolgt in enger Anlehnung an das Kirchenjahr.

Biblische Geschichte: Aus der großen Biblischen Geschichte die Lektionen von der Auferstehung bis zum Pfingstfest. Mit Beginn der Adventszeit: Der Vorläufer; Kindheit und Jugend des Herrn. Während der Fastenzeit: Die Leidensgeschichte.

Katechismus: Die 10 Gebote und die 5 Gebote der Kirche. Zur vertiefenden Erklärung diene das Alte Testament.

Vertiefung des religiösen Lebens:

1. Praktische Anleitung zur Mitfeier der heiligen Messe an Hand des Diözesangebetcbuches.

Meßgesänge; Lieder für die Zeit des Kirchenjahres; Marienlieder. Gotteshaus, Altar, priesterliche Gewänder, kirchliche Geräte.

2. Gebetserziehung: Die täglichen Gebete, Stoßgebete, Rosenkranz, Kreuzweg.
3. Religiöse Heimatkunde: Heilige der Heimat.

Klasse 2:

Ich bin Geschöpf des dreifaltigen Gottes. Ich bin von Christus erlöst. Durch ihn habe ich Zugang zum Vater. Er ist mein Heiland und König. Ihm folge ich nach.

Biblische Geschichte: Das öffentliche Leben Jesu.

Katechismus: Das apostolische Glaubensbekenntnis und die sich daraus ergebenden Lehren.

Vertiefung des religiösen Lebens:

1. Hinführung zur Mitfeier der heiligen Messe unter besonderer Berücksichtigung der Vormesse.

Meßgesänge: Lieder für die Zeit des Kirchenjahres; Lieder, die Gott als Herrn und Schöpfer ehren; Christuslieder.

2. Gebetserziehung: Gebete zur Festigung von Glaube, Hoffnung und Liebe; Lobgebete auf Gottes Größe und Herrlichkeit; Gebete zu Christus, dem König.
3. Religiöse Heimatkunde: Christliche Sehenswürdigkeiten der Heimat, Wallfahrtsorte.
Pfarrpatrone, Namenspatrone.

MITTELSTUFE

Klasse 3:

Als getaufter und gefirmter Christ betätige ich mein allgemeines Priestertum als Glied am geheimnisvollen Leibe Christi in der lebendigen Mitfeier der heiligen Messe und dem Empfang der Sakramente. Ich wachse in der Treue zu Christus, den das Volk des Alten Bundes erwartete und der auch mich in sein neues Gottesvolk berufen hat.

Biblische Geschichte: Das Alte Testament. Es ist eine Auswahl zu treffen, so daß den Schülern eine Durchschau der Heilsgeschichte des auserwählten Volkes gegeben wird und ihnen klar wird, wie Gott in seiner Liebe die Menschen nach dem Sündenfall zu dem Messias (Christus) hinführte. Besonderer Nachdruck ist zu legen auf die Symbolwerte des Alten Testaments und die messianischen Weissagungen.

Katechismus: Die Sakramente mit besonderer Berücksichtigung des Buß- und Altarsakramentes.

Vertiefung des religiösen Lebens:

1. Zur Feier des heiligen Opfers: Eingehende Darstellung der Opfermesse.

Lieder aus dem Diözesangebetcbuch zur Opferfeier; Lieder für die Zeit des Kirchenjahres.

2. Gebetserziehung: Gebete um die Gnade der heiligen Sakramente aus dem Diözesangebetcbuch; persönliche Reuegebete und persönliche Gebete nach der Kommunion; Ablassgebete.
3. Gewissensbildung: Loslösung vom Beichtschema und Hinführung zur persönlichen Beichte. Besprechung der dem Alter entsprechenden religiösen und sittlichen Schwierigkeiten.

Klasse 4:

Ich will immer nach dem Willen des Vaters fragen, um dem Reiche Gottes in mir und in meiner Umwelt durch die Nachfolge Christi zum Siege zu verhelfen.

Sittenlehre: Die Aufgabe des Christen in der Welt.

1. Vorfragen: Willensfreiheit; Gottes Gesetz in Natur, Gewissen und Offenbarung; Sünde als Empörung gegen Gottes Liebes- und Heilswillen.

2. Die Tugenden des Christen:

a) Die drei göttlichen Tugenden Glaube, Hoffnung, Liebe, die des Christen Verhältnis zu Gott grundlegen. Wegen der dieser Altersstufe eigenen Schwierigkeiten sind die entgegenstehenden Haltungen ebenfalls zu berücksichtigen.

- b) Die vier Kardinaltugenden Klugheit, Gerechtigkeit, Tapferkeit, Mäßigung, die das Leben des Christen formen.

3. Die Pflichten des Christen:

- a) gegen Gott: Die Haltung der Ehrfurcht, die sich in der Verehrung Gottes durch Gebet, Feier des Meßopfers und Empfang der Sakramente kundtut;
- b) gegen den Nächsten: Liebe und Gehorsam gegen die Eltern als die Stellvertreter Gottes; Liebe zu den Geschwistern in der Verbundenheit der Familie; echte Kameradschaft und Freundschaft;
- c) gegen sich selbst: Lauterkeit der Gesinnung und Haltung; Ehrfurcht vor dem Leibe und rechte Würdigung der geschlechtlichen Anlagen und Kräfte.

Kirchengeschichte: In großen zusammenhängenden Überblicken wird das Wachsen der Kirche vom Pfingstfest an bis zum Hochmittelalter aufgezeigt.

Lebensbilder heiliger Männer und Frauen, die durch ihre Christusbefolgung das Reich Gottes in ihrer Zeit bezeugten.

Die Kunst als Ausdruck der religiösen Haltung in den verschiedenen Stilperioden.

Vertiefung des religiösen Lebens:

1. Dogmatische Vertiefung der Opferfeier, damit dem jungen Christen die Größe und Einzigartigkeit dieses heiligen Geschehens bewußt wird. Anleitung zur selbständigen und persönlichen Mitfeier des heiligen Opfers an Hand des Meßbuches.
2. Gebetserziehung: Hinführen zum Beten der Psalmen.
3. Gewissensbildung: Planvolles Hinleiten der erwachsenen personalen Kräfte in der Reifezeit zur Christusbefolgung.

OBERSTUFE

Klasse 5:

Der junge Mensch wächst immer mehr hinein in die Haltung eines mündigen Christen: Ich bin mir meiner Würde als ebenbildliches Geschöpf Gottes, als Kind des Vaters, als Glied am Leibe Christi und als Tempel des heiligen Geistes bewußt.

Heilige Schrift:

1. Bibelkunde: Einführung und Vertrautwerden mit dem Neuen Testament. Die Bibel als Wort Gottes, Inspiration, literarische Entstehung und Überlieferung der einzelnen Bücher des Neuen Testaments. Praktisches Üben im Aufschlagen von Bibelstellen, um sich mit Hilfe des Sachwortverzeichnisses über religiöse Fragen zu orientieren.
2. Lesen eines längeren Stückes nach eigener Wahl. Durch diese unterrichtliche Arbeit soll der junge Christ zur täglichen Schriftlesung angeleitet werden.

Glaubenslehre:

1. Natürliche Gotteserkenntnis. Außerchristliche Zeugnisse für die Existenz Jesu.
2. Zusammenfassende Schau der Offenbarungswahrheiten: Der dreifaltige Gott. Das Werk der Schöpfung. Die Menschwerdung des Sohnes und sein Erlösungswerk, die Sendung des Geistes. Die Lehre von der Kirche. Maria im Lichte des Glaubens. Von den letzten Dingen, der Auferstehung des Fleisches und dem ewigen Leben.

Diese Durchnahme erfolgt weniger in Darbietungen als in erörternden Fragen. Das echte Gespräch, die Auseinandersetzung mit gegnerischen Meinungen, sollen möglichst die spätere Lebenssituation vorbereiten.

Kirchengeschichte: Spätmittelalter bis zur Säkularisation. Im Rahmen eines Überblickes werden die Kirchenspaltung und die kirchlichen Erneuerungsbestrebungen eingehender behandelt.

Lebensbilder heiliger Männer und Frauen in sturmbewegter Zeit.

Der Niederschlag dieser religiös-geistigen Auffassungen in der Kunst.

Vertiefung des religiösen Lebens:

1. Förderung der verstehenden Teilnahme an der Feier des heiligen Meßopfers; Übernahme des Amtes des Vorbeters.
2. Das „Vater unser“ lehre den jungen Christen beten im Geiste des Herrn. Die Psalmen lassen ihn echtes religiöses Verhalten erleben.

Klasse 6:

Ich bin mir meiner Berufung als Christ bewußt und bin bereit, geführt durch die Gnade Gottes, Christi Reich in der eigenen Seele aufzurichten und für den Herrschaftsanspruch Gottes in allen Bereichen einzutreten.

Kirchengeschichte: Neunzehntes Jahrhundert bis zur Gegenwart. Die eingehendere Durchnahme dieses Zeitabschnittes soll dem Schüler den Blick öffnen für die religiösen Zeitaufgaben.

Lebensbilder großer Männer und Frauen, die als Christen lebendig im Zeitgeschehen standen.

Religiöse Kunst in der neuesten Zeit.

Vertiefung des religiösen Lebens:

Fragen aus den augenblicklichen religiös-geistigen Strömungen unserer Zeit. Hier soll weiter Spielraum gelassen werden für die Fragen der jungen Menschen. Eventuell Verteilung von einfachen Referaten. Geschicht wähle der Religionslehrer von sich aus, was der Verfassung der Klasse angepaßt ist. Er beachte apologetische Gesichtspunkte.

Als Grundlage diene die Bergpredigt, die uns das Bild des neuen, aus Gott geborenen Menschen zeigt.

Bei Beachtung der unterschiedlichen Frage- und Problemstellung bei Jungen und Mädchen lassen sich die Fragen nach folgenden Gesichtspunkten ordnen:

A. Jungen:

Berufsfragen: Das christliche Berufsethos läßt den Beruf als Anruf Gottes erkennen und verpflichtet dadurch zu männlicher Verantwortung in der Berufswahl und in der Fortbildung im Berufsleben, in der treuen Ausübung der Berufspflichten, in der Haltung gegenüber Vorgesetzten, Mitarbeitern und Untergebenen. Der Mann weiß um seine Aufgabe, Christus nachzufolgen im Alltag des Berufslebens und ihn an seinem Arbeitsplatz zu bezeugen.

Ehe und Familie: Der Aufbau eines christlichen Ehe- und Familienlebens beginnt mit der Erziehung zur Ritterlichkeit und Achtung vor der Frau; hieraus empfangen Begegnung der Geschlechter, Bekanntschaft und Brautzeit ihre Wertung.

Die Ehrfurcht vor dem Sakrament der Ehe bringt das Verstehen für die rechtliche Ordnung dieser Lebensbindung: Ebehindernisse, kirchliche und bürgerliche Trauung, Ehescheidung.

Vom Sakrament her empfängt das eheliche Leben seine Weihe und Heiligung. Der Mann erkennt seine Pflicht als Haupt der Familie in seinem Verhältnis zu Gattin und Kindern, in der Verantwortung für ihren Unterhalt, für die körperliche, geistige und sittliche Erziehung der Kinder.

Der Mann im öffentlichen Leben: Der Mann gehört nicht nur der Familie, sondern ist seiner natürlichen Veranlagung nach in das öffentliche Leben hineingestellt. Er trägt Verantwortung, daß christliche Grundsätze in Politik und Wirtschaft, Presse, Film und Rundfunk, Theater, Kunst und Literatur, Sport und Freizeitgestaltung beachtet werden. Die Mitarbeit im Lebensraum der Kirche wird bestimmt durch das allgemeine Priestertum.

B. Mädchen:

Ehe und Familie: Das junge Mädchen erkennt als natürlichen Beruf der Frau in Schöpfungs- und Erlösungsordnung die Bestimmung zur Gefährtin des Mannes und zur Mutter. Es schaut das Bild der rein entfalteten fraulichen Eigenart in großen und in heiligen Frauen, vor allem aber in der Immakulata und begreift, daß nur stete Selbsterziehung mit Hilfe der Gnade die Folgen der Erbsünde, die die reine Entfaltung hemmen und die zu Entartungen führen können, überwindet. Es erkennt seine frauliche Verantwortung, Gehilfin des Mannes zu sein auf dem Wege zu Gott — in Bekanntschaft, Brautschaft und Ehe, und seine mütterliche Verantwortung in der treuen Hut, Pflege und Ausbildung ihrer Kinder. Das Sakrament der Ehe wird ihm zur herrlichen Gabe Gottes.

Berufsfragen: Die Tatsache, daß heute wohl jedes junge Mädchen ins Berufsleben geht und viele nicht zur Ehe kommen, verlangt eine eingehende Behandlung der einschlägigen Fragen vom Religiösen her. Das junge Mädchen erkennt, daß es alle Berufe, auch die der weiblichen Eigenart ferner liegenden, auf echt frauliche Art ausüben und so dem männlichen Berufskollegen und der Arbeit selbst unersetzliche Werte zubringen kann. Auch im Beruf vermag die Frau ihre volle Erfüllung zu finden, zumal wenn sie durch eine vertiefte Hingabe an Gott ihre frauliche Eigenart gnadenhaft durchformen läßt und sich von der Entartung bewahrt.

Die Berufung zum Ordensleben bedeutet auch für die Frau das Gerufensein aus Familie und Berufstätigkeit heraus zu einem Leben nach den evangelischen Räten.

Gemeinschaft von Volk, Staat und Kirche:

Dem jungen Mädchen werde die klare Überzeugung: Der Gattin und Mutter ist die Verantwortung für die Gesunderhaltung von Ehe und Familie zum Wohle von Volk, Staat und Kirche aufgetragen; die unverheiratete Frau steht in gleich großer Verantwortung: durch ihre weibliche Zucht ist sie die Hüterin der Ehe und Familie ihrer Schwestern. Im öffentlichen Leben vermögen beide in den ausgesprochen fraulichen Bereichen von Mode und Gesellschaft mit Feingefühl eine gesittete Atmosphäre zu schaffen, in Sport und Freizeitgestaltung ihre Frauenwürde zu achten. Die Mitarbeit der Frau gereicht allen Gebieten des kulturellen, sozialen, wirtschaftlichen und politischen Lebens zum Segen, wenn die Frau ihre spezifischen Werte hineingibt. Die wache Verantwortung der Frau für die Kirche läßt sie die ihr gemäßen Aufgaben übernehmen.

III. BILDUNGSWEG:

Die Wirkkraft des Religionsunterrichtes ist durch folgende Wesensmerkmale gekennzeichnet:

Da in Christus das Reich Gottes sichtbar zu uns gekommen ist, führt der Religionsunterricht den jungen Menschen zu Christus hin und leitet ihn an, Christus, der ganz aus dem Willen des Vaters lebte, zu erkennen und in enger, gnadenhafter Verbundenheit mit ihm ein „anderer Christus“ zu werden, der dem Kommen des Reiches Gottes in sich und an seinem Ort in der Welt den Weg bereitet.

Die Tatsache, daß Christus und das in ihm erschienene Gottesreich vom katholischen Christen in der Kirche, dem „geheimnisvollen Leib Christi“, gefunden wird, bringt es mit sich, daß der Religionsunterricht dem jungen Menschen die Kirche lebendig vor Augen stellen muß, damit ihn eine tiefe Liebe zu ihr, der vom Heiligen Geist erfüllten und geleiteten „Braut Christi“ erfasst, eine Liebe, die ihn zum Mitleben mit ihren Geheimnissen im Kirchenjahr und zum Hören auf ihre Weisungen bereit macht.

Weil Gottes Herrschaftsanspruch in allen Bereichen der Natur und Übernatur zugleich sein Liebesratschluß ist, die Menschen als seine Geschöpfe und seine in Christus erlösten Kinder zum vollen übernatürlichen Leben und Heil zu führen, muß der Religionsunterricht die Herzen der jungen Menschen mit dem Bewußtsein erfüllen, daß sie nur in dem Maß ihr Heil wirken, als sie das Reich Gottes annehmen, d. h., als sie das Leben des Alltags in engster Verbundenheit mit Christus und seiner Kirche leben und sich so dem Kommen des Reiches Gottes für sich und an ihrem Platz in der Welt immer mehr öffnen.

In allen Klassen hat der Religionsunterricht die Offenbarungswahrheiten der Altersstufe entsprechend klar herauszustellen. Er muß sie so aufleuchten lassen, daß nicht nur der Verstand, sondern der ganze jugendliche Mensch mit all seinen Kräften angesprochen wird. Damit ist auch zum Ausdruck gebracht, daß in keiner Klasse im Religionsunterricht der Bezug zum Leben fehlen darf. Das „Leben aus dem Glauben“ als Ziel aller religiösen Unterweisung fordert, daß der Schritt vom bloßen Wissen zum persönlichen Erkennen, zum Wecken und Wachsen wirklicher Einsichten immer wieder gegangen wird. Nur so kann das Religiöse zur Formkraft für das Leben werden. Formen wirklicher Gottbegegnung müssen in den jungen Herzen grundgelegt werden, und diese müssen so stark, echt und weit sein, daß sie in das spätere Leben hinauszuwachsen vermögen.

Wie neben der Glaubensunterweisung die Gewissensbildung einhergeht und stetig fortgeführt wird, so darf in keiner Klasse die Erziehung zum persönlichen und liturgischen Beten fehlen; hierhin gehört auch die Anleitung zum Gebrauch des Diözesangebetsbuches.

Die Anleitung zur Mitfeier der heiligen Messe und die jugendgemäße Gestaltung des Schulgottesdienstes sind ein ganz besonderes Anliegen, wird doch hier die Brücke zum wirklichen religiösen Leben geschlagen.

Wichtigste Aufgabe der *Oberstufe* bleibt es, die christliche Haltung immer mehr zu vertiefen. Zu erstreben ist, daß der christliche Glaube bei den jungen Menschen zu einer wirklichen Überzeugung wird, die sich immer an Christus orientiert und sich durch Menschlichkeiten bei den Vertretern der Kirche nicht beirren läßt. Der Blick für die weltüberwindende Kraft des Glaubens und die Wirklichkeit des Reiches Gottes auf Erden soll das Herz des jungen Menschen mit sieghafter Kraft erfüllen. Lebendiges Glied der Kirche zu sein, sei ihm stolze Freude! Die Sakramente, die ihm die Kirche im Namen Christi schenkt, erkenne er als Großtaten der Liebe Gottes, die

sein Leben in das göttliche Leben (Begnädigung) hinein-
führen und ihm zugleich Quelle der Kraft sind für den
Kampf des Alltags.

Religiöses Leben fordert ein bestimmtes Maß religiösen
Wissens. Alle modernen Anschauungsmittel sollen auch
im Religionsunterricht herangezogen werden. Bild, Bild-
band, Schallplatte, sorgfältig ausgewählte Erzählungen
usw. bereichern den Unterricht, wenn sie in der rechten
Weise gebraucht werden. Jedoch darf hier das Mittel nie
zum Selbstzweck werden.

Der Religionslehrer knüpfe die Verbindung zu den
Bildungsgütern der anderen Fächer und schaffe so die
Atmosphäre, in die die gesamte Bildungsarbeit einge-
bettet sein muß.

Der Religionslehrer fühle sich — über sein Amt als
Lehrer hinaus — zum Kündler des Glaubens an junge
Menschen verpflichtet. In ihm möge der Jugendliche sei-
nen vertrauten Berater und wahren Freund finden. Der
Religionslehrer sei der berufene Mittler zwischen Eltern-
haus, Schüler und Schule.

Der Religionsunterricht hat seine Aufgabe erfüllt, wenn
er im jungen Menschen das nachhaltige Verlangen er-
weckt, sich um die Vertiefung seines religiösen Lebens
ständig ringend zu bemühen.

IV. LEHRBÜCHER

Für den Unterricht in der Unterstufe genügen: Bibel,
Katechismus und Diözesangebetbuch. Die Mittel- und
Oberstufe fordern außer diesen Büchern noch eine Kir-
chengeschichte und ein auf die Eigenart der Realschule
abgestimmtes Religionsbuch. Desgleichen gehört eine Aus-
gabe des „Neuen Testaments“ in die Hand des Schülers
der Oberstufe.

II. Evangelische Unterweisung

I. AUFTRAG UND WEG

Die Gemeinde Jesu Christi hat von ihrem Herrn den
Auftrag empfangen, Gottes Wort allem Volke zu ver-
kündigen. Die Evangelische Unterweisung ist Dienst der
Gemeinde Christi im Raum der Schule. Lehrer und Ka-
techeten, die diesen Dienst verrichten, sind Beauftragte
der Gemeinde.

Inhalt der Evangelischen Unterweisung ist das Evange-
lium, die frohe Botschaft der Bibel, daß uns gottfernen
Menschen durch Jesus Christus der Zugang zu Gott
offensteht. Der Lehrer muß diese Botschaft unverfälscht
und unverkürzt weitergeben; er darf sie nicht durch
moralische Belehrung, historische Berichterstattung oder
psychologische Anpassung unvermerkt beiseite schieben;
er darf das Wort Gottes nicht durch seine eigenen reli-
giösen Meinungen und Erlebnisse verdecken. Für die
Evangelische Unterweisung ist entscheidend, daß Lehrer
und Schüler angesprochen werden von dem richtenden
und rettenden Gott, der uns in den Zeugnissen des
Alten und Neuen Testaments begegnet und dessen Wort
sich in unserem ganzen Leben auswirken kann und will.

Die Einführung in die Kenntnis und Erkenntnis der
Heiligen Schrift muß in einer Form geschehen, die dem
Entwicklungsstande der Schüler entspricht. Diese sollen
auf allen Stufen die Bibel kennen und als persönliches
Buch benutzen lernen. — In der Unterstufe wird die
Unterweisung noch weiterhin von der Erzählung des
Lehrers ausgehen; sie muß aber auch hier schon an die
Bibel selbst, besonders an das Neue Testament heran-
führen. Das auslegende Gespräch geht aus von freien
Äußerungen der Schüler und hebt die Botschaft der Ge-

schichte als an uns gerichtet hervor. — Der Unterricht
der Mittelstufe dient insbesondere der Einführung in
die Bibel und dem Erwerb von Kenntnissen. — Wie
auf den vorhergehenden Stufen steht auch im Unter-
richt der Oberstufe der persönliche Zuspruch und An-
spruch des Evangeliums im Mittelpunkt. Das Lernen tritt
hier gegenüber der Mittelstufe mehr zurück. Es ist die
besondere Aufgabe dieser Stufe, von der Kenntnis des
Stoffes zur Erkenntnis zu führen. Es steht in keines
Menschen Macht, zum Glauben zu führen oder zu er-
ziehen. Der Lehrer aber kann und muß sich bewußt
machen, wie er zu helfen vermag, Glaubenshindernisse
zu beseitigen. Viele Schüler kommen aus kirchen- und
glaubensfremden Familien. Der Lehrer muß mit ihnen
von Gottes Ewigkeit und Herrlichkeit so sprechen, daß
Gottes Handeln sich klar abhebt von allem außerge-
wöhnlichen Geschehen, das der Aberglaube erfindet und
vorgibt. Der Unterricht der Oberstufe muß besonders
ausführlich eingehen auf die von den Schülern geäußerten
Zweifel an der Richtigkeit der biblischen Botschaft.
Die Schüler sollen erfahren, daß die biblische Botschaft
Zeugnis einer Glaubenswirklichkeit ist. — Der Unter-
richt der Oberstufe hat auch die besonderen Fragen des
Lebens der Frau in das Licht des Evangeliums zu stel-
len. — Die Unterweisung muß in allen Schuljahren Wert
auf die Veranschaulichung legen (Bilder, Zeichnungen,
Literatur usw.).

Die Eigenart der evangelischen Gemeinde fordert die
Berücksichtigung ihres Bekenntnisstandes und macht es
notwendig, die Betrachtung des Katechismus als Ganz-
heit dem pfarramtlichen Unterricht zu überlassen. In der
Schule muß der Text der Gebote (und des Doppelgebots
der Liebe), des Vaterunsers und des apostolischen Glauben-
sbekenntnisses gelernt werden. Der Lehrer sollte be-
denken, daß ihm die Gemeinde im Katechismus eine
Hilfe bietet zum rechten Verständnis des Gotteswortes
und zur einheitlichen Gestaltung seines Unterrichts, daß
das Bekenntnis ihn davor bewahrt, die Botschaft der
Schrift nach persönlicher Willkür zu verkündigen und
auszulegen.

Da die in der Jugend gelernten Lieder für das Gebets-
und Glaubensleben der Erwachsenen von entscheidender
Bedeutung werden können, sind die Kernlieder der evan-
gelischen Gemeinde gründlich einzuprägen und durch
Gebet und Gesang zum unverlierbaren Besitz zu machen.
Darüber hinaus sollte versucht werden, den Schüler in
den ganzen Reichtum des evangelischen Kirchenliedes
einzuführen. In der Evangelischen Unterweisung muß
viel gesungen werden.

Der Einführung in den Psalter als Gebetbuch der Ge-
meinde ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen. In
allen Klassen sind den Kindern im Anschluß an bib-
lische Geschichten Psalmen zum Verständnis zu bringen.
Auf allen Stufen ist ein Kanon von Kirchenliedern,
Psalmen und Sprüchen fest einzuprägen. Die Auswahl
des Kanons erfolgt nach Abstimmung mit den Plänen
der Volks- und höheren Schulen und des pfarramtlichen
Unterrichts.

Der kirchengeschichtliche Unterricht soll keinen zusam-
menhängenden Grundriß der Kirchengeschichte bieten.
Er muß immer auf die biblische Botschaft bezogen blei-
ben und im Zusammenhang mit der verheißenen Wie-
derkunft Christi zur Vollendung der Welt gesehen wer-
den. Er soll zeigen, wie der erhöhte Christus durch sein
Wort die Gemeinde baut und die abtrünnig gewordene
Kirche durch das Evangelium immer wieder zur Buße
und zur Erneuerung ruft. — Bei den kirchengeschicht-

lichen Einzelbildern der Unterstufe ist das Idealisieren der frommen Menschen zu vermeiden. Die Kinder müssen erkennen, daß Gott auch trotz des Versagens der Menschen seine Gemeinde und Kirche baut. — Als Aufgabe der Gemeinde muß die Evangelische Unterweisung alle Möglichkeiten nutzen, um den Schüler in die Ordnungen der christlichen Gemeinde einzuführen, ihn in Schulandachten und Schulgottesdiensten am Gemeindeleben zu beteiligen und ihm Wege zu rechter Mitarbeit zu zeigen.

II. PLAN

Unterstufe (Klasse 1 und 2)

1. Gottes Erwählung und der Menschen Ungehorsam
 - Urgeschichten
 - Vätergeschichten
 - Mose-Geschichten
 - Geschichten aus der Zeit der Richter und der Könige bis zum Untergang Israels
(Wiederholung des Grundschulstoffes und Erweiterung).
2. Gottes Treue in Jesus Christus
 - a) der fleischgewordene Christus sucht die Seinen
 - Kindheitsgeschichten
 - Johannes der Täufer
 - Amtsantritt Jesu
 - Jesu Wirken:
 - Der Heiland und Lehrer
 - Der Kampf mit den Gegnern
 - Das Petrusbekenntnis
 - Letzte Entscheidung in Jerusalem
 - Leiden, Auferstehung und Himmelfahrt
 - b) Der erhöhte Christus baut seine Gemeinde
(Apostelgeschichte 1—9 in Auswahl)

Anmerkung: Im Anschluß an die biblischen Geschichten werden Einzelbilder aus der Kirchengeschichte gegeben. Bilder der Heimatkirche und der Inneren und Äußeren Mission sind besonders zu berücksichtigen.

Mittelstufe (Klasse 3 und 4)

1. Gottes Gnade im Gericht
 - Die biblischen Geschichten vom Zusammenbruch des Reiches Juda bis in die nachexilische Zeit
 - Eingehende Betrachtung der Propheten Amos, Jesaja, Jeremia und Deutero-Jesaja. Daniel in Auswahl
 - Der Psalter als Gebetbuch der Gemeinde.
2. Die Offenbarung Gottes im Christus
 - a) Das Evangelium von Jesus Christus nach einem Synoptiker oder nach folgenden Gesichtspunkten:
 - Jesus und seine Jünger
 - Jesus und die Pharisäer
 - Jesus und die Sünder
 - Jesus und die Frauen
 - Die Predigt vom Reich
 - Die letzten Dinge
 - Leidengeschichte und Auferstehungsberichte
 - b) Die Ausbreitung des Evangeliums von Jesus Christus
 - Das Wirken des Paulus (Apostelgeschichte 9—28 in Auswahl)
 - Das Evangelium in der Reformationszeit

Anmerkung: Im Zusammenhang mit der Reformationsgeschichte ist zu erarbeiten:
Die Bedeutung der Bibel für Kirche, Kultur und Gesellschaft, ihre Entstehung und Verbreitung, ihre Übersetzungen

Oberstufe (Klasse 5 und 6)

- a) Gottes Bund mit den Menschen
 - Schöpfung und Sündenfall
 - Noah
 - Abraham
 - Sinai
 - Die Verheißung des neuen Bundes bei den Propheten
 - Hiob
- b) Die Gemeinde des Neuen Bundes
 - Zusammenhängendes Lesen einiger Briefe oder Briefabschnitte (Philemon-Philipper-Korinther-Römerbrief)
 - Auswahl aus der neutestamentlichen Eschatologie (Matth. 24, 25; Gleichnisse Jesu, Offenbarung 13, 21, 22).
 - Aus der Geschichte der alten Kirche und der evangelischen Kirche bis zur Gegenwart

Anmerkung: Die biblischen Stoffe dienen als Ausgangspunkt und Grundlage für die Behandlung von Fragen, die Glauben und Gehorsam des evangelischen Christen betreffen, z. B.:

- Religion und Offenbarung
- Gott der Schöpfer
- Der Mensch als Sünder
- Versöhnung und Erlösung
- Die Gemeinde Jesu Christi (Kirche, Konfession, Freikirche, Sekten-Kirche und Israel-Kirche und Staat).
- Das Leben des Christen im Gehorsam (sein Verhältnis zur Leibhaftigkeit, zum Nächsten, zur Familie, zur Arbeit, zu den irdischen Gütern, zur Kultur, zum Staat, zur Kirche).

III. BEMERKUNGEN ZUM LEHRPLAN

Der vorstehende Plan will nicht nur den Umkreis des Stoffes angeben, sondern dem Lehrer auch die Blickrichtung für das reformatorische Verständnis des Stoffes zeigen. Als Rahmenlehrplan fordert er die Erarbeitung eines eingehenden Stoffverteilungsplanes für jede Schule durch alle Lehrer und Lehrerinnen, die an ihr in der Evangelischen Unterweisung tätig sind. Dieser ist so zu gestalten, daß in jedem Jahre die ganze Botschaft der Bibel (Alten und Neuen Testaments) geboten wird. Jeder Stoffverteilungsplan hat Rücksicht zu nehmen auf die besondere Prägung der betreffenden Schule und der evangelischen Gemeinde, aus der die Schüler kommen. Der einzelne Lehrer muß die Möglichkeit haben, für seine Klasse einen Stoffverteilungsplan aufzustellen, der seiner methodischen Einstellung gemäß ist und die Eigenart seiner Schüler berücksichtigt.

III. Deutsch

Es besteht Zusammenhang und Wechselwirkung zwischen Geist und Sprache, zwischen Sprache und Geist. Was der Mensch empfindet und wahrnimmt, gewinnt Gestalt vornehmlich durch die Sprache. Das vom Dichter gestaltete Wort geht ein in den objektiven Geist des Volkes und wirkt von dorthin zurück als Richtmaß und bleibendes Vorbild.

I. BILDUNGSGEHALTE UND BILDUNGSZIEL

Der Deutschunterricht soll den jungen Menschen die Sprache erleben lassen: im Ringen um den treffenden Ausdruck bei der Mitteilung vom Ich zum Du und im dichterischen Kunstwerk. Er empfängt letzten Sinn und

Auftrag von zwei menschlichen Grundwerten: der Wahrheit und der Schönheit.

Der muttersprachliche Unterricht kann seinen Bildungsauftrag nur erfüllen, wenn er seine Geist und Willen formenden Gehalte ausschöpft und weniger Belehrung über die Sprache als vielmehr Weckung und Steigerung der sprachlichen Gestaltungskraft der Schüler anstrebt. Spracherziehung befähigt den Schüler zur eigenen sprachlichen Gestaltung seines Welt- und Icherlebnisses in der seiner Reife gemäßen Form.

Durch die Dichtung soll der junge Mensch im sinnfällig Gegebenen, im Gleichnis, gedankliche Hintergründe und verborgene Bedeutsamkeit erkennen, die das Zufällige und Endliche in den Bereich des Gültigen und Zeitlosen heben.

II. BILDUNGSGUT UND BILDUNGSWEG

Althergebrachte Formen des Sprachlehre- und Sprachkundeunterrichtes mit ihrer hauptsächlich zergliederten Betrachtungsweise und ihrer Hervorhebung der sprachlichen Einzelheiten haben einer bewußten muttersprachlichen Bildung zu weichen, die die Sprache als lebenden Organismus ansieht, in dem alle sprachlichen Gebilde ihre dem Ganzen dienende Funktion haben und daher auch nur vom Sprachganzen her dargestellt werden können. Das bedeutet nicht die völlige Ablehnung grammatischer Unterweisung; aber sie ist nicht Selbstzweck und wird nicht isoliert in mechanischen Übungen, sondern nur im Rahmen einer sinnvollen Sacheinheit vorgenommen.

Das Wachsen der sprachlichen Gestaltungskraft des Schülers ist gebunden an die Entwicklung seiner Geistes- und Gemütskräfte. Voraussetzung dafür ist die planvolle Schulung der sinnlichen Auffassungsgabe. Dem Kinde der Unterstufe wird alles, was es in Wirklichkeit und in der Phantasie erlebt, zum Sprachanlaß. Hauptaugenmerk ist darauf zu richten, daß diese natürliche Mitteilungsfreudigkeit erhalten und nicht gedämpft wird. Der aus seiner Ichbezogenheit allmählich heraustretende und der Wirklichkeit forschend sich zuwendende Schüler der Mittelstufe kommt von seinen sachgebundenen Interessen her zu sprachlichen Äußerungen. Der reifende junge Mensch der Oberstufe, der zu selbständigem Denken, zu eigener Stellungnahme zu den Werten und den Mitmenschen, zu kritischer Prüfung der geistigen Zusammenhänge neigt, empfängt von dort her Anstöße zu sprachlicher Mitteilung.

Der Arbeitsweg ist auf allen Stufen der gleiche: Der Schüler wird zur Formung seines Erlebnisinhaltes veranlaßt und gewinnt dabei, an einem Sprachganzen schaffend, Einsicht in die sprachgesetzlichen Erscheinungen seiner Muttersprache und ihr Gefüge; er lernt sie begreifen aus dem Wirkzusammenhang von Inhalt und Form. Immer schreitet der Unterrichtsgang von der eigentätigen Formung des Sprachstoffes zur begrifflichen Klärung und sprachästhetischen Betrachtung. Er mündet wieder in einer Aufgabe, die ein Sinnganzes sprachlich zu bewältigen hat.

Die planvolle Gestaltung der Spracherziehung vollzieht sich an Hand eines Spracherziehungsbuches, das diesen Forderungen gerecht wird. Denn nur so wird dieser Zweig des Deutschunterrichtes aus dem Zustand des Gelegentlichen, Zufälligen gelöst und von einer systematisch betriebenen Formenlehre mit mechanischen Übungen alten Stils befreit.

Grammatische Unterweisung hat auf allen Stufen die Aufgabe, das Sprachverständnis anzubahnen und zu ver-

tiefen, um die dort auf Grund von Beobachtung und Übung gewonnenen Erkenntnisse für die eigene Sprachformung nutzbar zu machen.

Für die einzelnen Stufen gelten folgende Aufgabengebiete:

UNTERSTUFE

Der Satz in seinem Aufbau mit Haupt- und Nebengliedern. Beziehungen und Abhängigkeit von Subjekt und Prädikat. Möglichkeiten der Verdeutlichung der Aussage durch Erweiterungen: Objekt, adverbiale Bestimmungen, Attribut. Einfachste Formen des zusammengesetzten Satzes. Satzergliederungen. — Eigenart und Bedeutung der wichtigsten Wortarten. Ihre Aufgabe im Satzganzen, ihre Biegung durch Umlaut, Ablaut, Konjugation und Deklination, ihre Neubildung durch Ableitung und Zusammensetzung. — Die direkte und indirekte Rede. — Ausdrucksübungen, besonders an Verb und Substantiv zur Erweiterung des Wortschatzes und zur Schulung im treffenden, lebendigen Ausdruck.

MITTELSTUFE

Der zusammengesetzte Satz: die Satzreihe, ihre Verknüpfung. Das Satzgefüge: Wesen, Einleitung und Inhalt der Nebensätze. — Das Verb, besonders seine Beugungsklassen. Gebrauch der Hilfsverben. Der Konjunktiv. — Das Substantiv: Konkreta und Abstrakta. Die Deklination, besonders die schwierigen Formen mit Adjektiv. — Wortbildung: Lautwandel, Zusammensetzung, Ableitung, Wortfamilien. Ausdrucksschulung: Mittel der Ausdrucksverstärkung und Messen der Ausdrucksstärke. Erschließung von Gegensätzen. Bildhaftigkeit des Ausdrucks. Zusammenhang zwischen Bedeutungsumfang und Treffsicherheit. Wortfelder. — Sprachkunde: Kulturge-schichtliches in unserer Sprache. Sprichwörter und Redensarten. Erb-, Lehn- und Fremdwort. Sprachreinigung. Bekämpfung von Mode- und Schlagwort.

OBERSTUFE

Wiederholung der Satzlehre. Vertiefung der Einsicht in die Fügung des Satzes, Bedeutung der Wahl der richtigen Satzform entsprechend dem Aussageinhalt. — Ausdrucksschulung: lebendiger Stil durch lebendiges Verb und bildhaften Ausdruck. Kampf dem erstarrten Substantiv. Erweiterung des Wortschatzes und Einsicht in seine innere Verknüpfung durch Arbeit an Wortfeldern. — Sprachkunde: Bedeutungswandel. Familien-, Orts- und Flurnamen. Von den deutschen Mundarten. Aus der Geschichte der deutschen Sprache. Muttersprache und Fremdsprache. Grundsätzlich sind deutsche grammatische Bezeichnungen neben den lateinischen Fachausdrücken zu gebrauchen.

Unlösbar mit der gesamten Spracherziehungsarbeit verbunden ist die Schulung in der *Rechtschreibung*.

Das in der Grundschule gepflegte lauttreue Schreiben wird gefestigt und vertieft durch sorgfältige Hörübungen. Der Widerstreit zwischen Laut und Buchstabe, zwischen Klangbild und Schriftbild ist bewußt zu machen. Die unbedingt zu fordernde Sicherheit im lautuntreuen Schreiben kann nur durch stete und vielseitige Übung erreicht werden. Solche Übungen sind organisch in die übrige Spracherziehungsarbeit einzugliedern. Das eigentliche Diktat verzichtet auf Häufung von Schwierigkeiten; ein stilistisch wertvolles Sprachgut mit besonders geeignetem Wortschatz bildet seinen Inhalt.

Zeichensetzung ist auf allen Stufen in enger Verbindung mit der Satzfügungslehre zu betreiben. Sicherheit wird

nur erreicht aus dem logischen Verständnis des gesamten Sprachaufbaues. Frühzeitig ist in den rechten Gebrauch eines Wörterbuches einzuführen und an seine Benutzung zu gewöhnen.

Zur Aufgabe des Deutschunterrichts gehört auch die Pflege einer guten *Handschrift*. Sie ist gut, wenn sie sauber und leserlich, schlicht und doch formschön ist. Sie sollte sich bei jedem Realschüler aus der Normalschrift zu einer persönlichen Form entwickeln.

Die Forderung der lebendigen ganzheitlichen Sprachbildung schließt die Erziehung zum lautrichtigen, klangvollen *Sprechen* und *Lesen* in sich. (Erst beim sorgsamem Sprechen und ausdrucksvollen Lesen wird der Mensch der Schöpferkraft inne, die in der Sprache wirkt.) Mit der Sprachgestaltung wird daher eine gründliche Sprachbildung verbunden, die alle Erfordernisse der Atemführung, der Laut- und Stimmbildung zu berücksichtigen hat. In allen Klassen soll das sinnvolle Lesen und das bereite Zuhören in ihrer Bedeutung für die eigene Lebensbereicherung und für die Gemeinschaftsbildung nachhaltig erlebt werden.

Für Schulung des *mündlichen* Ausdrucksvermögens gilt als vordringlich die Forderung nach Anschaulichkeit und Ursprünglichkeit, vor allem aber nach Klarheit und Angemessenheit der Aussage. Lebendig, anschaulich und persönlich geprägt wird die Sprache des Schülers, wenn er lernt, das abstrakte Wort möglichst durch ein konkretes, den allgemeinen Ausdruck durch den besonderen, Mode- und Schlagwort sowie formelhafte Wendungen durch treffende Ausdrücke zu ersetzen. Die angestammte Mundart verdient hierbei wegen ihres Reichtums an Urtümlichkeit gebührende Beachtung.

Unablässig sei das Bemühen darauf gerichtet, das Verantwortungsgefühl für klaren und sachangemessenen Ausdruck zu wecken. Gut gesagt ist etwas nur, wenn es den wahren Sachverhalt trifft. Sachangemessener Ausdruck entspringt aus der Liebe zur Sache und zur Sprache und der Ehrfurcht vor der Sprache.

Im Unterricht aller Fächer wird der Realschüler stets zur Sache geleitet, durch Anschauung und sorgfältige Beobachtung wird er zur klaren Begriffsbildung geführt. In immer wiederholtem Suchen, behutsamem Abwägen und frohem Finden wird das Sprachgefühl geschärft und der Wille darauf gerichtet, geistig Geschautes so klar und angemessen zu sagen, daß nicht nur möglichste begriffliche Genauigkeit, sondern auch der gefühlsbestimmte Klangwert in der Aussage getroffen wird. Sprachliche Bildungsarbeit soll den Schüler tüchtig machen für das Leben. Sprachliche Leistungen sind eine Vorstufe zum freien Sprechen, dessen Beherrschung für den Realschüler wichtig ist, der in leitenden Stellungen des praktischen Lebens fähig sein soll, klar und überzeugend seine Gedankengänge zu entwickeln und Anleitungen und Erläuterungen zu geben. Gelegenheit zur Übung im freien Sprechen bietet der Unterricht aller Fächer im Unterrichtsgespräch, im Vortrag über gestellte oder selbstgewählte Themen, in der Zusammenfassung von Unterrichtsergebnissen usw. Besonders gepflegt wird das freie Sprechen im Zusammenhang mit den übrigen Aufgaben im Deutschunterricht. Von Wichtigkeit ist das Schaffen einer echten Sprechsituation, die einem natürlichen jugendlichen Anliegen entgegenkommt und seinen sprachlichen Gestaltungswillen auslöst. Eingeschlossen ist darin auch der Wille und die Bereitschaft, den anderen Gesprächspartner zu Wort kommen zu lassen und seine Meinung

zu achten. Leeres Schwätzertum soll der junge Mensch verachten lernen.

Stoffe und Formen für das freie Sprechen:

Auf der *Unterstufe* ist das Sprechen ein frisch-frohes Erzählen in kindlich-natürlicher, aber nicht nachlässiger Sprache. Das Erlebnis steht im Vordergrund. Fest, Ferien, häusliches Geschehen, Spiele, Tierbeobachtungen liefern den Stoff, Stegreifspiele, denen Märchen oder Eigenerlebnisse zugrunde gelegt werden, Zwiegespräche aus dem Alltag und Puppenspiele sind Anreizmittel für den Ausdruckswillen der Kinder. Dadurch entwickelt sich ein erstes Wissen um Formfragen.

Auf der *Mittelstufe* läßt eine Scheu vor subjektiver Erlebnismitteilung allmählich die objektive Beobachtungsschilderung und den sachlichen Bericht mit der Konzentration auf das Wesentliche in den Vordergrund treten. Arbeitsvorgänge fesseln das Interesse. Der Blick für die Menschen der Umgebung schärft sich. Szenische Spiele, dramatische Darstellungen nach Motiven aus der Lektüre und nach Erlebnissen gestaltet, können das gehemmte Ausdrucksvermögen lockern.

Der Schüler der *Oberstufe* nimmt regen Anteil an aktuellen Zeitfragen, überdenkt sie und ergreift Partei. In der Lektüre auftretende Probleme fordern zur Auseinandersetzung heraus. Die naturgegebene Unreife des jugendlichen Urteils führt leicht zu Übertreibungen in Formulierung und Kritik; hier sind Ansatzstellen für die Erziehung zu besonnener Gesprächsführung und zum sachlichen Streitgespräch gegeben.

Vom *Schüleraufsatz* ist als erstes und wichtigstes Wahrhaftigkeit zu verlangen. Die beste Hilfe für einen wahrhaftigen Aufsatz empfängt der Schüler in der Themenstellung. Ein Thema ist gut, wenn es der seelischen Lage und den geistigen Kräften des Kindes angemessen ist; es verlangt von ihm nichts, was es nicht leisten kann. Es lenkt seine Gedanken auf ein klar erkennbares, erreichbares und reizvoll erscheinendes Ziel. Die Freude, daß es zum Thema etwas zu schreiben weiß, formt seine Gedanken zu klarem, wahrheitsgemäßem Ausdruck. Ein schlechtes Thema überfordert das Kind, verwirrt es, und da es nichts auszusagen weiß, muß es gedankliche Anleihen machen bei Gehörtem oder Angelesenem und greift zur Phrase. Auf allen Stufen sind also Themen abzulehnen, die über Entwicklung, Kenntnisse und Erfahrung des Schülers hinausgreifen oder ihn zum Ausweichen in freies Erfinden zwingen, obwohl kein Phantasiethema gestellt ist. Auf Mittel- und Oberstufe ist bei Themen, die Bekenntnisse persönlicher Art vom Schüler verlangen, größte Vorsicht geboten. Auch Korrektur, Beurteilung und Besprechung des Aufsatzes dienen der Wahrheitserziehung. Die Anerkennung des Guten, und sei es auch nur des ehrlichen Bemühens, sowie eine verständnisvolle Kritik ermutigen das Wahrheitsstreben, heben das Selbstvertrauen und fördern den Schreibwillen. Verneinende Bemängelung hemmt. Sprachfehler sind nicht so schwerwiegend wie innere Unwahrhaftigkeit, die sich äußert in Phrasen, unwahren Bildern, Übertreibungen, vorschnellen Folgerungen und Verallgemeinerungen. Selbständige wahrhaftige Leistung verdient immer, sei sie auch noch so bescheiden, Anerkennung.

Wie in den anderen Fächern sollen besonders im Deutschunterricht den Schülern über die Aufsatzthemen hinaus Aufgaben gestellt werden mit dem Ziel, bestimmte Sachverhalte und Probleme zu durchdenken, ordnend zu gliedern und prägnant zu formulieren. Der Schüler lerne Bereitschaft zur brieflichen Mitteilung, die eine persön-

liche Anteilnahme bekundet. Der Geschäftsbrief wird nur so weit in die schriftlichen Arbeiten einbezogen, als er sich aus dem Lebensbereich des Schülers ergibt. Alle weiterführenden Aufgaben dieser Art sind Angelegenheit der berufsbildenden Schulen. Es erscheint zweckmäßig, auf der Unter- und Mittelstufe etwa 8 Diktate und 8 Aufsätze, auf der Oberstufe gelegentlich Diktate und etwa 8 Aufsätze zu schreiben. Klassenarbeiten sind zu bevorzugen.

Der Lehrer schaffe eine Grundsituation, aus der der Schüler eine Bereitschaft gewinnt, sich schriftlich auszudrücken.

Formen des Aufsatzes und geeignete Themen:

Auf der *Unterstufe* sind die Erlebniserzählung, die Phantasieerzählung und leichte Beobachtungsberichte über Tiere oder Besuche bei Handwerkern u. dgl. das Gemäße.

Bei den Erlebniserzählungen ist es ratsam, das Thema inhaltlich möglichst auf einen anschaulich erfaßten, besonders handlungserfüllten Vorgang zu begrenzen. Phantasieerzählungen wollen das Gemüt bereichern und die Vorstellungskraft wecken und entfalten. Geeignet sind erdachte Zwiegespräche zwischen Tieren oder Dingen oder das Zuenderzählen angefangener Geschichten. Wortschatzübungen mit dem treffenden Zeitwort sichern die Lebendigkeit der Gestaltung; Übungen in der Ordnung der Gedanken sorgen für einen sinnvollen Aufbau; Herausstellung des Hauptereignisses verbürgt die Spannung der Erzählung.

Auf der *Mittelstufe* hat der Erlebnisauflatz unter gesteigerten Anforderungen noch seinen Platz; doch dient der Aufsatz auf dieser Stufe besonders der Entwicklung der Beobachtungskräfte, z. B. in Gegenstands- und Vorgangsbeschreibungen. Arbeitsvorgänge, die je aus der heimatlichen Landschaft oder aus der Technik gewählt werden, bieten eine Fülle von Themen. Solche Themen können sowohl als ausführliche Schilderungen wie auch als Sachbericht bearbeitet oder von der einen in die andere Form umgewandelt werden. Für Mädchen werden selbstverständlich entsprechende Themen aus fraulichen Arbeitsgebieten gewählt.

Auf der *Oberstufe* werden Berichte und Zweckdarstellungen (Eingaben an Behörden, Anzeigen usw.) fortgesetzt und erweitert. Die Wiedergabe von Selbsterarbeiteter (aus häuslicher Lektüre usw.) wird gepflegt. Für Mädchen, die oft ein lebhaftes psychologisches Interesse und feines Einfühlungsvermögen in Menschen und Kunstwerke haben, sind gewisse Formen des literarischen Aufsatzes — wenn es etwa gilt, Gestalten einer Dichtung zu erfassen — und die Bildbetrachtung geeignete Aufsatzformen. An den Problemaufsatz kann mit Vorsicht herangegangen werden, wenn das Thema jugendgemäß, begrenzt und auf eine eindeutige Fragestellung angelegt ist. Beim Besinnungsaufsatz und bei Zitatthemen, auch beim Stimmungsbild ist die Gefahr des Selbstbetruges, der Unwahrhaftigkeit und Phrase besonders groß.

Im Hinblick auf die *Literatur* hat der Deutschunterricht die Aufgabe, die Jugend mit dem dichterischen Schaffen unseres Volkes und auch mit außerdeutscher Literatur bekannt zu machen, damit sie durch Begegnung mit der Dichtung packend angesprochen wird und in ihr Richtmaße für die echte menschliche Gestaltung ihres Lebens findet. Nur dann vermag der Lehrer die Begegnung mit der Dichtung herbeizuführen, wenn er selbst ein lebendiges Verhältnis zu ihr hat, wenn sie ihm einen Lebenswert bedeutet und wenn er aus der Einsicht in

die seelisch-geistige Entwicklung der Schüler und in das Wesen der Dichtung den richtigen Weg der Vermittlung an die Jugend zu finden und die am stärksten fördernde Auswahl zu treffen weiß.

Dichtung als Wortkunst will erzählt, vorgelesen, vorgelesen sein. Erst im Klang der menschlichen Stimme entfaltet sie ihr volles eigentliches Leben. Vollendetes Sprechen trägt wesentlich zum wirklichen Erlebnis der Dichtung bei. Sie will schlicht, unpathetisch, aber beseelt gesprochen sein, dem inneren, nicht dem äußeren Rhythmus folgend.

Die künstlerische Wirkung eines Gedichtes darf nicht durch Zerreden der Gehalt- und Formwerte beeinträchtigt werden. Für das auf Stimmung, Klang und Rhythmus angelegte lyrische Gedicht ist das zu erstrebende ideale Ziel die reine Hingabe an den Eindruck. Der Lehrer wird durch behutsame Hinweise in der Textdeutung eine tiefere Erfassung des Gehalts anbahnen und durch vorsichtige Aufhellung der Formwerte die künstlerische Erlebnisfähigkeit seiner Schüler zu entwickeln versuchen. Die Wirkung der Dichtung wird nicht durch verstandesmäßige Erklärung und erkenntnistmäßiges Begreifen gesichert. Ein in einer ersten Begegnung nur ahnend erfaßtes Kunstwerk wird sich oft viel später dem Gereiften als köstliche Frucht erweisen.

Sorgfältig ausgesuchte Gedichte müssen unverlierbarer Besitz der Schüler werden. Es ist wertvoll, darüber hinaus sie zu freiwilliger Aneignung selbstgewählter Gedichte anzuregen. Dabei ist es notwendig, jüngeren Schülern Hilfen für das gedächtnismäßige Aneignen der Gedichte zu geben.

Umfangreichere epische Dichtung in gebundener Form, Gedankenlyrik, dramatische Dichtung und dichterische Prosa, Kunstwerke, bei denen die Gefahr der Zerstörung der künstlerischen Wirkung nicht so groß ist wie bei dem lyrischen Gedicht, fordern bei liebevoller Vertiefung eine gründliche gedankliche Durchdringung und Ausschöpfung der in ihnen gestalteten Werte. Der Lehrer suche die Schüler zu persönlicher geistiger Auseinandersetzung mit dem Werke und zu vertrauensvoller Äußerung im Unterrichtsgespräch zu ermutigen und lasse sie erkennen, daß das literarische Werk nicht Selbstzweck, sondern für den Aufbau ihrer inneren Welt bedeutsam ist.

Deutschunterricht und Kunsterziehung in enger Verbindung lassen sich die Entfaltung der musischen Kräfte des Kindes angelegen sein und pflegen alle Formen musischer Betätigung vom schlichten, sorgsam Sprechen und Singen über die sichtbaren Formen der gestaltenden Hand und der ausdrucksbetonten Bewegung bis zum kindgemäßen Laienspiel.

Für die *Auswahl* des Schrifttums kann kein fester Plan dargeboten werden. Sie ist zum Teil durch die eingeführten Lesebücher festgelegt, deren Ergänzung durch Ganzschriften auf allen Stufen zu fordern ist. Ihre Auswahl ist in die Freiheit und Verantwortung des Deutschlehrers gestellt. Einige grundsätzliche Erwägungen und eine angefügte Liste geeigneten Schrifttums möge die Entscheidung erleichtern. Maßgebend für die Auswahl ist der Bildungswert, die fördernde Kraft, die von den im Kunstwerk gestalteten Werten ausgeht. Diese Kraft ist unabhängig von äußerer „Zeitnähe“ und nationaler Gebundenheit des Werkes: sie kann sowohl der antiken als auch der klassischen oder modernen, sowohl der muttersprachlichen als auch der fremdsprachlichen Dichtung innewohnen. Der Zugang zu moderner Dichtung muß dem

jungen Menschen in einem ihrer Bedeutung entsprechenden Ausmaß erschlossen werden; doch sind im Hinblick auf die in ihr behandelten schwierigen Probleme die Grenzen zu beachten, die der Auffassungskraft des Realschülers altersmäßig gesetzt sind. Verderbliche Verfrühung ist zu vermeiden. Nicht zu billigen ist der Versuch, den Realschüler an die hohen Werke der deutschen und der Weltliteratur, die sich wesensgemäß nur dem reifen Erwachsenen erschließen, heranzuführen. Der Lehrer bescheide sich damit, die Tore zu öffnen, die Urteilsfähigkeit zu bilden und den Willen zur Weiterbildung zu wecken.

Für die Mädchen sind, besonders auf der Oberstufe, solche Werke auszuwählen, die geeignet sind, bei der Entfaltung der wesenhaften weiblichen Anlagen mitzuhelfen, damit sie fähig und bereit werden, die ordnenden, bewahrenden und heilenden Kräfte edlen fraulichen Wesens auszuwirken in Ehe, Beruf und öffentlichem Leben.

Der literaturkundliche Unterricht der Realschule erstrebt keinen lückenlosen Überblick über die Literaturgeschichte, doch wird der Deutschlehrer immer vom Werk und von der Persönlichkeit des Dichters vorstoßen in die Zeit und die in ihr lebendigen geistigen Kräfte und Ideengehalte, so daß zwanglos ein Einblick in die wichtigsten Entwicklungsabschnitte der deutschen Literatur gewonnen wird.

Die Liste der folgenden Werke will nur Hinweise geben; sie erhebt keinen Anspruch auf Verbindlichkeit. Sie enthebt den Deutschlehrer nicht der Verpflichtung, einen eignen, seinen Verhältnissen angepaßten Lektüreplan aufzustellen.

Unterstufe: Märchen: der Gebrüder Grimm, von Hauff, Andersen, Brentano (Märchen vom Murmeltier), Storm (Regenrude, Geschichten aus der Tonne); für Mädchen: Die getreue Frau (Märchen von Liebe und Treue), Tiermärchen neuerer Dichter. Sagen: Heimatsagen, Volkssagen, Sagen des klassischen Altertums. Legenden: Lagerlöf (Aus den Christuslegenden), Timmermans (Die Madonna der Fische), Marienlegenden. Schelmengeschichten: Eulenspiegel, Die Schildbürger, Die sieben Schwaben, Münchhausens Abenteuer. Erzählungen: Aus Hebel's Schatzkästlein, Rosegger (Waldbauernbub), Lagerlöf (Kindheitsgeschichten), Löns (Tiergeschichten), Ebner-Eschenbach (Krambambuli und andere Tiergeschichten), ferner Erzählungen von Wildenbruch, Gotthelf, Schmidthener, Svend Fleuron, Stevenson, Robinson, Gulliver.

Mittelstufe: Märchen: Brentano (Gockel, Hinkel und Gackeleia), Mörike (Die Historie von der schönen Lau, Das Stuttgarter Hutzelmännchen). Sagen: Deutsche Volkssagen (Doktor Faust, Der arme Heinrich), Siegfried- und Gudrun'sage, Dietrich von Bern, König Rother, Parzivalsage. Schwänke: Hans Sachs, Reineke Fuchs, Anekdoten von Schäfer, Windkler. Erzählungen: Storm (Pole Poppenspäler), Stifter (Bergkristall), Raabe (Else von der Tanne, Die schwarze Galeere), Keller (Kleider machen Leute), Gotthelf (Die schwarze Spinne), Lagerlöf (Wunderbare Reise des Nils Holgersen mit den Wildgänsen, Die Lichtflamme), Dörfler (Ihr Fest), Ruth Schumann (Amei), Federer (Gebt mir meine Wildnis wieder), Kirschweng (Die Glasmacherin, Ein unverzagtes Herz), Voigt-Diederichs (Zwischen Lipp und Kelchesrand), Brentano (Schulmeister Klopstock und seine fünf Söhne), Tolstoi (Russische Volkserzählungen), Lesskow (Das Tier, Die Gerechten). Lebensbilder: Freunde und Helfer der Menschheit (Florence Nightingale, Dunant, Pesta-

lozzi, Elsa Brandström, Schweitzer, Madame Curie), Helden des Friedens (Pasteur, Nansen). Epen und Dramen: Schiller (Lied von der Glocke, Wilhelm Tell), Weber (Dreizehnlinden).

Oberstufe: Textproben aus der mittelhochdeutschen Dichtung. Erzählende Dichtung: Brentano (Die Geschichte vom braven Kasperl und schönen Annerl), Droste-Hülshoff (Die Judenbuche, Der Roßtäuscher), Kleist (Michael Kohlhaas), Bergengruen (Der spanische Rosenstock, Drei Falken, Schimmelreuter hat mich gossen), Mörike (Mozart auf der Reise nach Prag), Keller (Das Fähnlein der sieben Aufrechten), Stifter (Aus der Mappe des Urgroßvaters), Saint-Exupéry (Auswahl), Stefan Andres (Auszug aus: Ritter der Gerechtigkeit), Ricarda Huch (Der große Krieg, Auswahl), Stef. Zweig (Sternstunden der Menschheit). Insbesondere Mädchen: Stifter (Brigitta, Der Waldsteig, Hochwald), Vischer-Graz (Das Licht im Elendhaus), Storm (Viola Tricolor), Lagerlöf (Das Mädchen vom Moorhof), Gertrud von leFort (Das Gericht des Meeres, Die Consolata, Die Letzte am Schafott, Schulausgabe), I. Seidel (Das Wunschkind, Schulausgabe), Thrasolt (Die Witwe), Voigt-Diederichs (Regine, Dreiviertelstund vor Tag), Keller (Frau Regel Amrain und ihr Jüngster). Dramen: Schiller (Maria Stuart, Don Carlos), Goethe (Götz von Berlichingen, Egmont, Iphigenie), Shakespeare (Julius Caesar), Grillparzer (Weh dem, der lügt), Kleist (Der zerbrochene Krug), Hebbel (Agnes Bernauer), Hauptmann (Die Weber), Hofmannsthal (Jedermann), Max Mell (Das Apostelspiel), Mirbt (Die Bürger von Calais). Lebenserinnerungen: Carossa (Eine Kindheit — Auswahl), Wiechert (Wälder und Menschen), A. Miegel (Unter hellem Himmel), Schweitzer.

Es ist die stete Aufgabe des Deutschlehrers, sich mit dem Schrifttum der Gegenwart vertraut zu machen und es in seinen Unterricht einzugliedern.

Das bedeutsame Anliegen des Deutschunterrichtes: die Hinführung der Jugend zum guten Buch, wird wesentlich gefördert durch die Einrichtung einer sachkundig und sorgfältig aufgebauten, zentral angelegten, allen Schülern zugänglichen *Schülerbücherei*. Um den verschiedenen Interessengebieten, besonders an Knabenschulen, gerecht zu werden, sollte sie außer Werken der schönen Literatur eine reichhaltige Sachbibliothek enthalten. Der Bücherei sei außerdem ein Leseraum angegliedert, wo den Schülern Jugendzeitschriften und eine Präsenzbücherei mit entsprechenden Nachschlagewerken zur Verfügung stehen.

IV. Fremdsprachen

Das Erlernen einer *fremden* Sprache bedeutet: Zugang gewinnen zum inneren Wesen eines anderen Volkes. In der lebendigen Begegnung mit der fremden Sprache vollzieht sich die menschliche Begegnung mit dem fremden Volk. Bei aller Erkenntnis seiner Andersartigkeit, die die eigene Wesensart erst erhellt, wird dennoch die oft schicksalhafte Zusammengehörigkeit und gegenseitige Ergänzungsbedürftigkeit zum überzeugenden Erlebnis. Gründlicher Umgang mit Wort und Schrift des anderen Volkes weitet das eigene Weltbild, entfaltet, bereichert und vertieft das eigene Selbst, fortwirkend in das Leben hinein. Diese Bedeutung, die dem Erlernen einer fremden Sprache im Dienste der Völkerverständigung und der eigenen Bereicherung allgemein beizumessen ist, erhält für den Realschüler im Hinblick auf seine Berufsbestimmung ein besonderes praktisches Gewicht: obliegt ihm später doch oft die Aufgabe, im wirtschaftlichen Leben mit dem Auslande mündlichen oder schriftlichen Verkehr zu pflegen.

ENGLISCH ALS ERSTE FREMDSPRACHE

I. ZIEL

Der Unterricht in der englischen Sprache muß den Schüler befähigen, die gehobene Umgangssprache des British English der Gegenwart, seiner Altersstufe entsprechend, zu verstehen und sich in ihr laut-, fügungs- und sachrichtig und mit der ihr eigenen Stimmführung schlicht, aber treffend auszudrücken. Der Schüler soll imstande sein, Erfordernisse des täglichen Lebens zu erfragen, an Gesprächen fördernd teilzunehmen, Wünsche, Begebenheiten und Erlebnisse mitzuteilen und aufgenommene Gedankengänge anderer in Wort und Schrift richtig darzustellen. Er soll englische Schriftsätze angemessenen Inhalts schnell und sicher erfassen und sie zusammenhängend in der fremden Sprache mit eigenen Worten wiedergeben sowie leichtere deutsche Schriftsätze dem Sinne nach richtig ins Englische übertragen können.

Voraussetzung für das lebendige Wort ist die geläufige Verwendung der gebräuchlichsten idiomatischen Redewendungen.

Die Einführung in das englische und amerikanische Schrifttum vermittelt dem Schüler in anschaulichen Einzelbildern und lebensvollen Überblicken ein Bild von der Geschichte, dem Lebensraum und der Lebensform des englischen und amerikanischen Volkes.

II. BILDUNGSGUT UND BILDUNGSWEG

In einem Unterricht, dessen Ziel die Erlernung der gesprochenen und geschriebenen Sprache ist, muß zu der Beobachtung der Regeln (observance of rules) die Beobachtung der lebendigen Sprachformen treten (observation of the living language structure). Das gilt besonders für das Englische bei der Eigenwilligkeit der Sprache und der geringen Möglichkeit der grammatischen Erfassung.

- a) Im Mittelpunkt des Unterrichts steht die lebendige Umgangssprache, wie sie heute in den gebildeten Kreisen Englands gebraucht wird.
- b) Englisch ist von der ersten Klasse an Unterrichtssprache. Die Muttersprache sollte nur soweit gebraucht werden, als es zur Erklärung und Erhellung schwieriger sprachlicher Fügungen und Sinnzusammenhänge notwendig erscheint.
- c) Die Vermittlung der Grammatik tritt vor dem praktischen Sprachgebrauch zurück. Sie soll klären und erhellen und in Zweifelsfällen bewußt entscheiden helfen.
- d) Es erscheint notwendig und sinnvoll, daß jede Schule einen Plan über die zu lesenden Ganzschriften aufstellt, der sowohl dem allgemeinen Bildungsauftrag der Realschule als auch der Besonderheit der einzelnen Schule gerecht wird.

UNTERSTUFE

Klasse 1 und 2

Der 11- und 12jährige Schüler steht auf der Stufe sachgebundener naiver Lebenseinheit. Er zeichnet sich aus durch ein williges Gedächtnis, Sinnenfreudigkeit, starken Nachahmungs-, Erlebnis-, Spiel- und Bewegungstrieb. Diese seelischen Gegebenheiten bestimmen Auswahl des Bildungsgutes, der Methode sowie den Gang des Unterrichts.

In abwechslungsreichen Hör- und Sprechübungen an sinnvoll-ganzheitlichen Zusammenhängen der Erlebnis- und Erfahrungswelt des Schülers vollzieht sich der planmäßige Auf- und Ausbau des fremden Lautbestandes unter gleichzeitiger Berücksichtigung des Worttones und der Satzmelodie. Chorsprechen, spielerische Darstellun-

gen, Tongue twisters, das Singen englischer Lieder, Einprägen gereimten Volksgutes fördern wirkungsvoll und nachhaltig Hör- und Sprechfähigkeit.

Erst nach Sicherung des jeweiligen Lautbestandes setzt das bis zur Geläufigkeit einzuübende Lesen des Lesegutes ein, das, eingeteilt in Lesetakte, unter Beachtung von Satzmelodie und Mitbindung fest eingepägt wird (intensives Lesen). Die Lautschrift ist dem Schüler so vertraut zu machen, daß er sie bei der Benutzung des Wörterbuches lesen kann.

Das Lesegut verlebendigt die Alltagswelt des englischen Kindes: Haus und Schule, Jahreslauf und Familienfeste, seine Spiel- und Märchenwelt. Dieser Kreis erweitert sich im 2. Lehrjahr um Darstellungen des englischen Lebens in Stadt und Land, des nationalen Volkslebens. Gestalten aus der englischen Sage und Legende leiten über zur Mittelstufe. In den Darstellungen wird die Form des Gespräches bevorzugt.

Der für die Sprech- und Lesefertigkeit notwendige, nach dem Prinzip der Worthäufigkeit planvoll in Sachgruppen, Wortfamilien und Wortfeldern aufzubauende Kernwortschatz von etwa 1000 Wörtern vorwiegend konkreter Art für jedes Lehrjahr ist in sinnvollen Übungen und Sprechsituationen zu aktivem Besitz zu machen.

Die Grundlagen zur Aneignung der englischen Rechtschreibung werden aus den jeweilig sprachlich erarbeiteten Ganzheiten durch häufige Abschreib- und Umformübungen, Bilden von Reihen, Zusammenstellungen von Homonymen und Schreiben nach Diktat in normalem Sprechtempo gewonnen. Die im mündlichen Unterricht geformte Darstellungskraft wächst und wird vertieft durch schriftliches Bilden von Frageketten, Beantwortung von Fragen, Anfertigung einfachster Nacherzählungen und Hinübersetzen deutscher Sätze, die eine Sacheinheit darstellen.

Die Grammatik der Klasse 1 umfaßt sichere Kenntnis der im Hauptsatz anzuwendenden satzbildenden Elemente (Deklination und Konjugation unter Ausschluß des Passivs, aber mit Einschluß der progressiven Form, die wichtigsten Pronomen, Numeralia, das Adjektiv und seine regelmäßige Steigerung) und die Satzbaupläne des bejahenden und verneinenden Behauptungs- und Fragesatzes.

Klasse 2 erweitert und befestigt die Konjugation mit Einschluß des Passivs, insbesondere der starken und schwachen Verben, die Pronomen und die Präpositionen. Es werden eingeführt: die modalen Hilfsverben, das Adverb und seine Steigerung, die wichtigsten Konjunktionen und der Satzbau des Satzgefüges.

Die Erscheinungen der Formen- und Fügungslehre werden auf induktivem Wege mit Hilfe von Zeichnungen und Beispiellisten, die der Schüler aus den ihm bekannten Sprachganzen zusammenstellt, erarbeitet, in Reihungen, Koppelungen und zahlreichen Umformungs- und Ergänzungsübungen funktional gesichert.

MITTELSTUFE

Klasse 3 und 4

Die seelische Grundhaltung der 13- und 14jährigen wird gekennzeichnet durch den Übergang von der Stufe naiver Lebenseinheit zur Stufe eigenwilliger, tatenfreudiger Welt„entdeckung“, wobei die Welt als „Gegenstand und als Abenteuer begriffen wird. Eine gewisse „linguistic resistance“ macht sich besonders beim Knaben im 4. Sprachenjahr bemerkbar. Beim Mädchen tritt eine gewisse Wertschätzung für Leistung und der Sinn für tie-

fere Zusammenhänge kausaler und finaler Art zum ersten Male hervor.

Eine angemessene Steigerung der Anforderungen an Hör- und Sprechfähigkeit bei sorgfältiger Beobachtung der lautreinen Aussprache und der Satzmelodie ist anzustreben, wobei Rundfunk, Tonband und Schallplatte unterstützend Verwendung finden.

Mit zunehmender sprachlicher Selbständigkeit treten unvorbereitete freie Besprechungen lebenswichtiger Sachgebiete und die Bildbeschreibung auf. Die Schülerfrage läßt die Lehrerfrage immer mehr zurücktreten. Dramatisieren und das Singen volkstümlicher englischer Lieder sind nicht zu unterschätzende Hilfen, um Sprechsicherheit und Sprachtätigkeit zu erreichen. Das Bildungsgut der Mittelstufe ist eine erweiterte Darstellung des Alltagslebens des englischen Volkes, seiner Einrichtungen und Gebräuche (Technik, Sport). Es läßt das Gesicht der englischen Landschaft, das Leben des Volkes und das geschichtliche Werden der englischen Nation in seinen Hauptphasen vor den Schülern anschaulich erstehen.

Der in der Unterstufe erlernte Wortschatz wird planvoll gefestigt und vertieft, um etwa 800 Wörter je Lehrjahr und eine beschränkte Anzahl der gebräuchlichsten idiomatischen Redewendungen nach den in der Unterstufe dargelegten Grundsätzen erweitert. Einsicht in die Wortbildung durch Vor- und Nachsilben und Wortzusammensetzungen sowie anschaulich-erklärende Umschreibungen von Begriffen machen wendig im Sprechen und führen zu Sprachgewandtheit. Alphabetische Umordnung kurzer Wörterlisten bereitet den Gebrauch des Wörterbuches mit Aussprachebezeichnung vor, mit dem der Schüler am Ende der Mittelstufe mit einiger Sicherheit umgehen können muß.

Die Lesefertigkeit ist durch *intensives* Lesen der im Übungsbuch mit sich steigernden Schwierigkeitsgraden gebotenen Lesestücke und ergänzend durch vorwiegend *extensives* Lesen leichter Ganzschriften so zu fördern, daß beim Eintritt in die Oberstufe der Leseakt fließend und natürlich verläuft. Das Lesen einer Ganzschrift soll dem Schüler das Bewußtsein seines Könnens geben, dient also der Auflockerung des Unterrichts und sollte keine Schwierigkeiten bieten.

Die Fügungslehre der Klasse 3 beschränkt sich im allgemeinen auf Festigung und Vertiefung des Unterstufenstoffes: Formenbestand des starken und schwachen Verbs im Aktiv und Passiv, progressive Form, Funktion der Genetive und Dative, Pronomina (Relativsatz), Adverbien und ihre Stellung, Konjunktionen, modale Hilfsverben und ihr Ersatz. Neu: Transitive und intransitive Verben, substantiviertes Adjektiv.

Klasse 4: Mittel der Satzverkürzung: Partizip, Infinitiv, Gerundium. — Verbalsubstantiv, A. c. I.

Grundsätze der Erarbeitung und Einübung sind die gleichen wie auf der Unterstufe.

Für die Festigung der Rechtschreibung ist durch Umformungen, Auswendigschreiben und Diktat ständig Sorge zu tragen. Schriftliches Nacherzählen gelesener und nur mit dem Ohr aufgenommenen Szenen sowie das Beschreiben von Tatsachen und Bildern wird ausgiebig gepflegt. Dabei stärkt Abwechslung in der Form (Dialog, Gespräch, Brief) Stilgefühl, Darstellungskraft und -freude.

OBERSTUFE

Klasse 5 und 6

Die Altersstufe der 15- und 16jährigen wird gekenn-

zeichnet durch den Übergang vom anschaulichen Verständnis zur gedanklich sachlichen Durchdringung, verbunden mit Strebungen nach Schaffen und Leistung. Der Drang nach Selbstbestimmung, die beginnende Auseinandersetzung mit den eigenen und fremden Wertschätzungen beim Knaben entspricht einer Hingabe an objektive, vornehmlich sittliche Werte beim gleichaltrigen Mädchen.

Die auf der Unter- und Mittelstufe gewonnene Reinheit und Genauigkeit der Aussprache und Intonation ist weiter sorgfältig zu pflegen. Das gilt besonders für Knaben, die auf dieser Altersstufe oft zu bewußter Vernachlässigung der sprachlichen Form neigen.

Der Erhalt der Sprechfreudigkeit der in diesem Alter manchmal gehemmten Schüler ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Die Anwendung von Frageketten, Auf-führung möglichst selbstgeschaffener Szenen und kleiner Theaterstücke überwindet die Sprechscheu und führt zu gesteigerter Sprechfertigkeit und Sprachsicherheit.

Der planmäßige Ausbau des Wortschatzes um weitere 800 neue Wörter vorwiegend abstrakter Art je Lehrjahr wird fortgesetzt und seine Anwendung in lebenswirklichen Situationen bis zur Geläufigkeit geübt. Ein Zusammenstellen des Wortschatzes in Merkheften nach Sach- und Bedeutungsgruppen, Wortfamilien, Wortableitungen, Homonymen, Synonymen, stehenden Redewendungen und Sprichwörtern ist förderlich. Belehrungen über das Gebiet der Synonymik sind unerlässlich. Die deutsche und französische Sprache werden bei jeder sich bietenden Gelegenheit zum Vergleich herangezogen und ausgewertet (germanische und romanische Elemente in der englischen Sprache). Der sinnvolle Gebrauch des Wörterbuches mit Aussprachebezeichnung ist weiter zu üben.

Die Formen- und Fügungslehre der Unter- und Mittelstufe ist dauernd zu wiederholen und steht im Dienste der Sprachgewandtheit.

Klasse 5 festigt und vertieft die Vertrautheit mit den syntaktischen Erscheinungen: Partizip, Infinitiv, Gerundium, Verbalsubstantiv, A. c. I. Es werden eingeführt: Artikel, Numerus, Gebrauch der Tempora und die Präpositionen in Übersicht. Klasse 6 wiederholt und vertieft zusammenfassend übersichtlich die Erscheinungen aus der Formen- und Fügungslehre unter Hinweis auf stilistische Eigentümlichkeiten der englischen Sprache zur Vermeidung des deutschen Stils in der Fremdsprache.

Wenn auch der Schwerpunkt des gesamten Sprachunterrichts auf dem Hören und Sprechen liegt, so sind doch schriftliche Arbeiten — etwa acht im Jahr — unerlässlich. Sie dienen auf dieser Stufe einerseits der Befestigung formaler und stilistischer Besonderheiten, andererseits in erhöhtem Maße der selbständigen Darstellung von Selbsterlebtem oder Gelesenem, wobei anzustreben ist, daß die Arbeiten eine persönliche Note tragen.

Die Briefform, auch der Geschäftsbrief in einfacher Form, ist zu üben. Das Lesegut öffnet den Blick für die gesamte anglo-amerikanische Welt. In lebensvollen Einzelbildern macht es vertraut mit der Landeskunde, dem geschichtlichen Werden, dem Leben des Volkes und der wirtschaftlichen Weltbedeutung der USA. Es zeigt das „British Commonwealth of Nations“ in seiner gegenwärtigen Erscheinungsform als einer Völkerfamilie freier Staaten mit einem gemeinsamen Oberhaupt. Es stellt angelsächsische Persönlichkeiten heraus, die richtungweisend für Menschlichkeit, Geisteskultur, Religion, Wirtschaft und Staat sind. —

Dem Lesen von Ganzschriften — für jede Klasse min-

destens zwei — kommt auf dieser Stufe erhöhte Bedeutung zu.

Die Einführung in die Zeitungslektüre ist wünschenswert. Auf dieser Stufe sind die Schüler besonders zur Eigen-tätigkeit und Gruppenarbeit anzuleiten.

FRANZÖSISCH ALS ZWEITE FREMDSPRACHE

Für die Darstellung des französischen Unterrichtes kann grundsätzlich vieles von dem übernommen werden, was für Englisch als der ersten Fremdsprache gilt.

Französisch als zweite Fremdsprache kann nur in der Form des Wahlfaches eingeführt werden.

I. ZIEL

Das Unterrichtsziel ist der praktische Sprachgebrauch. Die Schüler sollen eine Sprachfertigkeit in der Umgangssprache erreichen, die es ihnen ermöglicht, sich über ein Geschehen aus ihrem Alltagsleben in einfachen, selbstge-wählten Worten mündlich und schriftlich auszudrücken. Sie sollen einen zusammenhängenden, ihrer Altersstufe angepaßten Text lautrichtig und mit französischer Stimm-führung lesen, verstehen und sinngemäß sowohl mündlich als auch schriftlich wiedergeben können.

Darüber hinaus sollen sie in der Lage sein, praktisch bestimmte Texte aus der Muttersprache sinngemäß in die französische Sprache zu übertragen.

Dazu ist die Beherrschung eines aktiven Kernwortschatzes und der wichtigsten idiomatischen Redewendungen unbeding-t erforderlich.

Das kulturkundliche Unterrichtsziel kann in Anbetracht des vierjährigen Lehrganges mit nur 3 Stunden auf der Oberstufe nicht sehr hoch gesteckt sein. Die Schüler werden ihrer geistigen Auffassungsstufe gemäß mit Land und Leuten, einschneidenden geschichtlichen Ereignissen und bedeutenden Persönlichkeiten Frankreichs in kurz-gefaßten *Einzelbildern* vertraut gemacht. Solche Begebenheiten und Gestalten, die auch die deutsche Geschichte und Kultur beeinflussten und für die Menschheit Großes hervorbrachten, stehen dabei im Vordergrund. Gutes französisches Schrifttum verhilft dazu, die Wesensart und den Geist des französischen Nachbarn in etwa zu verstehen und den Willen zur Verstärkung mit dem Nachbarvolk zu wecken. Der regelmäßige Briefaustausch mit gleichaltrigen französischen Jungen und Mädchen ist anzuregen und zu fördern.

II. BILDUNGSGUT UND BILDUNGSWEG

Der Unterricht vollzieht sich nach den bewährten Methoden des Arbeitsunterrichtes, der dem natürlichen Drängen des Schülers nach Selbsttätigkeit Rechnung trägt.

Die Forderung der Einsprachigkeit des Unterrichtes verlangt in steigendem Maße den Gebrauch des Franzö-sischen als Unterrichtssprache. Bereits im Anfangsunter-richt werden die Anregungen des Lehrers zum Tun in der Fremdsprache gegeben. Das, was ständig im Unterricht gesagt werden muß, prägt sich sehr bald auch in der Fremdsprache ein. Im Laufe der Zeit wird die Mutter-sprache nur noch herangezogen zur Klärung gramma-tischer Erscheinungen und schwieriger Textstellen, wenn das schneller zum Ziel führt.

Ausgangspunkt und zugleich wichtigste Unterrichtsauf-gabe ist die lautreine Aussprache mit französischer Stimm-führung. Sie wird erreicht über die fortgesetzte Schulung des Gehörs, durch das rechte Vorsprechen des Lehrers und die Lautzeichen der internationalen Phonetik. Da einige Laute mit ihren Zeichen bereits aus dem vorausgehenden englischen Unterricht bekannt sind, empfiehlt es sich, mehr auf die typisch französischen Laute einzugehen. Ob

der Lehrer die Lautkunde in einem besonderen phone-tischen Vorkursus betreibt oder auf dem Ganzheitswege aus den einzelnen Lektionen entwickelt, bleibt ihm über-lassen. Notwendig ist nur, daß alle Schüler die franzö-sischen Laute mit einheitlichen Lautzeichen kennen und im Wort und im Satz richtig sprechen und lesen können. Die Kenntnis der Lautzeichen bedeutet nicht, daß die Schüler sie auch darstellen können. Das Lesen und Schrei-ben von Lauttexten (auch unterlegten) ist zu vermeiden, denn die Sprache ist und bleibt in erster Linie Ange-legenheit des Gehörs.

Chorsprechen, Singen von Liedern, Auswendiglernen von Prosastückchen, Vorführung von Schallplatten und Ton-bandaufnahmen bieten hier wertvolle Hilfe. Es empfiehlt sich, für die wichtigsten Laute sogenannte *Musterwörter* zu geben, die neben den Lautzeichen immer wieder bei fehlerhaften Lautbildungen herangezogen werden.

Die für die Förderung der Lesefertigkeit, der Rechtschrei-bung und schriftlichen Darstellung auf der Unterstufe für Englisch angegebenen Grundsätze gelten auch für das Französisch auf der Mittelstufe.

Dagegen muß bei der Auswahl des Lesegutes bzw. eines planmäßig aufgebauten Lehrbuches berücksichtigt werden, daß die Anfänger im französischen Unterricht in einer ganz anderen jugendpsychologischen Stufung stehen als die Anfänger im englischen Unterricht (vgl. Englisch, Mittelstufe!). Der Lesestoff beginnt naturgemäß mit der Umwelt des Schülers und führt mehr und mehr hin in das Land, dessen Sprache er lernt. Das verlangt, daß das Lehrbuch zeitnah und lebendig ist und französischen Geist atmet. Es ist sehr wichtig, daß es auch den beson-deren Neigungen der Jungen und Mädchen Rechnung trägt. Die Lesestoffe selbst müssen Sinn und Wohlklang miteinander verbinden, damit das Lesen schon in sich seinen Lohn trage. («Il faut d'abord aimer les textes avant de s'attaquer à leur explication!») — Neben den lebendigen Lesestoffen der Gegenwart pflegen wir die Anekdote, die Fabel und den Dialog. Gerade die Anek-dote eignet sich zum Auswendiglernen von Prosatexten, die neben den Gedichten sehr wertvoll sind.

Wenn auch die Fragefreudigkeit und der Nachahmetrieb auf dieser Altersstufe stark in den Hintergrund getreten sind, so vollzieht sich der Unterricht dennoch in leben-digem Unterrichtsgespräch. Das bedingt:

1. die starke Inanspruchnahme der Schülerfrage (*die Fragenkette*),
2. die Bildung eines Kernwortschatzes,
3. die führende Rolle des Verbs, ist es doch der Schlüssel zu allem Tun.

Der für die Sprech- und Lesefertigkeit notwendige Kern-wortschatz beträgt etwa 600 Wörter vorwiegend kon-kreter Art je Lehrjahr. Er ist in abwechslungsreichen Sprechsituationen zu aktivem Besitz zu machen (vgl. Englisch). Die Forderung der Einsprachigkeit schließt an sich schon das zweisprachige Vokabelabfragen aus. An seine Stelle treten Übungen wie: Zusammenstellen von Wörtern (*liste de mots*), Gegenüberstellungen und schließlich Ausdrucksübungen. Ein auf diese Weise er-worbener Wortschatz bleibt auch ohne „Pauken“ le-bendig.

Die Formen- und Fügungslehre darf unter keinen Um-ständen um ihrer selbst willen betrieben werden, son-dern dient einzig und allein als Mittel zur Erlangung der Sprechfertigkeit in der Umgangssprache. Deshalb sind alle Stoffe auszuschalten, die nicht mehr sprachlebendig und wesentlich sind. Die Einsichten werden grundsätzlich

empirisch, d. h. aus den sprachlichen Erscheinungen im Ganzheitstext gewonnen. Ihre Vermittlung vollzieht sich in konzentrischen Kreisen, so daß z. B. im ersten Unterrichtsjahr nur die Form des Teilungsartikels gegeben wird, erst im zweiten Jahr setzt die Übung des bewußten Gebrauches ein. Auch hier wird geraten, einen *Mustersatz* für jede Erkenntnis zu geben. Häufig macht dieser Mustersatz eine Regelfassung überflüssig.

Das Wissen um die Regel ist nicht die Hauptsache, wohl aber das *Können*.

Die Formen- und Fügungslehre umfaßt *Kenntnis* und *Anwendung* folgender Erscheinungen für die Mittelstufe:

Klasse 3:

Das Nomen; bestimmter und unbestimmter Artikel; *Präsens*, *Perfekt* und *Futur* der Verben auf *er, re* und *ir*, von *avoir* und *être*; das Adjektiv, seine Veränderung und Stellung; die wichtigsten Fragewörter (Pronomen, Adverbien); die verbundenen Personal-, Demonstrativ- und Possessivpronomen, Grundzahlen; die Formen des Teilungsartikels, die einfache Steigerung; dazu das *Präsens* von *faire*, *aller*, *dire*, *voir* und *ouvrir*.

Klasse 4:

Imparfait und *Passé simple* von *avoir* und *être* und den regelmäßigen Verben aller 3 Konjugationen, dazu das *Plus-que-parfait* und *Conditionnel*, das reflexive Verb; Veränderlichkeit des Partizips; Geläufigmachen der bejahenden, verneinenden und fragenden Formen in Ablaufreihen (*Conjugaison naturelle*); Bildung und Steigerung des Adverbs, Gebrauch des Teilungsartikels.

Ordnungszahlwörter und die Wortstellung im einfachen Satz.

Weitere Arten der Pronomen (Relativpronomen, Fragepronomen).

OBERSTUFE

Klassen 5 und 6

Die Sprechschulung der Mittelstufe wird fortgesetzt. Der Erhaltung und Förderung der Sprechfertigkeit dienen: die selbständige Anwendung von Frageketten, Umformungen von Unterrichtsgesprächen und Lesegut in Form des Dialoges sowie das Aufführen selbstgeschaffener Szenen (Dramatisieren).

Der für die Sprech- und Lesefertigkeit notwendige Kernwortschatz wird um etwa 700 Wörter je Lehrjahr planvoll erweitert. Das Zusammenstellen des Wortschatzes in einem Merkheft nach Sach- und Bedeutungsgruppen, Wortfamilien, Wortableitungen und Redewendungen festigt den Besitz.

Das Lesegut auf der Oberstufe muß dem kulturkundlichen Unterrichtsziel angepaßt sein. Es bietet lebensvolle Einzelbilder der französischen Geschichte und hebt die Ereignisse und Gestalten besonders heraus, die unsere Geschichte und Kultur beeinflussen haben: Karl der Große, die Kreuzzüge, der Hundertjährige Krieg (Jeanne d'Arc), die Bürger von Calais, Ludwig XIV., die Revolution 1789 (Marseillaise), Napoleon, Pasteur, L. Renault. Der Geschichtslehrer wird ebenso gern diese Einzelbilder vertiefen und miteinander verbinden, wie der Mathematiklehrer es begrüßen wird, daß seine Schüler etwas mehr von den großen Franzosen Descartes und Viète wissen. Zur Ergänzung des Lehrbuches wird auf der Oberstufe die Ganzschrift herangezogen. Stofflich und sprachlich muß sie so gehalten sein, daß der Schüler sie ohne besondere Schwierigkeit meistert und Vertrauen in sein Können gewinnt. Die Ganzschrift tritt stark in den

Dienst der Sprechschulung und führt neben dem Lesegut des Lehrbuches in die Landeskunde ein (Volkstypen, Sitten und Gebräuche).

Klasse 5:

Die Formen- und Fügungslehre der Mittelstufe wird wiederholt und befestigt. Die Formenlehre wird zum Abschluß gebracht durch Hinzunahme des Passivs und des Konjunktivs. Der Konjunktiv ist nur so weit zu lehren, als er unumgänglich notwendig ist. Im allgemeinen gilt die Regel, den Konjunktiv zu meiden oder zu umschreiben.

Die wichtigsten verbundenen und unverbundenen Pronomen; weitere unentbehrliche Verben der toten Konjugation. Aus der Syntax: Gebrauch von Imperfekt und *Passé simple*.

Klasse 6:

Partizipien, Gerundium, Rektion der Verben, Infinitiv, Artikel und Teilungsartikel, eingehende Behandlung der Wortstellung, insbesondere der Möglichkeiten der Hervorhebung.

Schriftliche Arbeiten

Schriftliche Arbeiten in Form von Klassen- und Hausarbeiten dienen in erster Linie der Übung und Befestigung der Sprachfertigkeit. Sie beginnen in der Mittelstufe mit Abschriften, Niederschriften aus dem Gedächtnis und Diktaten: Es folgen Fragen bilden und Fragen beantworten. In der Oberstufe zeigt sich die Eigentätigkeit der Schüler in Form von Nacherzählungen, Inhaltsangaben, Umgestaltungen, Berichten aus dem Alltagsleben, freien Niederschriften, Übersetzungen in die Fremdsprache und von Briefen. Der Abfassung von Schülerbriefen ist ganz besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Die ersten Versuche erfolgen unter Anleitung des Lehrers. Das Hinübersetzen in das Französische ist erst bei einigermaßen entwickeltem Sprachgefühl vom zweiten Lehrjahr ab zu pflegen, dabei ist eine sinngemäße Übertragung anzustreben. Sowohl bei der Abfassung von Briefen als auch bei Übersetzungen vom Deutschen ins Französische sollen die Schüler angeleitet werden, ein gutes Wörterbuch richtig zu gebrauchen.

Da die Sprechfertigkeit höher zu werten ist, dürften 7 bis 8 Klassenarbeiten im Jahre genügen.

V. Geschichte

Geschichte ist der Bereich der vom freien Willen des Menschen bestimmten Tat. Infolgedessen ist sie Geschehen im geistig-sittlichen Raum, das sich in der Auseinandersetzung sowohl zwischen Individuen als auch Völkern vollzieht und wertvoll wird aus seiner Bezogenheit auf die von Gott gesetzten sittlichen Normen.

I. BILDUNGSZIEL UND BILDUNGSWEG

Die Darbietung der Geschichte soll das Handeln des Menschen in der Geschichte an den objektiven Werten messen. Der Schüler soll in einem wissenschaftlich begründeten und wertbestimmten Unterricht die Großtaten der Menschheit kennenlernen und sich durch diese Kenntnis eingereicht wissen in den Strom der Geschichte als einer verpflichtenden Überlieferung.

Ziel des Geschichtsunterrichts ist es demnach, dem heranwachsenden jungen Menschen durch Einblick in das geschichtliche Leben die Möglichkeit zu verschaffen, nach Maßgabe seiner Fähigkeit und Einsicht ein mündiges Glied der Gemeinschaft zu werden, das aus dem Bewußtsein von der Freiheit und der Gebundenheit des einzelnen politisch handelt. Politische Tat erweist sich in einem

Handeln, das sich auf Urteilsfähigkeit gründet und sich in der Verantwortung des Gewissens vollzieht.

Dem Bildungsziel entsprechend, ist die staatsbürgerliche Erziehung Prinzip des Geschichtsunterrichtes. Es heißt also, im historisch Gewordenen das Werthafte und das heute noch Wirksame festzuhalten. Dazu dienen vor allem vertiefende Betrachtungen, in denen die Varianten des sozialen Gefüges und der Ablauf des kulturgeschichtlichen Werdens erhellt werden. Diese Vertiefung schließt eine oberflächliche längsschnittartige Darstellung aus. Es ist unabdinglich, wo immer es angeht, den Bezug zu den naheliegenden Fächern anzustreben. Insbesondere ist auf das Wort des Dichters in der Deutung des historischen Phänomens nicht zu verzichten. Hierher gehört auch die in der Quelle gesicherte historische Anekdote, durch die oft Persönlichkeiten und Zustände besser charakterisiert werden als durch langatmige Darstellungen und Beschreibungen.

Der Ergänzung des unbedingt notwendigen geschichtlichen Anschauungsmaterials dienen sorgfältig ausgewählte Quellenauszüge.

Geschichtsunterricht ist dann am stärksten wirksam, wenn er an die Erlebnisfähigkeit und die Erlebnisbereitschaft des Schülers appelliert. Es kann daher auf den fesselnden Lehrervortrag ebensowenig verzichtet werden wie auf die Einbeziehung von Film und Schulfunk und vor allem von geschichtlich orientierten Schulwanderungen und Fahrten.

Auswahlprinzip muß stets der exemplarische Vorgang sein. Es heißt also, Schwerpunkte zu finden und zu bilden, von denen die einzelnen Verbindungslinien zueinander gezogen werden müssen. In den verhältnismäßig wenigen zur Verfügung stehenden Unterrichtsstunden wird das nicht immer möglich sein. Hier muß stellvertretend für den Lehrer das Geschichtsbuch wirksam werden, das den chronologischen Ablauf darstellt und durch Karten, Bilder, synoptische Tabellen und Zusammenfassungen den historischen Vorgang einordnet und wesentliche Dienste zur Klärung historischer Begriffe leistet.

Weil auch die fraulichen Kräfte im historischen Geschehen wesentlich wirksam sind, ist der Bedeutung der Frau in der Geschichte — nicht nur in den Mädchenschulen — besondere Beachtung zu schenken. Die abendländische Geschichte weist manche Frauengestalt auf, die uns Vorbild, Mahnerin und Deuterin sein kann und sein muß.

Das Ziel des Geschichtsunterrichtes muß für jede Stoffauswahl verpflichtend sein. Insbesondere ist auf die Vermittlung von historischem Wissen als bloßem Gedächtnisballast zu verzichten. Es ist vielmehr zu bedenken, daß Wissen erst dann einen Wert darstellt, wenn es zum Gewissen führt, und daß aus der Kenntnis die Erkenntnis gewonnen werden muß.

II. DAS BILDUNGSGUT UND SEINE VERTEILUNG

UNTERSTUFE

Klasse 1 und 2

Entsprechend dem Lebensalter ist in den Klassen 1 und 2 auf einen systematischen Geschichtsunterricht zu verzichten und lediglich durch einen Unterricht, der sich an sorgfältig ausgewählte Geschichtsbilder anschließt, ein geschichtliches Verständnis anzubahnen. Die Geschichtsbilder sind nach Möglichkeit in chronologischer Folge zu

bieten. Die Wahl im einzelnen ist frei, wobei jedoch Altertum und Mittelalter gegenüber der Neuzeit entsprechend ihrer notwendig werdenden Kürzung im systematischen Geschichtsunterricht intensiver zu behandeln sind.

MITTELSTUFE

Klasse 3 und 4

In Klasse 3 beginnt der systematische Geschichtsunterricht.

Der Zeitraum, der in der Mittelstufe behandelt werden soll, umfaßt die „Geschichte der alten Welt“, das „Sacrum Imperium“ und die „Geschichte der modernen Welt“ bis zum Ausbruch der Französischen Revolution.

Geschichte der alten Welt: Aus der Geschichte der alten Welt (Vorzeit und Altertum) sind in einer dem kindlichen Verständnis gemäßen Weise der Mittelmeerkulturraum als Stadtkultur der Stromländer des Nil und Euphrat und als griechisch-römischer Raum, der nordische Kulturraum als Bauernkultur der Stein-, Bronze- und Eisenzeit sowie die Begegnung dieser Kulturen in der germanischen Wanderung zu erarbeiten.

Sacrum Imperium: Werden und Vergehen (Mittelalter): Die Begegnung von Orient und Okzident ist an den Brennpunkten Rom und Byzanz und an der Darstellung des mohammedanischen Angriffs auf den christlichen Mittelmeerraum aufzuweisen.

Die Persönlichkeit Karls des Großen ist in ihrer Bedeutung als germanischer Fürst und als Wahrer und Vermittler des antiken Erbes zu erhellen.

Das bedeutsamste historische Phänomen des Mittelalters ist das Verhältnis zwischen Kaisertum und Papsttum. Es ist sichtbar zu machen in seinen Grundlagen und in seinem politischen Werden. Zu den Grundlagen, die keineswegs losgelöst von den Ereignissen behandelt werden können, zählen das Ideengut der Zeit (Augustinus, Thomas von Aquin), Romantik und Gotik als Ausdrucksformen der Epoche und das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben. Die Darstellung des politischen Werdens läßt sich vornehmlich an Persönlichkeiten und Ereignissen aufweisen: Heinrich und Otto der Große; der König — der Kaiser; Heinrich III., Heinrich IV. und Gregor VII./Cluny — Sutri — Canossa. An die Stelle der bis zu dieser Entscheidung bestehenden Gewaltenteilung zwischen Kaisertum und Papsttum tritt ein die Zukunft bestimmender Kampf um die Macht, der Reich und Kirche in gleicher Weise schwächt. Dennoch finden sich in Abwehr gegen den Mohammedanismus im Zeitalter der Kreuzzüge weltliche und geistliche Macht zusammen. Die Bedeutung der Kreuzzüge ist vornehmlich in der zeitweiligen Abwehr des Islams, dem Eindringen morgenländischen Ideengutes und intensiverer Handelsbeziehungen zwischen Orient und Okzident zu sehen. Der staufische Versuch zur Erneuerung des Reiches scheidet, weil er nicht von der Idee, sondern vom Machtstreben getragen wird. (Friedrich Barbarossa, Heinrich VI., Friedrich II.) Die Politik der Staufer steht im Widerspruch zum Aufkommen des Landesfürstentums in Deutschland und zum Erstarken der Stadtstaaten in Oberitalien und zur Ostkolonisation, die erst ihren Förderer in Friedrich II. findet.

Der Zeitraum des späten Mittelalters läßt Abstieg und Wandlung sichtbar werden. Dabei sind von besonderer Wichtigkeit: Reformbestrebungen in Kirche und Staat, die Nationen als selbständige politische Faktoren, Stadt

und Stadtbürgertum in Deutschland. Die Wandlung gegenüber dem hohen Mittelalter läßt sich am avignonesischen Exil der Päpste und an der Schwerpunktverlagerung des Reiches nach Böhmen (Prag) sichtbar machen. Die Goldene Bulle ist als der erste schriftliche Niederschlag einer erstrebten Reichsverfassung darzulegen.

Geschichte der modernen Welt (bis zur Französischen Revolution):

Mit der „Europäisierung der Erde“ legint jener Zeitraum der Geschichte, den wir gemeinhin „Geschichte der modernen Welt“ (Neuzeit) nennen. Die Schüler sind unter diesem Gesichtspunkt in die Konstituierung Europas einzuführen. Dabei ist zunächst der europäische Lebensraum, der durch die Eroberung Konstantinopels und der Reconquista einerseits, durch die Entdeckung Amerikas und die Entstehung des portugiesischen und spanischen Weltreiches andererseits seine bestimmte geographische Form gewinnt, einer eingehenden Betrachtung zu unterziehen. Die geistigen und gesellschaftlichen Grundlagen der modernen Welt sind an der Wandlung des Weltbildes (1. die „Kopernikanische Wendung“, 2. die Glaubenskämpfe, 3. das rational begründete autonome Menschentum) und an der gesellschaftlichen Wandlung (1. Ablösung der Agrarwirtschaft durch die Geldwirtschaft, 2. Bürgerliche und höfische Kultur) aufzuweisen. Es versteht sich, daß auch hier die Grundlagen wieder an konkreten Ereignissen dargetan werden müssen.

Das Werden der europäischen Mächte ist auf dem Hintergrund der Universalhistorie zu zeigen; d. h.: so wenig wie nur deutsche Geschichte geboten werden kann, darf die Geschichte Rußlands und des amerikanischen Kontinents vernachlässigt werden. Folgerichtig muß das Wesen der europäischen Mächte in der Darlegung beginnen mit Karl V. und seinem Versuch, ein Universalreich zu begründen. Mit dem Zusammenbruch dieses Versuches zerfällt die gesamteuropäische Geschichte in nationalstaatliche Tendenzen, deren zunächst bedeutendste Auswirkung sich in Spanien Philipps II. zeigt. Die Herrschaft Philipps II. ist als bereits ausgeprägte Form des europäischen Absolutismus zu kennzeichnen. Seinen Höhepunkt gewinnt der Absolutismus in der Person Ludwigs XIV. von Frankreich; im Gegensatz zum Absolutismus entwickelt sich das englische Verfassungsrecht. Im Kampf zwischen Frankreich und Habsburg, in dem sich nationalstaatliche Tendenz und der Anspruch einer Dynastie auf Universalherrschaft begegnen, formt sich Mitteleuropa um. Hier und in dem Kampf zwischen Frankreich und England um das nordamerikanische Kolonialreich ist die Möglichkeit für das Aufkommen Preußens aufzuweisen. Der Freiheitskampf Nordamerikas gegen England ist auch in seinen Auswirkungen auf die Französische Revolution zu sehen.

OBERSTUFE

Klasse 5 und 6

Der Geschichtsunterricht der Oberstufe umfaßt den Zeitraum der „Geschichte der modernen Welt“ von der Französischen Revolution bis zur Russischen Revolution und als „Zweigeteilte Welt“ bis zur Gegenwart. Durch eine vertiefende Betrachtung in geschichtlichen Längs- und Querverbindungen sind abschließend einige Probleme zu erhellen, die eine Kontinuität des geschichtlichen Werdens dem jungen Menschen sichtbar werden lassen.

Geschichte der modernen Welt (von der Französischen bis zur Russischen Revolution).

Die Französische Revolution ist weniger in ihrem Verlauf als in ihren Wirkungen darzustellen, zumal von hier aus grundlegende Wandlungen im Lebensgefühl und im politischen Bewußtsein der Menschheit datieren. Napoleon ist einmal zu werten als Vollstrecker der Französischen Revolution, zum anderen aber auch als der große Gegner Englands (balance of powers) in seiner Absicht, Europa gewaltsam von Frankreich her zu einen. Er scheitert an dem deutschen Staatsmann Freiherr vom Stein (Steins Reformen) und an dem europäischen Diplomaten Metternich (Wiener Kongreß).

Der Zeitraum vom Wiener Kongreß bis zum ersten Weltkrieg ist gekennzeichnet durch Verfassungskämpfe (Aufkommen des dritten Standes) und den Versuch gewisser Großmächte, eine Weltmachtstellung zu erreichen. Bis zum Ausbruch der kommunistischen Revolution in Rußland und dem Eintritt Nordamerikas in den Krieg ist die Weltgeschichte tatsächlich europäische Geschichte; erst seit dem russisch-japanischen Kriege vermögen die Japaner als einziges farbiges Volk eine Rolle in der Welt zu spielen.

In den Verfassungskämpfen zeichnet sich der aufkommende Liberalismus ab, den in Frankreich Napoleon III. nutzt und der in Bismarcks Hand eine wesentliche Voraussetzung der kleindeutschen Lösung der deutschen Frage darstellt. Bismarcks geniale staatsmännische Fähigkeiten sind zu würdigen, jedoch kann nicht übersehen werden, daß seine Lösung der deutschen Frage den möglichen Einbezug des Habsburgerreiches auf der Grundlage eines mitteleuropäischen Föderalismus zunichte gemacht hat. Die Zeit nach Bismarck ist vornehmlich außenpolitisch unter der orientalischen Frage (Türkei-Balkan) und innenpolitisch als „Gründerzeit“ in ihrer wirtschaftlichen und sozialen Gegebenheit zu sehen.

Das Streben europäischer Großmächte nach Weltmachtstellung ist aus der diesen Großmächten gegebenen Möglichkeiten kritisch zu beurteilen, da tatsächlich nur Nordamerika und Rußland „natürliche Weltmächte“ sind. Das englische Empire ist als Konstruktion auf rein maritimer Machtbasis beruhend darzustellen. Der Versuch Deutschlands, Weltmacht zu werden, kann nur unter diesem Gesichtspunkt gewertet werden. Die koloniale Erschließung des afrikanischen Kontinents durch England, Frankreich und Belgien muß gebührend betont werden.

Der erste Weltkrieg als die Folge der imperialistischen Bestrebungen europäischer Großmächte ist bis zum Jahre 1917 ein europäischer Krieg. Erst durch den Kriegseintritt Nordamerikas weitet er sich aus zu einem Ringen imperialer Mächte, in dem Deutschland unterliegen mußte.

Geschichte der modernen Welt (Die zweigeteilte Welt): Vom Jahre 1917 an datiert die Epoche, in der sich unser persönliches Leben geschichtlich vollzieht. Sie ist charakterisiert durch die politische Wirkung der beiden natürlichen Weltmächte Nordamerika und Rußland und durch das Verselbständigungsstreben der farbigen Völker. Die zwischen den beiden Weltkriegen wirksame Idee des Völkerbundes muß als Ausdruck dafür verstanden werden, daß die europäischen Völker das Gefühl der Zusammengehörigkeit trotz der nationalstaatlichen Tendenzen nie ganz verloren hatten. Dieser Tatsache entspricht der Gedanke einer deutsch-französischen Annäherung, als deren entschiedene Vertreter Briand und Stresemann dar-

zustellen sind. Hoffnungsvolle Ansätze scheitern an den Auswirkungen der Pariser Vorortverträge, die dem Nationalsozialismus Vorschub leisten. Daraus sowie aus der Weltwirtschaftskrise und dem Widerspruch gegen demokratische Lebensgestaltung erklärt sich der Totalitarismus, der eine jeweils besondere Form in Rußland, Italien, Spanien und Deutschland gewinnt.

Das Emporkommen Hitlers wird ermöglicht durch eine skrupellose Ausnutzung der Hoffnungen und der nationalen Ideale eines besiegtten Volkes, das in besonderem Maße der Weltwirtschaftskrise ausgesetzt ist. Sein Versuch, eine europäische Hegemonie Deutschlands zu begründen, muß scheitern, weil Deutschland dazu jede natürliche Voraussetzung fehlt. Die Mittel, die er hierzu anwendet, beflecken unser Volk zum ersten Male in seiner Geschichte mit tiefer Schmach (Rassengesetze, Kampf gegen das Christentum und politische Gegner, Konzentrationslager, Irreleitung der Jugend). Seine größte politische Schuld liegt darin, daß er einen Ausgleich mit den Westmächten unmöglich macht, als er die Gefahren aus dem Osten übermächtig werden sieht. Hitler trägt an erster Stelle die Verantwortung dafür, daß heute slawische Völker unter dem Zeichen des persönlichkeitsfeindlichen Kommunismus drohend an Elbe und Donau stehen und die geistig-sittliche Grundlage Europas und der von Europa geprägten Welt, den Wert der Persönlichkeit, aufs stärkste gefährden. In den Ereignissen der letzten zwanzig Jahre ist eine Wandlung angebahnt, in der das Persönlichkeitsideal und das Kollektiv sich bekämpfen. Unter diesem Gesichtspunkt ist ein gegenwartsnaher Geschichtsunterricht auf der Oberstufe zu erteilen, wobei es die vornehmste Aufgabe des Geschichtslehrers bleibt, das verpflichtende Erbe europäischer Gesittung eindringlich bewußt zu machen.

III. STOFFPLAN

UNTERSTUFE

Klasse 1 und 2

Hinführung zur Geschichte durch Geschichtsbilder, die möglichst chronologisch zu ordnen sind.

MITTELSTUFE

Klasse 3 und 4

Beginn des systematischen Geschichtsunterrichts.

- A. Geschichte der Alten Welt (Vorzeit und Altertum).
Der Mittelmeerkulturräum. Der nordische Kulturräum. Germanenwanderungen und Begegnung mit dem Christentum.
- B. Mittelalter
Die Begegnung von Orient und Okzident. Karl der Große. Kaisertum und Papsttum. Wandlungen in Kirche und Staat.
- C. Neuzeit — bis zur Französischen Revolution
Die Konstituierung Europas. Die geistigen und gesellschaftlichen Grundlagen. Das Werden der europäischen Mächte. Nordamerika.

OBERSTUFE

Klasse 5 und 6

- D. Neuzeit — bis zur Russischen Revolution
Die Französische Revolution. Die Ordnung Europas. Das „europäische Konzert“. Die Zeit der Revolutionen. Politische Spannungsfelder in Europa. Gesellschaftliche und wirtschaftliche Ent-

wicklung. Die soziale Frage und ihre Lösungsversuche. Das Zeitalter des Imperialismus (1890 bis 1917).

- E. Geschichte unserer Zeit (die zweigeteilte Welt).
Der politische Weg. Gesellschaftliche und wirtschaftliche Wandlungen. Das Erbe Europas.

VI. Erdkunde

Sinn und Aufgabe der Erdkunde ist es, die Wechselwirkung zwischen dem naturgegebenen Erdräum und dem kulturschaffenden Menschen aufzudecken. Durch die Erschließung der Erdräume erfüllt der Mensch zugleich eine humane und ökonomisch notwendige Aufgabe im Sinne des Schöpferauftrages, sich die Erde „untertan“ zu machen.

I. BILDUNGSZIEL

Der Erdkundeunterricht vermittelt dem jungen Menschen die Erkenntnis, daß die heutigen Lebensräume und Lebensformen in Abhängigkeit von den geographischen Daseinsbedingungen stehen und geworden sind. Ihm wird offenbar, daß der freien menschlichen Gestaltungskraft einerseits durch die Natur Grenzen gesetzt sind, daß erst Menschengestalt und Menschenarbeit andererseits die natürlichen Gegebenheiten erschlossen haben und mit Hilfe fortschreitender Technik weitere Erdräume dienstbar gemacht werden können. Bescheidenheit und anspornender Stolz sind die Frucht dieser Erkenntnis.

Dem jungen Menschen erstet ein erdkundliches Weltbild, das ihn die Eigenart und die vielseitigen Beziehungen der Länder und Völker verstehen lehrt. Durch die Betrachtung anderer Länder und Völker, ihrer natürlichen Lebensgrundlagen und ihrer wirtschaftlichen und industriellen Leistungen, wird er zur Achtung vor der Eigenständigkeit und Eigenwertigkeit, aber auch zur Einsicht in die Möglichkeit und Notwendigkeit der friedlichen Zusammenarbeit dieser Völker und Staaten geführt.

Der Erdkundeunterricht ist neben dem Biologieunterricht der Ort, wo der Gedanke der Landschaftspflege und des Landschaftsschutzes als verpflichtende Aufgabe zur Erhaltung der naturgegebenen Lebensgrundlagen seine überzeugende Begründung findet.

Der Erdkundeunterricht hat auch die Aufgabe, in Verbindung mit dem physikalischen und mathematischen Unterricht ein auf eigener Anschauung beruhendes Verständnis der Grundzüge unseres astronomischen Weltbildes anzubahnen und in dem heranreifenden Menschen ein ehrfürchtiges Staunen vor der Größe der Schöpfung zu wecken.

II. DAS BILDUNGSGUT UND SEINE VERTEILUNG

UNTERSTUFE

Klasse 1 und 2

1. Typische Landschaftsbilder mit Einführung geographischer Grundbegriffe und der Karte.

Deutsche Landschaftsbilder als Grundlegung einer vertieften Betrachtung Deutschlands in der 5. Klasse.
Meer, Marschland, Heide, Moor, Dünen, charakteristische Städte und Industrielandschaften.

Deutsche Mittelgebirge mit typischen Landschaftsbildern: Waldgebirge, Weinberge.

Das Hochgebirge: Wälder, Almen, Gletscher, Föhn, Tierwelt, der Mensch.

Bedeutende, z. B. für die Geschichte wichtige Städte.

Durch die weite Welt.

Europa: Eiswüsten und Eisberge, heiße Quellen, tätige Vulkane, Weltstädte.

Afrika: Wüsten (Sahara), Steppen, Urwälder. — Der Eingeborene. — Über den „Großen Teich“.

Amerika: New York, der Niagarafall, Hurricane, die Prärie. — Im Reiche der Azteken und Inkas. — Urwälder am Amazonas, Pflanzler im Urwald, die Pampas. — Am Südpol.

Australien: Der Busch. — Kopffäger auf Neuguinea. Asien: Der Taifun, Dschungel, Erdbeben, Reisfelder, im Himalaja, der Ganges, die Taiga, Araber und Beduinen. Mit dem Orientexpress von Konstantinopel in die Heimat.

2. Europa (außer Deutschland) und Nordasien.

Nordeuropa, felsiges Land am Nordmeer.

Westeuropa, reiches Land am Weltmeer.

Südeuropa, ein sonniges Land alter Kulturen am Mittelmeer.

Die Alpen, das verkehrsreichste Hochgebirge.

Südosteuropa, Kornkammer an der Donau.

Osteuropa, Tiefland zwischen zwei Meeren.

Die einzelnen Staaten.

Eingehender zu behandeln: Alle Nachbarländer einschließlich Englands. Ein Land Skandinaviens. Ein Land des Mittelmeeres. Ein Land des Südostens. Die Sowjetunion.

Hinweise für die rückschauend-vergleichende Betrachtung: Industrie- und Agrarstaaten. — Gebirgs- und Tiefländer. — Binnenstaaten und Staaten am Weltmeer. — Faltengebirge und vulkanische Gebirge. — Fruchtbare und unfruchtbare Gebiete. — Das Fluß- und Kanalsystem Europas. — Hafenstädte an Flußmündungen. Verkehrszentren. Völker.

MITTELSTUFE

Klasse 3 und 4

Erdeile um den Atlantik.

1. *Afrika*, die natürliche Ergänzung Europas.

Die Landschaftsgürtel südlich und nördlich des Äquators. Staaten. Der Atlantik. Warme Meeresströmungen. Entdeckung, Erforschung und wirtschaftliche Erschließung. *Vergleichsmöglichkeiten:* Amazonasbecken und Kongo- becken als Regenwaldgebiete. — Prärien, Pampas, Steppen; Pußta. — Atacama und Sahara. (Wüstengebiete an kalten Meeresströmungen). — Panamakanal und Suezkanal. — Inkakultur und ägyptische Kultur. — Ureinwohner, Herrschaft des weißen Mannes.

2. *Amerika*, der europäisierte Erdteil.

Nordamerika: Die Dreiteilung der Landschaft (vgl. Südamerika). Kennzeichnung der Staaten. Beispiele: Kanada, Land der Zukunft. USA, reiches Land mit großen Gegensätzen. Mexiko, Hochland hinter Gebirgswänden.

Mittelamerika: Brücke zwischen Nord und Süd. — Panama, Handelsmagnet.

Südamerika: Faltengebirgsländer, Tieflandstaaten, Bergland (Brasilien, die tropische Ergänzung der USA). Vgl.: Afrika — Europa.

Vergleichsmöglichkeiten: Die Alte und die Neue Welt.

3. *Asien*, Erdteil der Superlative.

Überblick. — Landschaften. — Staaten.

Beispiele für die Kennzeichnung der Staaten.

Kleinasien, Brücke zwischen Morgen- und Abendland. Irak, Persien und Arabien, begehrte Wüstenländer. Kaukasien, Erdölgebiet zwischen zwei Meeren. Vorderindien, Monsungebiet am Indischen Ozean. Hinterindien, Reiskammer der Erde. Insulinde, Trümmerfeld einer versunkenen Landmasse. Nordchina, ein lößreiches Tiefland. Mongolei, ein Nomadenland. Manschurei, ein aufstrebendes Industrieland.

4. *Australien*.

Erdeile der altertümlichen Formen und der neuzeitlichen Erschließung.

Vergleichspunkte für den Rückblick: Europäisches und asiatisches Faltengebirgssystem. Europäischer und asiatischer Vulkangürtel. Europäische Wälder, Dschungel und Taiga Asiens, tropische Regenwälder Afrikas. Europäische Flüsse und asiatische Ströme. Europäer und Asiaten. Religionen. Hauptnahrungsmittel. Die verschiedenen Erntezeiten der Erde. Verteilung von Wasser und Land. Der große Ozean (Pazifik).

OBERSTUFE

Klasse 5 und 6

1. Mitteleuropa, Herz Europas.

Norddeutschland, ein eiszeitliches Tiefland.

Heutige Vereisungen. Vorgeschichtliche Vereisungen. Wirkungen der Vereisung in Norddeutschland: Küstenformen, die Landrücken, Moränen, eiszeitliche Böden, Seen, Urstromtäler, Findlinge, Landschaften, Wirtschaft und Mensch.

Mittelddeutschland, ein altes Gebirgsland.

Entstehung in der Steinkohlenzeit. — Steinkohlenlager Mitteleuropas. — Darauf basierende Industrien. — Industriezentren. — Verkehrsadern für die Anfuhr von Rohstoffen und Abfuhr von Fertigwaren. Verkehrszentren.

Kräfte der Abtragung: Wind- und Wassererosion, Verwitterung.

Kräfte der Umgestaltung: Grabenbrüche (Oberrheinische Tiefebene); Verwerfung (Süddeutsches Stufenland).

Ergebnis beider Kräfte: Das Mittelgebirge. — Einzel- landschaften und der Mensch im Mittelgebirge.

Alte vulkanische Gebiete. Ursache des Vulkanismus und seine Wirkungen.

Süddeutschland, ein eiszeitliches Hochland.

Die Eiszeiten der Alpen. Wirkungen (Talbildung, Schotterböden, Rheinterrassenbildung, Seen). Der Mensch in der Landschaft.

Die *Alpen*, ein junges Gebirgsland.

Entstehung (vgl. Amerika). Gliederung. Alpenstaaten. Wirtschaft und Verkehr in den Alpen.

Mitteleuropa und seine Beziehungen zu dem übrigen Europa und zur Welt.

2. Die Erde, ein von Natur und Mensch geformter Lebensraum.

Schätze in der Erde:

Kohle und Eisen.

Das Ruhrkohlengebiet. Andere Steinkohlengebiete Deutschlands und der Welt. Steinkohlen und Eisen-

erze, ein unzertrennliches Paar: Die Herkunft der für das Ruhrgebiet notwendigen Eisenerze. Eisenerzfundstätten der Erde.

Die auf Kohle und Eisen basierenden Industrien. Industriegebiete Deutschlands und der Welt. Die Wesensverwandtschaften der Industrielandschaften und -städte. Eisen- und Stahlerzeugung der wichtigsten Länder.

Folgen der Industrialisierung: Bevölkerungsdichte (Zentren großer Bevölkerungsdichte). Die deutsche Raumnot. Agrarländer, Aufnahmegebiete.

Erdöl, eine zweite Kraftquelle.

Fundstätten und Förderung in Deutschland. Welt-erdölländer.

Atomenergien, Kräfte der Zukunft.

Fundstätten der Grundstoffe.

Schätze auf der Erde:

Deutsche Gebiete mit fruchtbarem Boden als Versorger Deutschlands. Die großen Agrargebiete der Erde als Versorger der Welt.

Getreide und Fleisch: Prärien, Pampas; Steppengebiete, Lößlandschaften, Schwarzerdgebiete.

Baumwolle in den subtropischen Zonen.

Kakao, Kaffee, Kautschuk der Tropen.

Wüstengebiete der Erde.

Der Mensch formt das Antlitz der Erde:

Trockenlegungen. Nutzung der Wasserkräfte.

Versteppung und Verkarstung durch Raubbau am Walde und ihre Bekämpfung. Landschaftsschutz; Schutzgebiete Deutschlands und der Erde. Einführung nichtheimischer Pflanzen und Tiere.

Austausch der Güter. Versorgungs- und Hauptverkehrslinien.

Von der Natur- zur Kulturlandschaft (Rückblick und Zusammenschau). Zusammenstellung der Wirtschaftskräfte der USA, des Commonwealth, der UdSSR.

Anmerkung: Das Gebiet ostwärts der Oder und Neiße, die Heimat von Millionen deutscher Menschen, wird als altes deutsches Kulturland stets in die Betrachtung mit einbezogen.

Es ist Aufgabe des Fachlehrers, die Stoffe aus *Himmels- und Wetterkunde* an geeigneten Stellen in den Bildungsplan einzugliedern. Zu behandeln sind:

Scheinbarer Lauf von Sonne und Mond. Das Sonnensystem: Bau und Bewegungen unseres Planetensystems. Natur und wahre Bewegung der Sonne und des Mondes. Kometen, Sternschnuppen. Fixsterne, ihre Natur und ihre Bewegung. Sternbilder und Sternkarten. Orientierungen.

Die Lehre von den Luftmassen und -fronten. Wetterkarten.

III. UNTERRICHTSGESTALTUNG

Auf eine lückenlose Behandlung der Erdkunde kann und muß in der Realschule verzichtet werden. Das Lehrgut muß auf das Wesentliche und Kennzeichnende beschränkt und ganz dem allgemeinen Bildungsanliegen der Realschule dienstbar gemacht werden. Der vorstehende Plan ist unter diesen Gesichtspunkten aufgestellt worden, erhebt aber nicht den Anspruch auf Gültigkeit im einzelnen; er gibt neben Hinweisen und Beispielen nur das allgemein verpflichtende Stufen- bzw. Jahresziel.

Dem auf der Unterstufe beobachteten Drang nach der Ferne und nach Erlebnissen kommt die frühe Behandlung der fremden Völker und Landschaften entgegen. Die schwierigen Räume wie die deutschen Mittelgebirge und Europa als Erdteil sollen in den ersten Jahren nicht zu breit dargestellt werden. Stoffhäufung und Überblicke ermüden, Einzelbilder charakteristischer Landschaftszüge und Kleinstlandschaften sind der kindlichen Fassungskraft angepaßter. Erst auf der Oberstufe wird die beschreibende durch eine erklärende Länderkunde erweitert.

1. *Erdkundeunterricht ist Anschauungsunterricht*

Von der Heimat auszugehen, ist unbedingtes Unterrichtsprinzip auf allen Stufen. Die aus der heimatlichen Landschaft durch planmäßige Schulausflüge und Lehrwanderungen gewonnenen klaren Vorstellungen und Grundbegriffe, das persönliche Beobachten, Erleben und Erkennen heimatlicher Gegebenheiten bieten mehr als Film, Bild und Wort und alle übrigen Hilfs- und Anschauungsmittel die Möglichkeit, gleich- oder andersartige Verhältnisse fremder Landschaften und Völker zu erkennen und zu verstehen. Nirgendwo besser als auf Lehrwanderungen kann den Schülern eine sachgemäße oder kurzsichtige Nutzung und Umgestaltung der landschaftlichen Naturgegebenheiten anschaulich und eindringlich vor Augen geführt werden.

Es ist daher zu fordern, daß von jeder Realschule ein übersichtlicher Plan ausgearbeitet wird, in dem die erdkundlichen Erscheinungen zusammengestellt sind, die in der näheren und weiteren Umgebung des Schulortes zu sehen und auf Schulwanderungen und Besichtigungsfahrten besucht werden sollen.

Im Zusammenhang mit dem persönlich erlebten Landschaftsbild soll der Schüler auch mit Kompaß und Karte vertraut werden.

Unerläßlich ist, daß die himmels-, insbesondere sternkundlichen Belehrungen im Freien und, wenn möglich, abends gegeben werden.

Die erzieherische Zielsetzung des Erdkundeunterrichts ergibt, daß das Kennzeichnende und Hervorstechende einer Landschaft sinn- und zweckvollerweise in einem prägnanten „Schlüsselwort“ zusammengefaßt wird, wie der Bildungsplan beispielhaft zu erkennen gibt. Die bunten, zunächst unzusammenhängenden Vorstellungen von einem Lande werden bei dieser auf einen Schwerpunkt ausgerichteten Betrachtung innerlich verknüpft in das Bewußtsein eintreten und fest in dem Gedächtnis des Schülers haften. Von diesem Schwerpunkt aus sind dann die vielfältigen Beziehungen zu den übrigen allgemeinen erdkundlichen Erscheinungsformen des Landes aufzudecken. Die Schlüsselmerkmale drängen gleichzeitig auch zum Vergleich einzelner Länder und Großlandschaften. Diese länderkundliche Betrachtung ermöglicht es, die Länder und Völker der Erde im Zusammenhang zu betrachten, ohne sich in topographische Einzelheiten zu verlieren.

2. *Erdkundeunterricht ist Arbeitsunterricht*

Der soeben gekennzeichnete Anschauungsunterricht wird zum Arbeitsunterricht, wenn er zur geistigen Eigentätigkeit im Beobachten, Vergleichen und Urteilen aufruft. Hilfs- und Arbeitsmittel sind: Wandkarte, Atlas, Globus, Relief, Profil, Sandkasten, Umrißstempel, Lehrbuch, Reisebeschreibungen, Wandbild, Lichtbild, Film, Zeitungen und Zeitschriften, Ansichtspostkarten, Diagramme, Skizzen, Briefmarken, Kursbücher, Prospekte sowie Vorträge und Berichte derer, die aus eigener Anschauung die Ferne kennengelernt haben.

In der Mittel- und Oberstufe ist in steigendem Maße der Gruppenunterricht und der Schülervortrag angebracht. Dabei steht überall die Länderkunde im Mittelpunkt; die Hauptfrage lautet stets: Wie lebt der Mensch im und vom Raum?

Um dem allgemeinen Bildungsziel der Realschule gerecht zu werden, ist die Aneignung eines Wissensgutes über das eigene Vaterland unentbehrlich. Die Kenntnis der bedeutenden Städte, Flüsse, Berge und Gebirge, der wichtigsten geographischen und wirtschaftlichen Tatsachen der deutschen Bundesländer und Landschaften sollten zum sicheren und sinnvollen Besitz jedes Realschülers werden. So gibt das im ersten Jahr gelegte Fundament geographischer Grundbegriffe und realen erdkundlichen Wissens die Voraussetzung für eine im fünften Jahr zu erstrebende vertiefte Kenntnis unseres Vaterlandes. Karten und Kursbücher sollen von jedem Realschüler sachrichtig und gewandt gelesen und gebraucht werden können.

VII. Mathematik

Die Frage nach der Menge und der Größe der Dinge hat die Mathematik begründet und in Jahrtausenden geistiger Arbeit die Welt der Zahl und des Raumes als eine Wirklichkeit erschlossen, die sich beispiellos vor allen anderen durch ein streng gesetzliches Ordnungsgefüge und durch die Möglichkeit der absoluten Erkenntnisgewißheit auszeichnet. Auf Grund einer ausnahmslos gültigen Gesetzmäßigkeit gestattet sie innerhalb ihres Anwendungsbereiches exakte Vorhersage. Dadurch ist die Mathematik für die moderne Welt der Naturwissenschaft und Technik, der Wirtschaft und Statistik zu einer unentbehrlichen und grundlegenden Hilfe geworden. Aber auch als Bildungsfach fällt der Mathematik eine bedeutsame und unvertretbare Rolle zu.

I. BILDUNGSGEHALTE

Mathematik erzieht zu klarem und kritischem Denken. Sie gewöhnt an Ordnung und Genauigkeit in sprachlicher, an Sauberkeit und Schönheit in schriftlicher und zeichnerischer Darstellung. Durch Vorstellung der praktischen Folgen eines falschen Ergebnisses wird der Schüler angeleitet, im Leben und Beruf verantwortungsvoll und ohne Leichtsinn zu handeln, wie auch die Wichtigkeit unbedingter Treue im Kleinen hervorgehoben wird durch die Verpflichtung des Schülers, die Wahrheit einer Behauptung durch Beweis, die Richtigkeit eines Rechenergebnisses durch die Probe zu sichern. Vor allem aber läßt der mathematische Unterricht erleben, daß es über *einen* Sachverhalt nur *eine* wahre Aussage gibt, die von jedermann getroffen werden kann.

II. BILDUNGSGUT

Dem mathematischen Unterricht an der Realschule ist die Pflege dieser allgemeinen Bildungsgehalte, die der Mathematik besonders oder allein eignen, durch die Vermittlung eines eigenständigen Bildungsgutes anheimgegeben. Dieses Bildungsgut soll spätere gediegene Leistung in Fachschule und Beruf vorbereiten, zu der geistigen und charakterlichen Formung des jungen Menschen einen Beitrag liefern und der Eigenform der Realschüler und Realschülerinnen entsprechen.

Aus dem Wesen der Mathematik, die nur der rationalen Einsicht zugänglich ist, ergibt sich die Gefahr der rationalistischen Wertblindheit für alles, das man nicht „zäh-

len, messen, berechnen und beweisen“ kann. Auf diese Gefahr aufklärend und vorbeugend hinzuweisen, ist eine Aufgabe des Mathematikunterrichts.

Auf die Eigenart des Mädchens ist sorgsam Bedacht zu nehmen, und zwar insbesondere durch Beschränkung auf das Kern- und Wesenhafte eines jeden Stoffgebietes und durch Berücksichtigung der fraulichen Lebenskreise bei der Wahl der Sachaufgaben. Im übrigen verlangt aber auch die geistige, charakterliche und lebens- und berufsernährende Erziehung und Bildung der Realschülerin den uneingeschränkten mathematischen Unterricht.

Das geschichtliche Werden bedeutsamer mathematischer Kenntnisse ist in das Bildungsgut des mathematischen Unterrichts aufzunehmen.

1. Das *natürliche Rechnen* ist bis in die oberste Klasse hinein zu pflegen und zu sichern. Verfahren zur Sicherung und Prüfung eines Rechenergebnisses verdienen wegen ihrer großen praktischen Bedeutung besondere Beachtung. Bei Rechnungen mit Maßzahlen ist der Begriff der Genauigkeit der Rechnung klarzustellen. Kopfrechnen und halbschriftliches Rechnen ist auf allen Stufen zu üben. Statt auf die Ausnutzung aller möglichen Rechen Vorteile auszugehen, ist besser auf feste Gewöhnung und gewandte Beherrschung allgemeiner Verfahren zu halten. Bei der Behandlung zusammenhängender Sachgebiete hat die mathematische Erhellung und Durchdringung im Vordergrund zu stehen. Das an Berufs- und Fachschulen geübte sogenannte kaufmännische Rechnen ist nach seiner mathematischen Begründung vorzubereiten, nicht aber planmäßig zu lehren. In kaufmännischer Buchführung zu unterweisen, ist nicht Aufgabe der Realschule.

2. In der *Arithmetik* sind die sieben Rechenarten des Addierens, Subtrahierens, Multiplizierens, Dividierens, Potenzierens, Radizieren und Logarithmieren, in der *Algebra* die linearen Gleichungen mit einer und zwei Unbekannten, die Proportionen, die reinen und gemischten quadratischen Gleichungen sowie die arithmetische und die geometrische Reihe mit ihrer Anwendung in der Zinseszins- und Rentenrechnung zu behandeln. Der Buchstabe als erleichternder und erhellender allgemeiner Stellvertreter bestimmter Zahlen ist klar herauszuarbeiten, ebenso Sinn und Bedeutung der Formel als Ausdrucksmittel eines mathematischen Gesetzes und als allgemeine Lösung einer gleichartigen Aufgabenserie. Der klaren Erfassung des Funktionsbegriffes nach seiner analytischen, tabellarischen und geometrischen Darstellung ist erhöhte Sorgfalt zu widmen, insbesondere den physikalisch bedeutsamen Funktionen $y = k \cdot x$ und $y = \frac{k}{x}$ (direkte und indirekte Proportionalität). Mit dem Gebrauch von Zahlentafeln ist vertraut zu machen.

3. In der *Geometrie* der Ebene ist die Behandlung des Dreiecks, Vierecks, regelmäßigen Vielecks und des Kreises unter die Leitgedanken der Deckungs-, Größen- und Formgleichheit zu stellen. Die Trigonometrie lehrt die Berechnung des rechtwinkligen und des allgemeinen Dreiecks. Die Stereometrie bringt die Berechnung und zeichnerische Darstellung der Körper: Prisma und Zylinder, Pyramide und Pyramidenstumpf, Kegel und Kegelsegment, Kugel und ihre Teile.

Zum zweck- und zunftgerechten Gebrauch des Zeichengerätes, des Bleistiftes, Lineals, Zeichendreiecks, Reiß-, Stech- und Nullenzirkels, der Reiß- und Zeichenfeder, der Tusche, des Papiers — ist planmäßig anzuleiten. Keine Tuschzeichnung ohne vorherige Bleistiftzeichnung.

Zur Beschriftung der Figuren dient die genormte schräge Blockschrift. Auf die Selbstanfertigung geometrischen Anschauungsmaterials ist Gewicht zu legen. In die grundlegenden Verfahren des Feldmessens ist im Freien praktisch einzuführen.

III. STOFFVERTEILUNG

Die drei üblichen Zweige des mathematischen Unterrichts in der Realschule: natürliches Rechnen, Arithmetik und Algebra, Geometrie stellen eine Sacheinheit dar und müssen sich daher einander erhellend und dienend durchdringen. Sie sind unter dem einen Titel „Mathematik“ zu behandeln und zu bewerten.

UNTERSTUFE

Klasse 1 und 2

Gründliche Erarbeitung der Rechengesetze der vier Grundrechenarten mit ganzen reinen, einfach und mehrfach benannten Zahlen. Einführung der Klammer. Maße. Dezimale Schreibweise der Maßzahlen. Die vier Grundrechenarten mit den gemeinen Brüchen. In Verbindung mit den metrischen Maßen Einführung in die Geometrie.

MITTELSTUFE

Klasse 3 und 4

Die vier Grundrechenarten mit den Dezimalbrüchen. Zusammenfassende Behandlung der Dreisatzrechnung. Prozent- und Promillerechnung. Einführung in die Zinsrechnung. Der Buchstabe als Zahlzeichen im Reiche der natürlichen und gebrochenen Zahlen und seine rechengesetzliche Behandlung in den vier Grundrechenarten. Die negative Zahl und ihre rechnerische Handhabung. Lineare Bestimmungsgleichungen mit einer Unbekannten. Graphische Darstellungen. Deckungsgleichheit durch Spiegelung an einer Geraden, durch Parallelverschiebung längs einer Geraden, durch eindeutige Konstruktion und durch Spiegelung an einem Punkt. Die grundlegenden Sätze vom Dreieck, Viereck und Kreis vom Standpunkt der Deckungsgleichheit. Flächeninhalt von Rechteck und Quadrat, Parallelogramm, Dreieck und Trapez. Inhalt und Oberfläche von Würfel, Quader und geradem Prisma.

OBERSTUFE

Klasse 5 und 6

Grundbegriffe des internationalen Geldverkehrs. Kettensatz. Zins- und Zinseszins-, Diskont- und Wechselrechnung. Verteilungs- und Mischungsrechnung. Laufend: Übungen im Verwandeln deutscher Maße, in den vier Grundrechenarten mit ganzen, gemein und dezimal gebrochenen Zahlen mit den zugehörigen Sicherungs- und Probeverfahren, in der Prozentrechnung besonders im Hinblick auf ihre praktische Anwendung. Die Funktionsgleichungen. Proportionen. Bestimmungsgleichungen mit zwei Unbekannten. Potenzen und Wurzeln, besonders die Quadratwurzel. Die quadratische Gleichung. Logarithmen. Die arithmetische und geometrische Reihe. Zinseszins- und Rentenrechnung. Flächenverwandlungen. Formgleichheit oder Ähnlichkeit. Regelmäßige Vielecke. Berechnung des Kreises und seiner Teile. Die trigonometrischen Funktionen und die Berechnung des rechtwinkligen und des allgemeinen Dreiecks. Die zeichnerische Darstellung der Körper im senkrechten Ein- und Zweitafelverfahren. Die schräge Parallelprojektion. Die stereometrische Berechnung der Körper. Abschluß: Mathematische Längs- und Querschnitte. Vom

Wesen der mathematischen Erkenntnisweise, ihre absolute Wahrheitsgewißheit und ihre natürliche Grenze. Die Zahl als Zeuge nichtstofflicher Wirklichkeit.

IV. BILDUNGSWEG

Der Erhellung der Ansatzstellen mathematischer Erkenntnisse ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Zur Bildungsaufgabe eines gültigen realschuleigenen mathematischen Unterrichts gehört nicht nur die Erziehung zu einem „fixen“ Rechner und Zeichner, sondern auch darüber hinaus, daß das Können jederzeit von einem selbsterrungenen Wissen um das sachliche und logische Warum fest unterbaut ist.

Der Unterrichtsweg zum Bildungsgut der Mathematik führt durchweg vom Besonderen zum Allgemeinen, von der Vermutung über den Beweis zur Gewißheit, von der räumlichen Wahrnehmung zur freien Vorstellung, von der Anschauung zu Begriff und Gesetz, von der klaren Einsicht durch Übung zum Besitz, von der Darbietung durch Verknüpfung mit Verwandtem zur vertieften Durchdringung und ganzheitlichen Einordnung.

Was immer dem Schüler an mathematischer Erkenntnis zuwachsen soll, muß, unter gehöriger Anpassung an seine geistige Fassungskraft, auf das Endziel hingesehen werden, d. h. das Frühere muß als unmittelbar ausbaufähige Grundlage für das Spätere genommen werden können. Es ist mit Sorgfalt darauf zu achten, daß nur das wirklich Notwendige dargeboten wird. Dabei muß aber stets der logische und systematische Aufbau und Zusammenhang gewahrt bleiben.

Zweck und Aufgabe aller theoretischen Erörterungen muß stets die geistige Erhellung einer konkreten Lage sein. Nach Möglichkeit ist daher stets von einer praktischen Fragestellung auszugehen. Alle Anwendungsaufgaben sollten wirklichkeitstreu, lebensnah und möglichst der Welt entnommen sein, der sich die Schüler und Schülerinnen allgemein später zuwenden, dabei mögen die besonderen heimatlichen Belange im Vordergrund stehen.

Allgemeine Fehlerquellen sind aufzuzeigen. In allen Stufen ist vor der genauen Lösung zum Überschlagen, Schätzen und Vergleichen, zu zeichnerischen Entwürfen, Freihandskizzen und dergleichen anzuhalten.

Ein und dieselbe Aufgabe zur Sicherung des Ergebnisses auf verschiedene Weise zu lösen, ist von früh auf zu üben, nach dem Erfahrungssatz, daß ein Rechenergebnis, dessen Richtigkeit man nicht verbürgen kann, in der Praxis nichts taugt. Aus der gleichen Forderung ergibt sich auch die Bedeutung der Probe.

Die Klassenarbeiten, deren Anzahl im allgemeinen nicht mehr als acht im Jahr betragen möge, sollen nicht zu umfangreich sein. Sie sollen prüfen und anspornen. Sie sollen dem Schüler nicht nur Gelegenheit bieten, seine Kenntnisse auszuweisen, sondern auch die Bereitschaft und die Fähigkeit, selbständig einen ganz neuen, angemessenen Aufgaben- und Fragenkreis aufzudecken.

In der Oberstufe möge auch der mathematische Aufsatz über ein geeignetes Thema Raum finden.

Stets ist auf klare und sachgemäße sprachliche Ausdrucksweise in Wort und Schrift zu halten. Zeichnen und schriftliches Vorrechnen an der Tafel wird zusammenhängend mit knappen Worten begleitet. Die einheitliche mathematische Fachsprache ist zu benutzen und zu pflegen. Auf Sauberkeit und Übersichtlichkeit in der schriftlichen und zeichnerischen Darstellung ist stets, nicht nur in den Klassenarbeiten, Gewicht zu legen.

Auf allen Stufen des Unterrichts ist den Schülern zur Pflege mathematischen Denkens regelmäßig Gelegenheit zu völlig selbständiger Lösung von Aufgaben, auch solcher aus bislang noch nicht behandelten Gebieten, zu geben. Zur selbständigen Bildung von Aufgaben ist anzuregen. Zur eigenen Erarbeitung eines geeigneten Stoffgebietes an Hand eines Buches ist, namentlich in der Oberstufe, hinzuzuführen.

Die regelmäßig und sorgfältig zu pflegenden Wiederholungen dürfen sich nicht in der gehäuften Anwendung der Rechentechne erschöpfen, sie müssen sich auch und gerade auf die allgemeinen leitenden Grundgedanken erstrecken und auf selbständige gegenstandsgemäße Gedankenführung in Sprache, Schrift und Zeichnung bedacht sein. Schon früh ist an die mündliche und schriftliche Wiedergabe kleinerer und größerer Sachgebiete unter bedeutungsvollen zusammenfassenden mathematischen Gesichtspunkten zu gewöhnen.

Bei der Subtraktion wird grundsätzlich das ergänzende oder additive Verfahren gelehrt. Bei der schriftlichen Multiplikation steht der Multiplikator rechts vom Malpunkt; begonnen wird mit der höchsten Stelle des Multiplikators.

Lehrmittel: Erforderlich sind Lineal, Reißschiene, 2 Zeichendreiecke, Zirkel, Winkelmesser, Meßlatte, Meßband, Fluchtstäbe, Kreuzscheibe, Theodolit, Storchschnabel, Satz stereometrischer Körper, log. Rechenstab, Erwünscht: Winkelspiegel, Nivellierinstrument, Meßtisch, stereometrische Kantenmodelle, Modelle zur darstellenden Geometrie.

VIII. Physik und Chemie

In der Physik und Chemie richtet der Mensch sein Erkenntnistreben auf die unbelebte Natur, ihre Eigenschaften und Zustandsänderungen, sowie auf die belebte Natur, soweit sich in ihr Gemeinsames mit dem Unbelebten beobachten läßt. Dabei ist ihm offenbar geworden, daß die Materie und ihre Kräfte von großen und umfassenden Naturgesetzen getragen, gesteuert und geordnet werden. Parallel mit dem reinen Erkenntnistreben läuft die Absicht nach der technischen Anwendung, d. h. der Nutzbarmachung der Erkenntnisse für menschliche Zielsetzungen.

Mit der Erkenntnis, Beherrschung und Anwendung in der Technik, Landwirtschaft und Medizin ist unstreitig ein echter Fortschritt erzielt worden. Zugleich ist dem Menschen damit eine bedrohliche Macht zugefallen, die nur dadurch gebannt werden kann, daß von ihm gleichzeitig eine gesteigerte sittliche Verantwortung gefühlt und anerkannt wird. Hierdurch erwächst der Realschule die sittliche Aufgabe, die naturwissenschaftliche Unterweisung stets in Verbindung mit erzieherischen Zielen zu sehen, zu gestalten und auszuschöpfen.

I. BILDUNGSGEHALT UND BILDUNGSZIEL

Die Bildungsgehalte der Mathematik sind durchweg auch die der Naturwissenschaften.

Beide Fächer durchdringen sich gegenseitig, denn die Gegenstände der Natur sind hineingestellt in Raum und Zeit und können daher zahlenmäßig erfaßt werden.

Die Grundlage naturwissenschaftlicher Erkenntnisse ist das Experiment, da die Erfahrung noch keine exakte naturgesetzliche Verknüpfung zuläßt. Bei der experimentellen Frage an die Natur ist sorgsam zu planen, wie die Versuchsanordnung getroffen werden muß, damit eine möglichst eindeutige Antwort erfolgt, d. h. die Mit-

wirkung anderer Naturgesetze verhindert oder ihre Beteiligung erfaßt wird.

Der Erlebnisgehalt des Experiments ist eigenartig und stark wie kaum in einem anderen Fache, wenn Erwartung und Staunen sich auf dem immer wieder sorgfältig bereiteten Nährboden eines früheren, wirklich verstandenen Sachverhaltes vollziehen.

Die Bildungsgehalte der naturwissenschaftlichen Fächer müssen dem Realschüler nach Maßgabe seiner seelisch-geistigen Eigenform und seiner allgemeinen Berufsbestimmung erschlossen werden. Die Eigenart der Realschule verlangt, daß ihren Schülern neben der auf experimentellen Untersuchungen fußenden Kenntnis des physikalischen und chemischen Grundgefüges die Fähigkeit vermittelt wird, die technischen Anwendungen der Naturwissenschaften in der modernen Welt nach ihren physikalischen und chemischen Grundlagen zu verstehen. Ein besinnliches Eindringen in das gesetzliche Grundgefüge der Natur führt sie zu der Erkenntnis, daß sich in den Naturgesetzen eine von Gott geschaffene und erhaltene Ordnung offenbart.

Die Frau steht heute in den der Realschule zugeordneten Berufen vielfach gleichberechtigt neben dem Manne. Aber nicht nur um der beruflichen Ertüchtigung willen bedarf das Mädchen einer guten naturwissenschaftlichen Ausbildung, sondern insbesondere des grundsätzlichen Anspruches wegen, einen Einblick in die Grundzüge unseres heutigen Weltbildes zu gewinnen, um so den Kulturbereichen unserer Zeit mit Verständnis und Kritik begegnen zu können und sein geistiges Selbst zu bereichern und zu vertiefen. Es ist selbstverständlich, daß die weibliche Eigenart gebührend berücksichtigt wird und bedacht werden muß, daß in der Stellung der Frau als Hausfrau und Wirtschaftlerin große Teile des Volksvermögens durch ihre Hände gehen.

II. DAS BILDUNGSGUT UND SEINE VERTEILUNG

Das Ideal einer Bildung im Sinne lückenloser Kenntnisse muß in den Naturwissenschaften aufgegeben werden; hier schließen sich wirkliche Bildung und Vollständigkeit aus. Es geht um die Gesetzmäßigkeiten und ihre inneren Zusammenhänge, nicht um Fülle und Vielerlei. Der schnelle Fortschritt in Naturwissenschaft und Technik bedingt, daß der Lehrer die Stoffauswahl als ständige Aufgabe vor sich sehen muß in Rücksichtnahme auf seinen Schultyp. Auf die heimatlichen Belange ist Bedacht zu nehmen, wobei es aber nicht zulässig ist, wesentliche Teile, die für das Verständnis des Ganzen notwendig sind, nicht oder nur als „Kreide- und Verbalphysik“ zu behandeln.

Die für die Realschule allgemein verpflichtende Aufgabe, Beziehungen zum praktischen Leben herauszustellen, wird in diesem Zusammenhang nochmals hervorgehoben. Die in dieser Hinsicht zu behandelnden Gegenstände sind bei der Ausfüllung des nachfolgenden Rahmenplanes, die an jeder Schule vorzunehmen ist, zu benennen.

Physik

MITTELSTUFE

Klasse 3 und 4

Mechanik der festen, flüssigen und luftförmigen Körper, Wärmelehre, Physik der Atmosphäre (Wetterkunde). Akustik.

OBERSTUFE

Klasse 5 und 6

Optik. Magnetismus. Elektrizitätslehre. Schwierige Stücke der Mechanik (Bewegungslehre). Energiegesetz und Energiewirtschaft. Aufgabe, Bedeutung und Grenze von Naturwissenschaft und Technik.

Chemie

MITTELSTUFE

Klasse 4

Grundbegriffe. Nichtmetalle und ihre wichtigsten Verbindungen.

OBERSTUFE

Klasse 5 und 6

Metalle. Bau-, Werkstoff- und Ackerbodenchemie. Organische Chemie. Industrie-, Textil- und Nahrungsmittelchemie. Atomchemie.

III. UNTERRICHTSGESTALTUNG

Als Einführung in den physikalischen und chemischen Unterricht eignen sich Schauversuche aus verschiedenen Stoffgebieten, die im unmittelbaren Erfahrungsbereich des Schülers liegen. Sie sollen die Frage nach dem gesetzmäßigen Zusammenhang der Erscheinungen aufwerfen. Nach dem Grundsatz „Anschauen und Denken“, der aller naturwissenschaftlichen Erkenntnisbemühung zugrunde liegt, ist der Unterricht in Physik und Chemie Anschauungs- und Arbeitsunterricht. Im allgemeinen führt die aus der Erfahrung oder dem Experiment hergeleitete Vermutung zur naturgesetzlichen Wahrheit, indem die Vermutung in weiteren Versuchen oder Bestätigungen aus der Erfahrung erhärtet wird.

Nicht immer ist der Versuch Ausgangspunkt. Wertvoller ist oft die gedankliche Vorarbeit und die an die Beobachtung sich anschließende Problemstellung, die dann mit dem im Mittelpunkt stehenden Experiment beantwortet wird.

Auf den Unterschied der qualitativen und quantitativen Erfassung eines Naturgesetzes ist frühzeitig aufmerksam zu machen. Das quantitative Gesetz wird, soweit es die Vorbildung erlaubt, in die mathematische Form gebracht und dabei das funktionale Schaubild häufig herangezogen.

Die Schüler sollen lernen, die Versuche mit klarer, fachgerechter Ausdrucksweise in Worten und sauberen Zeichnungen zu begleiten und festzuhalten. Der Gebrauch physikalischer Arbeitshefte wird empfohlen.

Soweit es das Verständnis des Schülers erlaubt, werden die Leit- und Ordnungsgedanken, die ein physikalisch-chemisches Gegenstandsgebiet durchgreifen, klar herausgearbeitet und durch ständige und sorgfältige Wiederholungen zum aktiven geistigen Besitz gebracht.

Grundsätzlich sind Aufbauteile fertigen Geräten vorzuziehen. Der Aufbau soll von den Schülern selbst bewerkstelligt werden oder vor den Augen der Schüler erfolgen. Dem Schülerversuch ist soviel wie möglich im planmäßigen Unterricht Raum zu geben. Darüber hinaus soll die selbständige Erarbeitung geeigneter Gebiete an Hand des Schulbuchs unter Benutzung physikalischer und chemischer Baukästen in häuslicher Eigentätigkeit gepflegt werden.

Die physikalische und chemische Fach- und Symbolsprache wird verwendet und muß sich dem neuesten Stand anpassen.

In der Chemie sind von vornherein die Begriffe Molekül, Atom, Verbindung, Element zu benutzen. (Atommodelle als Bilder.) Mit Hilfe der chemischen Symbole und Formeln, insbesondere der Strukturformeln, soll der Schüler Einsicht in das Wesen chemischer Vorgänge als einer Wechselwirkung zwischen Atomen gewinnen.

Große Naturwissenschaftler und Ingenieure mögen mit ihrem meist schweren Lebensweg, ihrer Bescheidenheit, Uneigennützigkeit und Zielstrebigkeit der Jugend als Vorbild dienen; nicht zu vergessen sind ihre stillen handwerklichen Mitarbeiter, ohne deren Hilfe die großen Leistungen nicht hätten erzielt werden können. Auch ist zu zeigen, daß am naturwissenschaftlich-technischen Fortschritt alle Völker ihren Anteil haben.

Wertvolle Unterrichtsmittel sind Bilder, Filme, Schulfunk und die Besichtigung technischer Anlagen und Werke.

Die Verbindung mit allen anderen Unterrichtsfächern, insbesondere mit der Mathematik, dem Werken, dem Haushalten, der Erdkunde, der Geschichte und der Biologie, muß ständig gesucht werden.

Physikalisch-chemische Arbeitsgemeinschaften sollen ihr Ziel weniger in einer Stoffweiterung als in einer Vertiefung der Sachverhalte erblicken. Neigungen der Schüler oder Schülerinnen sollen gepflegt werden. Das darf nicht zu einem Spezialistentum führen, das nur um seine Sache weiß und sie ohne Zusammenhang mit den übrigen Fachgebieten sieht.

IX. Biologie und Gartenbau

In der Biologie erfährt der Mensch eine Wirklichkeit, die zwar den Gesetzen des Stofflichen unterliegt, darüber hinaus aber durch ein besonderes immaterielles Sein in jene höhere Naturstufe gehoben ist, die wir das Lebendige nennen. Alles, was Leben hat, Pflanze, Tier und Mensch, bedarf nicht nur, wie der Stoff, redlicher, sondern ehrfürchtiger Begegnung, der Leib des Menschen aber insbesondere, weil er Träger des Geistes und der unsterblichen Seele ist.

I. BILDUNGSZIEL

Ein im Unterricht und auf Wanderung geübtes Beobachten und empfangenes Wissen führt den jungen Menschen zu echter Naturverbundenheit und Naturliebe, zu einem nachhaltigen Staunen vor dem Großen und Kleinen in der sinnvollen Ordnung des lebendigen Ganzen.

Die Erhaltung allen Lebens ist an die Fortpflanzung des Einzelwesens gebunden. Dieses aber steht entgegen dem leblosen Stoff, der wohl verwandelt, aber nicht vernichtet werden kann, in dauernder Gefährdung. Daraus erwächst die Verpflichtung, das Einzelleben zu hüten.

Verständnis und liebevolles Eindringen in die belebte heimische Natur bereitet gleichzeitig die Grundkenntnisse vor, deren der junge Mensch zur Erfüllung der künftigen Berufsaufgaben in Land- und Forstwirtschaft, in Imkerei und Fischerei, in Gartenbau und Hauswirtschaft, in Gesundheits-, Kranken- und Säuglingspflege sowie im Dienst des Heimat- und Naturschutzes bedarf.

Im vertrauten Umgang mit der lebendigen Natur Entspannung, Erholung und Freude zu suchen, werde dem heranwachsenden Menschen zu einem echten Anliegen.

Aus der biologischen Erkenntnis wechselseitiger Abhängigkeiten in jeder organischen Ganzheit empfängt

der heranreifende Mensch Spiegel und Auftrag für sein Leben in der Gemeinschaft, darüber hinaus das verpflichtende Wissen um das unverletzliche Recht auf eigene Seins- und Sinnerfüllung.

Im Biologieunterricht erfährt der Schüler vom Urgesetz des Lebens, sich fortlebend zu erhalten. Er muß erfahren, daß die Fortpflanzung im Tierreich in einen Trieb gebannt und der Willkür entzogen ist, während der Mensch diesen Trieb der freien Entscheidung und damit der sittlichen Verantwortung unterstellt. Das Wissen um diese Ordnung im gestuften Reiche des Lebendigen bedeutet für den heranwachsenden Menschen Verständnis seiner selbst. Er sieht sich eingefügt in die allgemeine biologische Naturgesetzlichkeit und erkennt die Verpflichtung, das Erwachen seiner Triebe zu bejahen und ihre Erfüllung mit dem Natur- und Sittengesetz in Einklang zu bringen.

Das Mädchen fühlt sich im biologischen Unterricht angesprochen in seiner natürlichen Anlage: dem Leben zu dienen und alles, was Leben birgt, mit Verständnis, Liebe und Ehrfurcht zu hüten. Es soll hier die Verpflichtung erfahren, die in der weiblichen Seele eingesenkten Kräfte reinen Frauen- und Muttertums in seinen späteren Lebensbereichen, vor allem in einer Familie, die sich in voller Verantwortung unter die Gesetze von Natur und Sittlichkeit gestellt weiß, zu bejahen und zu entfalten.

Organisch mit dem Biologieunterricht ist der Unterricht in *Gartenbau* verbunden. Gartenbau vermittelt dem Menschen ein heilsames Abhängigkeitsbewußtsein und läßt die jungen naturentfremdeten Menschen unserer Großstädte erfahren, daß die Natur redliche Mühe lohnt, daß aber auch alles Menschenwerk an der Natur Beharrlichkeit und Geduld erfordert. Der Gartenbauunterricht hat die Aufgabe, Freude an eigener gärtnerischer Arbeit zu wecken und das von einem gediegenen biologischen Wissen geleitete Pflanzen und Ernten, Sorgen und Pflegen, Beobachten, Schauen und Lauschen in dem Wunsch nach einem eigenen Garten lebendig zu befestigen.

II. DAS BILDUNGSGUT UND SEINE VERTEILUNG

Die unübersehbare Vielgestaltigkeit im weiten Reiche des Lebendigen fordert sorgsamste Auswahl und Beschränkung auf das Typische und Notwendige.

Es kommen zunächst Stoffe in Frage, die dem Schüler räumlich und seelisch nahestehen und die die eigentätige Beobachtung der Schüler zulassen.

Von vornherein kommt die Behandlung von Pflanze und Tier in gleichem Maße zu ihrem Recht. Zum Tier hat das Kind ein lebendigeres Verhältnis als zur Pflanze. Daß aber auch die Pflanze als Lebewesen voller Schönheit und Reichtum empfunden wird, dafür hat neben der Stoffdurchdringung auch eine entsprechende Stoffauswahl zu sorgen.

Neben dem Prinzip der Lebensräume und der Lebensgemeinschaften steht die Forderung, auszuwählen, was für das biologische Gesamtbild wesentlich und unentbehrlich ist.

Die Betrachtung ausländischer Pflanzen und Tiere wird an geeigneter Stelle unter Berücksichtigung ihrer Bedeutung für die Volks- und Weltwirtschaft und die Kulturgeschichte einbezogen.

Der biologische Unterricht gipfelt in der Betrachtung des Menschen. Auf der Unter- und Mittelstufe findet

das Kind aus seinen Kenntnissen der pflanzlichen und tierischen Gegebenheiten die Beziehungen zu einer gesunden Lebensführung. Der Mensch in seiner Sonderstellung als natur- und geistbestimmtes Lebewesen bedarf auf der Oberstufe einer gründlichen und zusammenschauenden unterrichtlichen Behandlung.

Der folgende Rahmenlehrplan ist allgemein verbindlich. Er bedarf für jede Schule nach Maßgabe ihrer besonderen Verhältnisse der genauen inhaltlichen Aus- und Durchgliederung.

In *Mädchenschulen* muß der Biologieunterricht, namentlich in der Oberstufe, in der Hand einer Lehrerin liegen. Ihr obliegt auch die Aufgabe, das Lehrgut nach Bildungsgang und Bildungsweg den besonderen Belangen der Mädchenbildung anzupassen.

UNTERSTUFE

Klasse 1 und 2

Blütenpflanzen: Einheimische Pflanzen mit einfachem und verwickeltem Blütenbau einschl. Gräser in Garten und Feld; ausländische Nutzpflanzen

Wirbeltiere: Einheimische Tiere in Haus, Hof, Feld und Teich; ausländische Nutztiere

Morphologische Grundbegriffe. Übereinstimmung zwischen Bau und Funktion der Organe.

Grundlagen der Tier- und Pflanzenzucht

MITTELSTUFE

Klasse 3 und 4

Lebensgemeinschaft: Wald

Lebensgemeinschaften: Seen und Teiche, Moor, Heide, Strand

Blütenlose Pflanzen

Gliederfüßler und einige typische Vertreter der anderen Wirbellosen

Anatomische und physiologische Grundbegriffe bei Pflanzen und Tieren

(Erdgeschichtliche Entwicklung der Tier- und Pflanzenwelt)

OBERSTUFE

Klasse 5 und 6

Vom Wachstum und seinen Faktoren. Von den Nähr- und Wirkstoffen

Der menschliche Körper im Vergleich mit Tier und Pflanze: Körperbau, innere Organe, Gehirn und Nervensystem

Vom Gesundbleiben und Krankwerden; naturgemäße Lebensweise; Genußgifte

Lebensreize bei Pflanze, Tier und Mensch

Fortpflanzung im Tier- und Pflanzenreich

Vererbung und Abstammung, der Mensch als Glied und Krone der Schöpfung

Vom Kampf ums Dasein

Der Mensch als Gestalter und Zerstörer der Lebensräume; Landschaftspflege, Heimat- und Naturschutz

III. BILDUNGSWEG

Der Biologieunterricht ist grundsätzlich *anschauungs- und arbeitsunterricht*.

Ausgangspunkt und Gegenstand der Betrachtung ist stets der Naturgegenstand selbst. Bilder und Modelle sind nur als Ersatz zu werten. Deshalb ist der Unterricht im Freien von unersetzlicher und grundlegender Bedeutung; das gilt nicht nur für die Pflanzenkunde, sondern ebenso

auch für die Bekanntschaft mit der heimischen Tierwelt. Pflanzenbestimmungsübungen sollten nur gelegentlich getrieben werden; die Kinder sollen soweit wie möglich die Pflanze in ihrem natürlichen Lebensraum kennenlernen. Rechte Kenntnis der Pflanzen und Tiere wird am sichersten durch „Zeigen und Sehen“ erworben. Lehrausflüge und Lehrwanderungen, die, sorgsam vorbereitet und gewissenhaft nachgearbeitet werden, können nicht häufig genug durchgeführt werden. Keine Lehrwanderung ohne Fernglas und Lupe!

Es ist dringend zu empfehlen, daß beim Biologieunterricht zwei unmittelbar aufeinanderfolgende Stunden zur Verfügung stehen.

Filme sollten nur sparsame Verwendung finden.

Das *Fotografieren* der lebendigen Natur ist von großem erzieherischem Wert.

Vivarien, Aquarien, Terrarien sollten in keiner Schule fehlen; sie müssen von den Schülern in gewissenhafter Gemeinschaftsarbeit betreut werden.

Neben der Naturbeobachtung steht der kurz- und langfristige *Versuch*, das Experiment. Mit Mikroskop und physiologischem Arbeitsgerät sachgerecht umzugehen, muß jeder Realschüler verstehen lernen. Einige wenige selbst hergestellte und gefärbte Schnitte im Mikroskop zu beobachten, ist wirksamer als fertige Präparate in großer Zahl bereitzulegen. Das gleiche gilt von physiologischen Versuchen im Hinblick auf ihre messende und zeichnerische Erschließung und Erhellung. Es kommt nicht darauf an, daß der Schüler möglichst viele morphologische, anatomische und physiologische Einzelheiten erfährt, sondern darauf, daß die Einzelkenntnisse zur Wesenserfassung einer individuellen oder überindividuellen biologischen Ganzheit zusammenwirken.

Die tragenden biologischen Gesetze sind auf allen Stufen klar und dem jugendlichen Fassungsvermögen angemessen herauszuarbeiten; das gilt insbesondere von den Gesetzen der Vererbung und Entwicklung. In der menschlichen Abstammungslehre ist scharf zu unterscheiden zwischen dem einwandfrei wissenschaftlich Begründeten und Gesicherten einerseits und dem Wahrscheinlichen und Vermuteten andererseits.

Der mündlichen Wiedergabe von Beobachtungen, Versuchen, Erlebnissen ist stets sorgsame Pflege angedeihen zu lassen. Gute Natur- und Tierschilderungen zu lesen, werde dem Kinde zu einem echten Anliegen. Immer suche der Biologieunterricht Querverbindungen zu allen übrigen Fächern.

Ebensowenig wie auf die Eigentätigkeit des Schülers kann auf den freien Vortrag des Lehrers, vor allem wenn er Selbstbeobachtetes schildert, verzichtet werden.

Gartenbau

Der Gartenbauunterricht leitet die Schüler zur zweckmäßigen Anlage eines Haus- oder Freigartens, seiner sachgemäßen Bestellung und nützlichen Verwertung seiner Erträge an. Der dazu erforderliche Schulgarten ist möglichst in unmittelbarer Nähe des Schulgebäudes einzurichten. Er muß so groß sein, daß Gemüse-, Kartoffel- und Obstbau, Sträucher-, Blumen- und Rasenpflege hinreichend zu ihrem Recht kommen können. Seine berufenen Hüter sind der Biologielehrer und die Haushaltslehrerin. Dem Biologielehrer ist der Schulgarten eine unerschöpfliche Fundstätte für die eindringliche Vermittlung grundlegender biologischer Erkenntnisse, für

die Haushaltslehrerin der naturgemäße Markt zur Deckung des Gemüse- und Blumenbedarfs für Schulküche und Schulhaus.

Das *Werken* unterstützt den Gartenbau, wenn es gilt, den Zaun und die Geräte, die Laube und die Gartenmöbel auszubessern, Saatschutzvorrichtungen gegen Vogelfraß, Blumenkästen, Raupenkästen, Nistkästen und Winterfütterplätze für die Vögel zu bauen, Strauch- und Baumpfähle, Bohnenstangen und Erbsenreiser herzurichten.

Chemie-, Physik- und Erdkundeunterricht liefern die Voraussetzung für die experimentell-theoretische Belehrung über die Bodenarten und ihre gärtnerische Bearbeitung, über die Düngemittel und über die Obstbaumschädlingsbekämpfung durch Spritzung mit chemischen Mitteln.

Es muß dem Lehrer überlassen bleiben, welche Werkarbeiten er den einzelnen Jahrgängen zur Aufgabe macht; denn das Maß der anfallenden Arbeit wird außer von pädagogischen Gesichtspunkten von der Größe des Gartens und von der durch die besondere Wetterlage bedingten Dringlichkeit abhängen. Bei alledem sollte nicht vergessen werden, daß zu einem tieferen und nachhaltigeren Gartenerleben auch die echte Muße gehört. Darum soll den Schülern einer Klasse, die nicht gerade werktätig sein können, ein Platz im Garten zum besinnlichen Verweilen und Vorlesen zur Verfügung stehen.

Jeder Arbeit geht an Ort und Stelle eine kurze Besprechung über Zweck, Ziel und Mittel voraus.

Man fordere stets ganze Arbeit. Eine Gartenarbeit ist ganz getan, wenn sie nicht nur den augenblicklichen Zweck erfüllt, sondern auch mit Nachgedanken verrichtet wird und auf Schönheit sieht.

Der richtige Gebrauch des Gerätes wird gezeigt. Nach Beendigung ist das benutzte Gerät in sauberem Zustand sachgerecht an den dafür bestimmten Ort zu bringen. Beim Tragen sind die Geräte (schräg nach unten) zu halten, daß Unfälle vermieden werden. Der Rasen sollte nur mit dem Grasmäher geschnitten werden. Die Sense darf nur ausnahmsweise bei Beachtung der gebotenen Vorsicht vom Lehrer selbst oder unter seiner persönlichen Anleitung und Aufsicht benutzt werden.

Werkarbeiten

Gebrauch der Geräte

Zur Beetbereitung: Grubber (für leichte Böden), Kultivator und Vierzahnhacke (für schwere Böden), Grabeforke, Harke (Rechen), Fußbretter zum Plätten des Bodens oder Handwalze, Leine, Pflanzpinn, Spaten (zum grobscholligen Umgraben im Herbst). — *Zur Pflege der Hecken, Sträucher, Bäume und Blumen:* Heckenschere, Rosenschere, Baummesser, Baumsäge und Baumbürste. — *Zur Reinhaltung der Gartenwege:* Blatthacke, Stoß- und Schälisen. — *Zur Pflege des Rasens:* Grasmäher. — *Ferner:* Schaufelschuppe, Stahl- und Reiserbesen, Forke, Schubkarre, Anhäufel.

Einteilen und Anlegen von Saat-, Pflanz- und Blumenbeeten. Düngen, Pflanzen. Säen, Gießen, Jäten, Lockern, Dünnen, Häufeln. Setzen von Bohnenstangen, Erbsenreiser, Tomatenstützen, Binden. Ernten. Einsäen und Pflanzen von Blumen. Einmieten. Abräumen und grobscholliges Umgraben im Herbst.

Scheren der Hecken. Beschneiden der Sträucher und Bäume. Bekämpfung der Obstbaumschädlinge durch An-

legen von Fangringen, durch Abbürsten und Kälken, durch Sauberhaltung des Bodens, durch Spritzen mit Giftbrühen. Düngen der Bäume und Sträucher, Ausheben von Sträuchern und Bäumen. Veredeln der Obstbäume. Abschneiden von Schnittblumen und Binden zu Sträußen. Rasensäen, -schneiden und -düngen.

Kompostieren

Anlegen von einjährigen *Wegen*. Reinhalten der festen Hauptwege. Anlegen und Pflegen lebender und toter Wegefassungen.

Das *Holländern* (bei Neuanlage eines Gartens auf Grünland und zur Tiefenbekämpfung des Unkrautes).

Lehrgut:

Bodenuntersuchung: Arten, Gefüge, Wärme, Feuchtigkeit, Durchlüftung; Frostgare; Regen, Schnee, Wind, Sonnenstrahlung. — Zweck der Bodenbearbeitung. — Keimversuche. — Dünger: Zweck, Arten, Anwendung, starke und schwache Zehrer; Vor-, Zwischen- und Nachfrucht; Wechselwirtschaft. — Bodenbakterien. — Gewürz- und Heilkräuter. — Pflanzenschädlinge und Pflanzenkrankheiten und ihre Bekämpfung. — Bespritzung der Obstbäume mit Giftbrühen; Zweck, Zusammensetzung, Zeit. — Pflanzenzucht aus Samen, Zwiebeln, Knollen, Stecklingen und Senkern. — Planwirtschaftliche Aufteilung eines Gartens (Entwürfe). — Beeren und Baumobst: Arten, Sortenwahl, Aufbewahrung, Verwendung. — Tierbeobachtung. — Der Garten, eine künstliche Lebensgemeinschaft. — Wege zur Neuanlage eines Gartens auf Feld-, Wald- oder sonstigem Grünland. — Garteneinfriedungen (Entwürfe). — Ideelle Bedeutung des Gartens. — Gartenrechtsfragen.

X. Musik

Die Musik ist eine der wenigen geistigen Mächte, die den Menschen unmittelbar in seiner Ganzheit anzusprechen, zu ergreifen und zu formen vermögen. Sie läutert sein Wesen und trägt so auch zu einer Wiedergeburt der Gesittung bei.

I. Ziel und Weg

Das Ziel des Musikunterrichts in der Realschule ist die Entwicklung der in jedem Kinde vorhandenen musikalischen Anlagen zur Fähigkeit eigenen Musizierens und zum Verständnis größerer Werke auf den Wegen intuitiven Erlebens und geschulten Erkennens. Es wird erreicht durch die Erfüllung von drei Aufgabengebieten:

1. Eigenes Singen und Musizieren

Selbstmusizieren bedeutet eigenes Tun, und zwar zunächst Singen. Das alte und neue *Lied*, einstimmig, als Kanon und im mehrstimmigen Satz steht im Mittelpunkt des Musikunterrichts. Ziel der Liedpflege ist, dem jungen Menschen einen reichen und lebendigen Liedschatz zu vermitteln. Aber nur ein Lied, das eigentätig erfaßt ist, wird zum wirklichen Besitz, dient der Entwicklung der Musikalität, des Geschmackes und trägt so zur musikalischen Bildung bei.

Für die *Sprecherziehung* empfiehlt sich ein gemeinsamer Arbeitsplan mit dem Deutschunterricht. Reine und deutliche Artikulation, tragender Stimmklang und sinngemäßer Textvortrag sind Voraussetzung für ausdrucksvolles Singen. Richti-

ges, schönes und beseeltes Singen wie auch mühe-lose Beherrschung der Stimmlage ist das Ziel unserer *Stimmbildung*. Auf vorsichtige Behandlung der Stimme in den Übergangsjahren ist zu achten. Besondere Aufmerksamkeit kommt den Stimmbehinderten zu.

Man lege den Schülern nahe, ein Instrument spielen zu lernen. Neben der Bereicherung, die der einzelne und das gemeinsame schulische Musizieren dadurch erfahren, werden auch Hausmusik und öffentliches Musikleben gefördert. Hausmusik, auch in bescheidener Form, gibt dem Familienleben einen starken Zusammenhalt. Besondere Bedeutung gewinnt hier die Musik in der Mädchenerziehung; die singende Mutter weckt eigentlich die musikalische Anlage im Kinde.

Schulchor und -orchester haben nicht die Aufgabe, große Werke den Berufsorchestern und führenden Chören unvollkommen nachzuspielen und nachzusingen, sondern die Fülle guter Originalmusik zu pflegen, der sie technisch und künstlerisch gewachsen sind. Die Pflege der Chor- und Orchestermusik soll jedoch neben dem planmäßigen Musikunterricht der einzelnen Klassen erfolgen und diesen nicht einengen.

2. Einführung in die Elementarlehre

Musikalische Bildung setzt auch *theoretische Kenntnisse* voraus. Sie sind unerläßlich für eine sinnvolle und sichere Aneignung der Lieder und für das Verständnis musikalischer Kunstwerke. Alle theoretischen Gesetzmäßigkeiten sind von der lebendigen Musik, vornehmlich vom Liede her, zu erarbeiten. Das eigene Tun steht immer im Vordergrund. Im Hinblick auf die notwendige Einbeziehung der neuen Musik ist eine Einführung in neue Tonraumordnung und Werklehre erforderlich. Die Ausweitung des Tonalitätsempfindens über die Pentatonik und das Dur-Moll-System hinaus zu den Kirchentonarten und tonalen Ordnungen der neuen Musik soll von Anfang an durch das praktische Musizieren vorbereitet werden; die verstandesmäßige Einsicht in diese Zusammenhänge wird zu ihrer Zeit systematisch zu erarbeiten sein. Alles theoretische Wissen und Können ist nicht Selbstzweck, sondern dient dazu, den Schüler zu einer gewissen Selbständigkeit gegenüber dem Musiziergut zu erziehen. Vom-Blatt-Singen ist von Anfang an zu pflegen. Die Wahl methodischer Hilfsmittel (Tonika — Do, Eitz, Jale) ist frei.

3. Einführung in musikalische Kunstwerke und in die Musikgeschichte

So selbstverständlich es ist, daß ein Realschüler Bedeutsames aus der Literaturgeschichte weiß und Werke der großen Dichter gelesen hat, so selbstverständlich muß es sein, daß ihm die großen Meister der Musik vertraut sind. Es ist jedoch nicht Sinn der Musikerziehung in der Schule, einen Überblick über alle Phasen der Musikgeschichte zu geben.

Neben dem eigenen Musizieren bildet die Erziehung zum bewußten Hören die Voraussetzung für eine persönliche Stellungnahme zum *musikalischen Kunstwerk*. Die innere Aufnahmefähigkeit für Musik hängt auch davon ab, wie weit das Gehör zur Erfassung musikalischer Eindrücke geschult

ist. Diese Schulung beginnt auf der Unterstufe mit dem Erfassen rhythmischer, melodischer, harmonischer und formaler Gestaltungen und dringt dann weiter vor zu den Zusammenhängen, die zwischen den Elementen des musikalischen Ausdrucks und den bewegenden seelischen Gehalten bestehen.

Sie führt auf der Oberstufe auch zur Erfassung stilistischer Merkmale.

Es muß Sorge des Musikerziehers sein, den Schüler zu einem ganzheitlichen Erlebnis des musikalischen Kunstwerkes hinzuführen. Man vermeide jede Einseitigkeit (nur formales Analysieren; weit-schweifiges Reden über Musik). Verwendung von Schallplatten, gemeinsame Opern- und Konzertbesuche tragen dazu bei, das Musikgut lebendig werden zu lassen. Auch Vergleiche mit anderen Künsten können fruchtbar sein.

Die *Musikgeschichte* betont in Anpassung an die Altersstufe des Schülers zuerst die Anekdote, später das Persönlichkeitsbild und das künstlerische Lebenswerk, endlich die Werkbetrachtung und den Künstler in seiner Bedeutung für die Epoche. Der heutigen Gebrauchsmusik (Schlager, Jazz) sollte man wegen ihres Einflusses auf die Jugend erhöhte erzieherisch-kritische Aufmerksamkeit schenken.

Der Musikunterricht ist auch der gegebene Ort, die jungen Menschen zu einer wertenden und kritischen Haltung gegenüber den Darbietungen des Rundfunks zu erziehen. Der natürlichen Freude des Kindes an eigenem Musizieren sollte durch Bereitstellung geeigneter Instrumente in ausreichender Anzahl entsprochen werden.

Von jeher trägt die Musik entscheidend zum Gemeinschaftsleben der Schule bei. Seine Durchdringung mit offenen Singstunden, Feiern an den Höhepunkten des Jahres und Hausmusikabenden ist von entscheidender Bedeutung, um ein im musischen Bereich erzieherisch wirkendes und in die Öffentlichkeit ausstrahlendes Schulleben zu fördern.

II. PLAN

Der nachfolgende Plan enthält keine verbindlichen Vorschriften, sondern Anregungen zu einer sinnvollen Lehrgutverteilung, insbesondere ist für die theoretische Unterweisung kein Schema festgelegt. Sie verteilt sich vorwiegend auf Unter- und Mittelstufe. Dabei ist nicht wesentlich, ob z. B. die Erarbeitung der Moll-Tonalität im 1. oder 2. Jahr geschieht und ob nach dem 2. Jahr eine Vielzahl Tonarten beherrscht werden. Wichtig bleibt, daß nicht nur einzelne, besonders begabte und vorgeschulte Kinder, sondern die Gesamtheit der Klassengemeinschaft die Fähigkeit zum selbständigen singenden Musizieren erwirbt, sowie die Grundlage, ein musikalisches Werk nach Gehalt und Gestalt zu erfassen.

UNTERSTUFE

Klasse 1 und 2

Die Grundausbildung, die in der 1. Klasse die Gewinnung eines sicheren Verständnisses und Gebrauchs der Notenschrift einschließt, muß von Anfang an neben der funktionsgebundenen die freischwebende Melodik, neben den festen Taktformen den freien Rhythmus berück-

sichtigen. Der Schüler soll also neben der Dur-Moll-Tonalität von der 1. Klasse an die Wesenselemente der kirchentonartigen Melodik und der neuen Diatonik erlebnismäßig (später auch theoretisch) erfassen.

Bei den melodisch-rhythmischen Grundübungen (der Weg führt vom körperlichen Darstellen und Singen zum Hören und Schreiben) wird besonderer Wert auf das eigene Erfinden des Schülers gelegt.

Die Stimmbildung geht von der Mittellage und vom Leisingsingen aus; dabei bildet eine (anfangs vorsichtige) Erweiterung des Umfangs vor allem zur Höhe hin ein wichtiges Ziel.

Bei der theoretischen Unterweisung gehe man besonders im Anfang mit Gründlichkeit vor. Die Pflege der Pentatonik und der Aufbau der Dur-Tonalität im Klangbewußtsein des Kindes ist der erste grundlegende Arbeitsabschnitt. Um zu wirklichen Leistungen und sicheren Kenntnissen zu kommen, ohne in einen Drill zu verfallen, der die Musizierfreude tötet, ist zu empfehlen, sich im 1. Jahr mit der Diatonik ohne Vorzeichen zu begnügen. Da auch rhythmisch-metrische, harmonische und formale Elemente erworben werden müssen, ist der Aufgabenkreis groß genug. Je sorgfältiger im Anfang vorgegangen wird, um so leichter ist die spätere Arbeit. Alle Gebiete der Musiklehre sollten — wie Stimmbildungs- und Gehörbildungsübungen — in enger Verbindung mit der Musikpflege, insbesondere mit der Liedpflege stehen.

Die Liedauswahl erfolgt mit Rücksicht auf Altersstufe, Heimatraum und Unterrichtsziel. Von Anfang an sollen nicht nur Dur-Lieder gewählt werden, sondern auch solche in Moll und modernen Ordnungen. Auch auf die Pflege des Chorals und des geistlichen Volksliedes soll Wert gelegt werden.

Im Anfang (1. Klasse) bildet die Einstimmigkeit die Grundlage. Je nach Begabung der Klasse wird schon bald die Zweistimmigkeit vorbereitet. Der Kanon (in sorgfältig ausgewählten und nicht zu häufig herangezogenen Beispielen) ist die natürliche Brücke zur Mehrstimmigkeit, die in der 2. Klasse bis zur einfachen Liedpolyphonie alter und neuer Meister führt (Rhaw, Prätorius, Lassus, Marx, Distler, Hindemith usw.).

Möglichst im Anschluß an die Liedpflege erfolgt Vorspielen leichter vorklassischer (Bach, Telemann u. a.), klassischer (Haydn, Mozart), romantischer (Schubert, Schumann) und zeitgenössischer Sätze (Knab, Bresgen, Jarnach, Bartok u. a.). Im Zusammenhang damit werden Anekdoten und Episoden aus dem Leben großer Musiker geboten. Gelegentlich erfolgt der Vortrag einfacher Kunstlieder und Balladen.

MITTELSTUFE

Klasse 3 und 4

Auf der Mittelstufe stehen das Singen (ein- und mehrstimmig, auch mit Instrumenten), die Erweiterung und Vertiefung der handwerklich-theoretischen Kenntnisse sowie eine erste Umschau im Reiche der hohen Kunst im Vordergrund.

Bei vorsichtiger Behandlung der Stimme (systematische Erziehung von der 1. Klasse an vorausgesetzt) ist eine Unterbrechung des Singens auf Jungenschulen in der kritischen Zeit des Stimmbruchs nicht gerechtfertigt.

Über die Unterstufe hinaus soll die Musiklehre nicht rein theoretisch, sondern in enger Verbindung mit dem Lied

und rhythmisch-melodisch-harmonischen Erfindungs- und Satzübungen weitergeführt werden.

Das eigene Musizieren der Schüler ist auf allen Stufen von gleicher Bedeutung.

Mit der 4. Klasse beginnt die Umschau in der Kunstmusik.

Etwa zu behandelnder Stoff:

Einfache Formen vokaler und instrumentaler Art.

Anspruchsvollere Liedpolyphonie — (etwa Prätorius, Senfl, Palestrina, Pepping, Knab, Hindemith u. a.).

Kleine Präludien, Inventionen, Bicini, Suiten-Sätze (etwa Froberger, Pachelbel, Hassler, Händel, Bach, Mahler, Schröder, Marx u. a.).

Die Variation (etwa Beispiele von Byrd, Sweelinck, Händel, Mozart, Beethoven, Reger, Mahler, Bartok).

Erweiterte Lied- und Rondoformen.

Die Ballade (Volks- und Kunstballade) und das einfache Kunstlied.

Die Streichinstrumente.

Geeignete Beispiele etwa der einfachen Liedpolyphonie (Imitationstechnik) und der Variation als Anregung zu eigenem Improvisieren der Schüler.

OBERSTUFE

Klasse 5 und 6

Von der 5. Klasse an bezieht der Musikunterricht zunehmend musikkundliche, musikgeschichtliche Arbeitsthemen und musikalische Werkbetrachtungen in seine Arbeit ein.

Stoffplan:

Das Volkslied, Lied und Tanz der Völker.

Musik im Gottesdienst der Konfessionen: der Gregorianische Choral — Luther und das Kirchenlied.

Die Welt der Polyphonie: cantus firmus — Polyphonie (Liedsatz, Liedvariation, Liedkantate, Choralvorspiel). Ostinat Formen (Passacaglia und Chaconne, auch Beispiele neuerer Meister).

Imitationspolyphonie (kleine Fugen). Die Suite als zyklische Form.

Die Orgel und das Cembalo. Die Klangfarbe (Instrumente des Orchesters, Holz- und Blechbläser). Die Partitur.

Der Freischütz.

Kunstlieder und Balladen.

Sonate und Sinfonie (die Klassik; aber auch zeitgenössische Werke, etwa Reger: Sonatinen, Pepping: Klaviersonate II, Hindemith: Orgelsonate II). Die Sonatenform in Beispielen aus Klavier- und Violinsonate, Trio, Streichquartett, Konzert und Ouvertüre.

Die Höhepunkte abendländischer Musik (Lassus: Motette, Palestrina: Messe, Bach: Passion, Haydn: Schöpfung oder Jahreszeiten, Mozart: Oper [Zauberflöte], Beethoven: Sinfonie, Schubert: Lied usw.) bis zu Hindemith: Mathis der Maler.

Würdigung großer Musikpersönlichkeiten im Zusammenhang mit besprochenen Werken.

Überblick über die Musik unserer Zeit.

XI. Werken und Zeichnen

In jedem Menschen wohnt die schöpferische Gabe der bildhaften und raumhaften Gestaltung. Indem er mit der

durchseelten Hand gestaltet, ringt der ganze Mensch mit dem Stoff: Er erlebt seine schöpferische Kraft und seine geschöpfliche Begrenztheit und fühlt, wie seine Kräfte nach dem Maß seiner Anlagen wachsen. Das Erlebnis des Tuns und Betrachtens beglückt den Schaffenden und erschließt ihm das Hand-Werk und das Kunst-Werk als Wertgestalt.

Werken

I. ZIEL

Durch Werken wird der ganze Mensch geformt.

Das Werken erstrebt:

Entfaltung des jungen Menschen in seiner Einheit von Leib, Seele, Geist,
räumliches Vorstellungsvermögen und funktionales Denken,
entwickelten Wirklichkeitssinn,
praktische Anstelligkeit,
ausdauernden Willen,
die Verpflichtung zur Material- und Werkgerechtigkeit,
Erschließung und Schätzung der Welt des Handwerks,
Rücksichtnahme und Verantwortungsgefühl gegenüber dem Mitmenschen.

Das Werken steht ausschließlich im Dienst einer ganzheitlichen Allgemeinbildung und nicht einer besonderen Berufsausbildung, wengleich der sachgemäße Umgang mit Werkzeug und Werkstoff dem jungen Menschen die Berufsnigungen erschließen und erkennen hilft. Es wird der Mensch geformt, der, auf sich selbst gestellt, sich zu helfen weiß, der Mensch, der die Einheit von Kopf- und Handarbeit an sich selbst bewußt erlebt hat und sie mit Überzeugung vertritt.

II. BILDUNGSGUT

Die Übersicht bietet Bildungsgut nur zur Auswahl oder zur zeit- und umstandsgemäßen Erweiterung. Die Verteilung auf Klassenstufen ist lediglich ein Vorschlag und soll dem Lehrer keinesfalls die Freiheit nehmen, anders zu verfahren. Das Bildungsgut ist durchaus für Mädchen und für Jungen geeignet, und nur wenige Themen sind entweder allein auf das Mädchen oder allein auf den Jungen zugeschnitten.

UNTERSTUFE

Klasse 1

Beschnitzen und Spalten von Holz. Stafettenstab, Blumenstab, Blumenleiter, Wanderstab, Wurfspiel mit Stab und Ringen, Federspiel, Mikadospiel, Weidenpfeife, Spalthaus.

Kreisel, Hängeschilder, Steckschilder, Werkzeugherstellung: Falzbein, Schleifklotz, Pflanzpirr, Pikierhölzchen.

Bucheinschlag, Weihnachtsengel, Christbaumschmuck aus Holz, Metall, Papier, Stroh. Laterne, Faltschachtel, Mensch, ärgere dich nicht u. a. Spiele.

Knöpfe annähen (Jungen!).

Klasse 2

Stockpuppe aus dem Holzscheit geraspelt. Häuser von der Leiste gesägt. Leistenuntersetzer. Domino. 15er-Spiel. Puzzlespiel. Figuren, Tiere, Bäume, Blumen; Herde, Jagd, Krippe. Hampelmann, Blockhaus. Wellpapphäuser. Fastnachtsmaske. Laterne.

Paket einpacken und auspacken.

Loch im Strumpf stopfen (Jungen!).

MITTELSTUFE

Klasse 3

Bildersammlung, Sammelmappe. Faltkasten aus Karton. Laterne. Schachbrett mit Papierintarsie.

Spielsteine von Rundholz oder Leiste. Schnarre. Drachen. Schnurwickler. Holzfuß für Weihnachtsbaum.

Hängeleuchter aus Leisten, Kerzentüllen mit Zentrumsbohrer ausgebohrt. Wandnagel einschlagen. Gipsen.

Klasse 4

Kleisterpapier. Ziehmappe.

Versuche an Glas. Bild auf Glas aufziehen.

Rahmen aus zusammengesetzten Leisten. Holzbearbeitung mit dem Hohleisen: Bohnenspiel, Weihnachtsschale. Nußknacker.

Vexierspiele aus Draht. Herstellung von Kleinwerkzeug: Schraubenzieher (Jungen), Pinzette, Punzen, Brennstempel.

Kistendeckel zuschneiden, Kiste versandfertig machen. Installieren von Wasserdichtungen, elektrischen Sicherungen.

OBERSTUFE

Klasse 5

Holzarbeit aus Brett und Leisten: Vorratsregal. Tisch, Wand- und Hängeleuchter.

Apparatebau (Radio für Jungen, Webgeräte für Mädchen).

Aufbewahrungskästen. Spiele verschiedener Art für kleinere Geschwister und für die Familie: Springende Tüten, Fang mich, Kreisel, Kegelspiel, Puppenspiel, Figurentheater.

Schlüssel passend feilen. Nähreparaturen an Leder (Taschennaht, Schnalle befestigen, Riemen verlängern).

Klasse 6

In besinnlicher und verfeinerter Form wiederholen sich Aufgaben aus den anderen Klassenstufen: Sägearbeit in Holz, Metall, Knochen: Namensschild, Brosche, Anhänger.

Geschenkpäckungen.

Tischschmuck: Tischkarte, Papierdeckchen, Gebäckmodeln.

Der eigene Bezirk in der Wohnung wird abgegrenzt: Hocker, Papierkorb, Bastweberei, Lampe, Bücherbord, Fotosammlung, geschmackvolle Heftung von Einzelblättern der „Jahresarbeiten“.

Arbeit am sich drehenden Werkstück, vornehmlich aus Holz.

Herstellung verschiedener Spiele: Schach, Mühle, Dame, Puff, Salta, Reversi, Raummühle.

Leichte Metallarbeiten: Treiben von Kupfer- und Messingblech, Schmieden von Eisen.

III. BILDUNGSWEG

Bestimmend für den Bildungsweg ist die kindliche Entwicklung. Gestaltend, erprobend, technisch interessiert und besinnlich empfindend setzen sich Jungen und Mädchen mit Werkstoffen körperhafter Art, mit Werkzeugen, Arbeitsverfahren, Formen und Funktionen auseinander und lernen ihre Gesetze erfüllen, erkennen und anwenden.

Das bedeutet für den Lehrer

A. Stellung von Aufgaben, die

1. zur Gestaltung auffordern,
2. zur Erprobung mannigfacher Werkzeuge und vieler Werkstoffe (vornehmlich ortsgebundener Art) zwingen,
3. technisches Interesse erwecken,
4. technisch ordentliche Arbeit verlangen und den Erwerb von Kenntnissen über Werkstoffe, Werkzeuge, Arbeitsabläufe, Arbeitsplanungen nahelegen,
5. persönlichen Geschmack erfordern,
6. in jedem Haushalt und Garten vorkommen und gelöst werden müssen;

B. ständige Sorge zur Sicherung dieses Bildungsweges auch durch die äußere Organisation. Sie umfaßt Bereitstellung

1. von Werkräumen, für die auch die normalen Anforderungen aller Unterrichtsräume geltend sind, wie sie an einen zeitgemäßen Schulbau gestellt werden,
2. von Räumlichkeit zur Lagerung von Material und Aufbewahrung von Arbeiten,
3. von Werkzeugen in ausreichender Anzahl für überschaubare Arbeitsgruppen (etwa 15),
4. von Nachschlagewerken für den Handgebrauch: Duden, Lexikon und einschlägiges Schrifttum,
5. von Mustern zur Materialkunde, zum Gebrauchsgut, zur Volkskunst.

Zeichnen

I. BILDUNGSZIEL

Die musischen Kräfte des Kindes sind zu wecken und zu entfalten:

durch bildhaftes Gestalten von inneren Erlebnissen und Phantasievorstellungen,

durch Darstellen der Außenwelt, wie sie sich in der Seele des Kindes seiner Altersstufe entsprechend spiegelt,

durch Erkenntnis der Natur der Dinge und der Mittel ihrer Darstellung,

durch Wiedergabe der in Wesensschau erfaßten Wahrheit der Dinge,

durch Erkennen der Ausdruckswerte von Linie, Form, Farbe,

durch Entwicklung des Sinnes für die schmückende Gestaltung der Umwelt sowie für angewandte und dekorative Schrift,

durch richtigen Gebrauch der graphischen und malerischen Ausdrucksmittel, d. h. Erlangung von Fertigkeiten in der Arbeitsweise von Feder- und Stiftzeichnung, der Wasserfarbentechnik, des Linolschnittes als Grundform der Druckplatte,

durch Erschließung der Wertgehalte in den Werken der bildenden Kunst.

Der Zeichenunterricht erzielt Klarheit über die berufliche Eignung des jungen Menschen für die graphischen und schmückenden Berufe.

II. BILDUNGSGUT

Das Bildungsgut kann nur andeutungsweise aufgezeigt werden. Dem Lehrer ist anheimgestellt, auszuwählen und

zu erweitern. Es bleibt ihm unbenommen, dasselbe Thema in verschiedenen Klassenstufen bearbeiten zu lassen. Das Bildungsgut kann für Mädchen und Jungen entsprechend abgewandelt werden.

UNTERSTUFE

Klasse 1 und 2

Das *phantasiemäßige Darstellen* bezieht sich auf die Umwelt des Kindes und seine äußeren und inneren Erlebnisse, z. B. Dinge und Vorgänge in Haus und Hof, in Straße und Gemarkung, aus Erzählungen, Märchen, Sagen, Legenden, aus kirchlichen und weltlichen Festanlässen: Die Mutter hängt Wäsche auf. — Vater gräbt im Garten. — Ich spiele mit dem Ball. — Das Hexenhaus. — Die Bäckerei. — Der Zaun mit den Sonnenblumen. — Das Gartenhäuschen. — Wir fahren Schlitten. — Nikolaus und Christkind kommen.

Das *darstellerische Zeichnen* wird gelegentlich eingeschoben: Werkzeuge und Instrumente.

Dekorative Gestalten: Drucken mit Stempeln. Flächengliederung durch Reihung und Streuung von einfachen geometrischen Formen und von Lebensformen. Kenntnis, Gebrauch und Pflege der Malgeräte (Wasserfarben, Deckfarben). Einfache Farbmischung. Übermalen einer Farbe mit einer anderen.

Schrift: Großantiqua. Lesbarkeit, regelmäßige Verteilung, Schriftblock.

MITTELSTUFE

Klasse 3 und 4

Phantasiemäßiges Darstellen: Die Eisenbahn fährt vorbei. — Auf dem Kirmesplatz. — Obst- und Blumenmarkt. — Der Eisverkäufer. — An der Plakatsäule. — Allerlei Fahrzeuge auf den Straßen. — Ich fahre mit dem Fahrrad. — Wir treiben Sport. — Bildkräftige Szene. Ab Klasse 4 tritt das phantasiemäßige Darstellen mehr und mehr zurück.

Darstellendes Zeichnen: Zweig mit buntem Laub. — Blütenzweig. — Kahle Bäume. — Schale mit Früchten. — Kleine Dinge auf dem Tisch. — Werkzeuge. — Pflanzen. — Ein Stück Wiesenboden. — Strukturzeichnen: Materialoberflächen. — Holzmaserung — Ziegelwand — Pflasterboden. Haustiere in Bewegung.

Ab Klasse 4 erhält das darstellende Zeichnen den Vorrang vor der Phantasiedarstellung.

Dekorative Gestalten: Flächengliederung durch Streifen und Überschneidung. Ornament in konzentrischer Anordnung. Der Fries als dekoratives Wandbild. Farbabstufung nach hell und dunkel. Dekorative Verwendung von Pflanze und anderen Naturformen. Aussparen und Schichten von Farben. — Abstufung einfacher Mischfarben. Deckendes und lasierendes Malen. — Die Papierschablone. Der Linoldruck. Stoff- und Tapetenmusterung. *Schrift*: Initiale im Schriftblock. Kleinbuchstaben.

Kunstbetrachtung: Romanische und frühgotische Buchmalerei. Dürers Randzeichnungen zum Gebetbuch des Kaisers Maximilian.

OBERSTUFE

Klasse 5 und 6

Phantasiemäßiges Darstellen: Fabrik — Hafen — Ernte — Illustration von Theaterstücken.

Sachzeichnen: Menschliche Figur: Bewegungsstudien — Kopfstudien — Mensch und Tier: Hirte — Bauer mit Pferd und Wagen. Tierskizzen im Freien. Baumstudien. Landschaftszeichnen. Architekturzeichnen. Werke der Technik: Auto — Schiff — Brücke. Parallelperspektivische Darstellung.

Dekorative Gestalten: Dekorative Entwürfe für Wandbehang. Plakat. Glückwunschkarte. Kleisterpapier. Schnelles Naß-in-Naß-Malen.

Schrift: Schriftschneiden.

Maltechniken für den Hausgebrauch: Bereiten und Verwenden von leim- und ölgebundenen Farben.

Kunstbetrachtung: Kunstwerke der Architektur, Malerei, Plastik, die in Originalen betrachtet werden können, genießen den Vorrang. Über der Beschäftigung mit Lochner, Dürer, Grünewald, Cranach, da Vinci, Michelangelo, Raffael, Breughel, Rembrandt, Rubens, mit den Romantikern und mit den Realisten dürfen nicht die Bestrebungen neuen Ausdruckswillens der französischen Impressionisten bis zu den lebenden Meistern vernachlässigt werden.

III. BILDUNGSWEG

Der Bildungsweg stützt sich in allen Zweigen zeichnerischer und malerischer Darstellung und in der Kunstbetrachtung auf die kindlichen Entwicklungsstufen und auf den kindlichen Lebens- und Interessenkreis. Die Arbeitszweige im Zeichenunterricht sind:

phantasiemäßiges Darstellen, Darstellen nach der Anschauung (Sachzeichnen), dekoratives Gestalten und Schrift sowie Kunstbetrachtung.

Das *phantasiemäßige Gestalten* bringt inneres bildhaftes Schauen zum Ausdruck.

Das *Darstellen nach der Anschauung* zwingt zum Beobachten, um gedächtnismäßig und auch nach der unmittelbaren Anschauung das Wesentliche, Typische und Gesetzmäßige darstellen zu können.

Die *dekorative Gestaltung* läßt die Gestaltungsmittel (Linie, Form, Farbe, Flächendynamik) und ihre Ausdruckswerte erkennen und anwenden. Zu betonen ist die praktische Anwendung im Ornament und in der Gestaltung von Kleidung und Heim.

Die *Schriftgestaltung* bemüht sich um eine klare Antiquaschrift und gipfelt im Verständnis für das gute Schriftbild und für wirksame Plakatkunst.

Arbeitstechniken werden in reicher Fülle an das Kind herangetragen. Das Gefühl für Qualität des Arbeitsmaterials ist zu schulen. In der Arbeit ist alle Unklarheit abzulehnen. Linien, Formen, Flächen, Arbeitsmittel und Arbeitstechniken unterliegen einer entwicklungsgemäß fortschreitenden Differenzierung. Die Lehrerzeichnung dient nur zur Klärung, sie ist nie Vorlage zum Abzeichnen. Das Abzeichnen verführt meist zur Übernahme unverstandener Formen und zur Unehrllichkeit und ist darum zu unterbinden.

Die *Kunstbetrachtung* erstrebt nicht die historisch lückenlose Reihenfolge, sondern bringt eine sorgfältige Auswahl von Kunstwerken und Werken der Volkskunst in Verbindung zu gleichliegenden Ausdrucksformen in Dichtung, Musik, Malerei, Plastik, Architektur.

XII. Nadelarbeit

I. BILDUNGSZIEL

Die Mädchen sollen befähigt werden, Wäsche- und Kleidungsstücke sachgemäß auszubessern und in einfacher Form selbständig herzustellen sowie heimschmückende Handarbeiten zu entwerfen und anzufertigen. Sie sollen die Eigenart der verschiedenen Garne und Stoffe kennenlernen, um alle Arbeiten richtig und geschmackvoll auszuführen. Durch die Beherrschung der Nadelarbeit vermag die Frau und Mutter nicht nur wirtschaftliche Vorteile wahrzunehmen, sondern auch dem Heim eine persönliche Note der Behaglichkeit und Geborgenheit aufzuprägen und dadurch die Bindung der Familienglieder an das Daheim zu festigen und zu vertiefen. Durch Schulung des Form- und Farbensinnes sowie durch eingehende Stoff- und Werkzeugkunde wird der Sinn für gediegene Arbeit gepflegt und das Mädchen zur verständigen Verbraucherin erzogen. Das Mädchen soll erfahren, daß zum Gelingen einer Arbeit vor allem Ausdauer und Sauberkeit erforderlich sind.

II. BILDUNGSGUT

Der folgende Plan ist als Rahmenplan gedacht, er muß nach den örtlichen Verhältnissen ausgefüllt werden.

Der Nadelarbeitsunterricht muß stets mit dem Arbeitsmaterial, seiner Herkunft und Herstellung sowie mit dem Werkzeug, insbesondere mit der Nähmaschine, ihrer Bedienung und ihrer Pflege, vertraut machen. Er halte daher Verbindung mit dem naturwissenschaftlichen und erdkundlichen Unterricht.

UNTERSTUFE

Klasse 1 und 2

Arbeiten aus dem Faden: Häkeln und Stricken einfacher Gegenstände, Nähen mit der Hand.

MITTELSTUFE

Klasse 3 und 4

Arbeiten aus feinerem Material. Stricken, Häkeln, Weben und Sticken nach eigenen Entwürfen. Einführung in das Maschinennähen.

OBERSTUFE

Klasse 5 und 6

Herstellen von Wäsche und Kleidungsstücken. Stopfen und Flickerarbeiten mit der Nähmaschine. Feinere Kunsthandarbeiten.

III. BILDUNGSWEG

In einem geordneten Nadelarbeitsunterricht kann nicht mehr als höchstens die Hälfte einer Klasse zugleich unterwiesen werden.

Der Unterricht wendet sich zuerst an die Einsicht der Mädchen und stellt Form und Ausführung unter die Gesetze der Zweckmäßigkeit und Schönheit. Bei der Auswahl von Stoff, Form und Verzierung ist den Schülerinnen möglichst Freiheit zu lassen. Nach Fertigstellung der gemeinsamen Klassenarbeit haben die Mädchen Gelegenheit, eine selbstgewählte Nebenarbeit in der Art der Klassenarbeit, aber in abgewandelter und erswerter

Form, herzustellen. Über den zu verwendenden Stoff erhalten die Mädchen vor dem Einkauf entsprechende Belehrung hinsichtlich von Qualität und Preis. Der Stoff sei im allgemeinen einfach, zweckentsprechend und geschmackvoll.

Jeder Gegenstand soll von den Schülerinnen selbständig hergestellt werden. Die Verzierung sei schlicht und dem Gegenstand angemessen.

Dem Ausbessern ist größte Beachtung zu schenken, auch um die Mädchen daran zu gewöhnen, daß sie nichts Unordentliches an ihrer Kleidung dulden. Etwa von der Klasse 3 an sind die Mädchen zu häuslichen Ausbesserungsarbeiten anzuhalten; diese sind der Lehrerin gelegentlich vorzulegen.

Die Mädchen sind in die sachgemäße Benutzung von Schnittmusterbögen und fertigen Schnitten praktisch einzuführen, insbesondere in das Vergrößern und Verkleinern nach den jeweiligen Körpermaßen.

Der Nadelarbeitsunterricht braucht einen eigenen, hellen Raum mit großen Tischen zum Ausrädern und Zuschneiden. Außer Nähmaschinen sind folgende Lehrmittel unentbehrlich: ein Nährahmen mit Gestell, mehrere Rahmen mit Ergänzungsflächen für die verschiedenen Techniken (Dreverhoff'scher Rahmen), große Holzstricknadeln, Holzhäkelnadeln, Näh- und Stricknadeln, dicker Docht in zwei Farben, Stoff-, Garn-, Woll- und Farbproben, Bügeleisen mit Zubehör, Anschauungstafeln von der Nähmaschine (Innenbau, Stichbildung).

XIII. Heimpflege, Haushalten

I. BILDUNGSZIEL

Die Schülerinnen sollen durch eigenes Tun mit den Arbeiten des Haushalts so vertraut werden, daß sie sich selbständig in die Aufgaben der wirtschaftlichen Führung eines Familienhaushalts hineinfinden und sie unter geringstem Aufwand von Material, Kraft und Zeit lösen. In die Pflege des Säuglings und Kleinkindes sollen sie eingeführt werden.

Neben der Hauswirtschaft steht die Heimpflege. Das Mädchen soll erfahren, daß erst durch geschicktes und verständiges frauliches Schaffen und liebevolles Gestalten die Wohnung zu einem behaglichen Daheim wird. Heimkultur entsteht nur dort, wo der Mensch vom Geiste der Gesittung und Überlieferung angesprochen sein will, wo er im Zuhause Entspannung und Anregung zugleich sucht. In einem Zeitalter der Vermassung und Kollektivierung ist die Frau und Mutter dazu berufen, diesen Verfallserscheinungen echten Menschentums durch die Gestaltung eines wahren Daheims das entgegenzustellen, was der entwurzelte Mensch „draußen“ sucht, aber nur „drinnen“ finden kann: Glück, Geborgenheit, Heimat.

II. BILDUNGSGUT

Der folgende Plan ist als Rahmenplan gedacht, er muß jeweils den besonderen örtlichen Verhältnissen angepaßt werden.

Das Haushalten beginnt mit der Klasse 5 und endet nach der Klasse 6.

Im ersten Haushaltsjahr steht das Kochen und die praktische Hausarbeit im Vordergrund. Im zweiten Haus-

haltsjahr liegt das Schwergewicht in der Heimpflege. Es muß der Fachlehrerin überlassen bleiben, welche Bildungsgüter der beiden Stoffgebiete am zweckmäßigsten jeweils miteinander verknüpft werden.

1. Einrichtung und Pflege der Wohnung:

Grundsatz für die Einrichtung: einfach und gediegen, zweckmäßig und formschön, gesundheitsfördernd und nicht überladen. — Sauber, hell und trocken.

Küche und Waschküche. Keller. Flur. Vorratsraum. Toilette und Baderaum. Balkon. Wohn- und Schlafräume. Kinderzimmer. Krankenzimmer. — Geräte und Mittel zur Reinigung und Pflege.

Tapeten, Anstrich. Fensterbehänge (Waschen und Aufhängen). Fensterputzen. Fußboden (Fliesen, Dielen, Parkett, Linoleum, Läufer, Teppich). Beleuchtung. Keine Sparsamkeit am falschen Platz! Bildschmuck. Möbel (Holz- und Polstermöbel). Heizung.

Rechtsfragen (Mieter, Vermieter, Untermieter, Eigentümer).

Versicherung.

2. Alltag und Festtag im Hause:

Kochen einfacher und gutbürgerlicher Gerichte:

Süße und salzige, klare und gebundene Suppen; Suppeneinlagen. Kochen, Dämpfen, Dünsten von Gemüse; Gemüseintopf, Kartoffelgerichte. Grüne Salate, Gemüse-, Obst-, Fleisch- und Fischsalat. Kochen, Schmoren, Braten und Grillen von Fleisch; Fleischteig. Backen, Kochen, Dünsten von Fisch; Fischteig. Helle und dunkle Mehlschwitze; salzige und süße Soßen. Gerichte aus Nahrungsmitteln; Mehlspeisen. Süßspeisen (Flammeri, Pudding, Creme, Auflauf, Kompott). Einkochen und Einmachen, Saftzubereitung.

(Die Notwendigkeit einer naturgemäßen Lebensweise ist gebührend aufzuzeigen.)

Backen: Knet-, Kühr-, Hefe-, Biskuit-, Brand- und Blätterteig. Weißbrot, Kuchen, Torten, Kleingebäck.

Waschen: Vorbereitung (Sortieren, Bereitstellen der Waschmittel). Waschvorgang. Trocknen und Bügeln der Wäsche. Ausbessern und Schrankfertigmachen.

Tischsitten: Tischdecken (Tischtuch, Servietten, Gedeck, Tischschmücken). Anrichten und Servieren der Speisen. Der Festtisch (Taufe, Erstkommunion, Konfirmation, Geburts-, Namenstag, Verlobung, Hochzeit; Weihnachten, Ostern, Pfingsten; sonstige Familienfeste). Tisch- und Speisesitten.

Von der Pflege der Gastlichkeit:

Umgangsformen. Festkleider. Vom Tanz und frohen Spiel. Getränke (Wahl, Anbieten). Trinksitten.

3. Einführung in die Pflege des Säuglings und des Kleinkindes:

Pflege und Behandlung. Kost. Von der körperlichen und seelischen Entwicklung des Kleinkindes.

III. BILDUNGSWEG

Voraussetzung für den gekennzeichneten Haushaltsunterricht ist, daß vorhanden sind:

1. für eine Gruppe von 4 Schülerinnen ein Herd, ein Geschirrschrank, ein Arbeitstisch und ein Spülbecken,
2. ein Eß- und Wohnzimmer mit allen in einem gepflegten einfachen Heim wünschenswerten Einrichtungen.

3. eine Waschküche und ein Wirtschaftsraum für Bügeln und andere anfallende Hausarbeiten.

Der praktischen Unterweisung und Arbeit geht eine knappe Besprechung über Zweck und Weise, Vorbereitung und Ausführung voraus, wie sich überhaupt Belehrung und Betätigung stets aufs engste verbinden. Das Hauptgewicht liegt aber auf der planvollen Eigentätigkeit, auf der sauberen, zweckmäßigen und geschmackvollen praktischen Gestaltung. Die Gewöhnung an Ordnung und Sauberkeit berücksichtigt auch die Arbeitskleidung, die, ihrem Zweck entsprechend, einfach, aber doch kleidsam sei.

Eine Klasse wird erfahrungsgemäß am vorteilhaftesten in zwei Arbeitsgruppen eingeteilt. Schülerinnen der Oberklasse, die zeitweise nicht tätig sein können, steht im Einvernehmen mit der Lehrerin nichts im Wege, im Eß- und Wohnzimmer aus einem guten Buche zu lesen oder vorzulesen.

Die Schülerinnen nehmen die selbstzubereiteten Speisen in dem dafür eingerichteten Eß- und Wohnzimmer ein, um nicht nur sorgliches Tischdecken — auch für den Alltag —, sondern auch Servieren und gute Tischsitten kennenzulernen und zu üben.

Die Vorbereitungsarbeiten wie Einkaufen, Einholen und Einteilen, liegen außerhalb der Unterrichtszeit; sie sind möglichst von den Mädchen selbst vorzunehmen. Gelegentliche gemeinsame Einkäufe sind zu empfehlen.

Die naturkundlichen Belehrungen über Ernährung und Nahrungsmittel, über Heizung und Beleuchtung und alle anderen hauswirtschaftlichen und heimpflegenden Arbeiten übernehmen Chemie, Physik und Biologie. Der Haushaltsunterricht halte enge Verbindung mit dem Werken, dem Zeichnen und dem Nadelarbeitsunterricht. Der Schulgarten liefert für Schulküche und Schulhaus Gemüse, Obst und Blumenschmuck. Die Haushaltslehrerin ist für die zweckdienliche Anlage und Auswertung des Schulgartens mitverantwortlich.

Die praktische Unterweisung in der Säuglings- und Kleinkinderpflege steht in enger Verbindung mit dem biologischen Unterricht.

XIV. Kurz- und Maschinenschreiben

Kurz- und Maschinenschreiben gehören heute als fast überall geforderte schriftliche Ausdrucksmittel zur Bildungsaufgabe jeder weiterführenden allgemeinbildenden Schule. In den der Realschule zugeordneten Berufen spielen beide Schreibweisen eine besonders wichtige Rolle. Darum hat die Realschule die Pflicht, das Kurz- und Maschinenschreiben in ihr allgemeines Lehrgut aufzunehmen. Sie tut dies nicht nur, um ihren Schülern den Übergang in das praktische Berufsleben zu erleichtern und dadurch zu bekunden, daß echte Geistesbildung und praktische Lebensertüchtigung zusammengehören, vielmehr noch aus dem Bewußtsein, daß in der Erlernung und Anwendung des Kurz- und Maschinenschreibens wertvolle Kräfte zur Entfaltung kommen: Konzentration, Beharrlichkeit, Sinn für Klarheit und Ordnung schriftlicher Darstellungen.

I. BILDUNGSZIEL

Aufgabe und Ziel des Unterrichts in Kurz- und Maschinenschreiben auf der Realschule ist, beide Kultur-

techniken durch Unterweisung und Übung soweit grundzulegen und zu festigen, daß der Schüler beim Eintritt ins Berufsleben imstande ist, leichteren Anforderungen unmittelbar zu genügen und sich nach Bedarf und Wunsch durch Selbstschulung und weiteren Fachunterricht fortzubilden.

Im Kurzschreiben ist eine durchschnittliche Leistung von 80—100 Silben in der Minute, systemrichtig und deutlich geschrieben, anzustreben.

Im Maschinenschreiben ist die sichere Beherrschung des Zehnfinger-Tastschreibens, des sog. Blindschreibens und eine Schreibgeschwindigkeit von 80—100 Anschlägen in der Minute zu erreichen; hinzu kommt die Kenntnis des Baues, der allseitigen Bedienung und Pflege der Schreibmaschine.

II. BILDUNGSGUT UND BILDUNGSWEG

Da die Erlernung des *Kurzschreibens* eine gewisse geistige Reife voraussetzt, so erstreckt sich der Unterricht auf die Klassen 5 und 6 bzw. 4, 5 und 6.

Das *Maschinenschreiben* bleibt der Oberklasse (Klasse 6) vorbehalten.

Die Stoffverteilung lehnt sich naturgemäß an das eingeführte Lehrbuch an.

Um die sichere und fehlerfreie Grundlegung der Verkehrsschrift zu erreichen, liegt das Schwergewicht aller Unterweisung auf einem fleißigen und einsichtigen Üben. Reinschriften sind mit Tinte auszuführen. Zur Steigerung

des Könnens dient auch das Lesen kurzschriftlicher gehaltvoller Texte, und zwar einzeln für sich und gemeinsam in der Klasse.

In der Oberklasse wird die Hin- und Herübertragung (von der Ansage zum Stenogramm und vom Stenogramm zur Maschinenschrift) geübt.

Ein Maschinenschriftstück muß nicht nur orthographisch richtig sein, seine ganze Anlage muß auch wesentlich unter dem Gesichtspunkt der Übersichtlichkeit und der sauberen, geschmackvollen Anordnung stehen.

Wünschenswert ist, daß die Schüler auch mit der *Vielfältigung* von Schriftstücken — Durchschlagen, Schreiben auf Wachspapier und Abziehen — praktisch vertraut gemacht werden.

XV Leibesübungen

Die bereits veröffentlichten Richtlinien für Leibesübungen behalten ihre Gültigkeit.

(S. Amtsblatt des Kultusministers 1. Jahrgang 1949, S. 67 „Richtlinien und Stoffplan für die Leibeserziehung der Mädchen“, RdErl. d. Kultusministers vom 28. 5. 1949 — II E 5 Nr. 1201/49 II E 1 / E 2 / E 3 / E 4 — und 2. Jahrgang 1950 S. 40 „Leibeserziehung für Knabenschulen [Richtlinien und Stoffpläne]“, RdErl. d. Kultusministers vom 29. 11. 1949 — II E 5/519/4 Nr. 2132/49 II E 1, E 2, E 3, E 4.)

Studentafel

	Klasse						Summe
	1	2	3	4	5	6	
<i>Jungen</i>							
1. Religion	2	2	2	2	2	2	12
2. Deutsch	6	6	5	5	4	4	30
3. Englisch	6	6	5	4	} 11	} 11	} 65
4. Französisch	—	—	4	4			
5. Geschichte	1	2	2	2			
6. Erdkunde	1	2	2	2			
7. Mathematik	5	5	5	5	5	5	30
8. Physik und Chemie	—	—	1—2	3—4	3—4	3—4	10—14
9. Biologie und Gartenbau	1	2	2—3	2—3	2—3	2—3	11—16
10. Musik	2	2	1	1	1	2	9
11. Werken und Zeichnen	4	4	2—3	2—3	2—3	2—3	16—20
12. Kurz- und Maschinenschreiben	—	—	—	—	2	1	3
13. Leibesübungen	3	3	2	2	2	2	14
<i>Mädchen</i>							
1. Religion	2	2	2	2	2	2	12
2. Deutsch	6	6	5	5	4	4	30
3. Englisch	6	6	5	4	} 11	} 11	} 65
4. Französisch	—	—	4	4			
5. Geschichte	1	2	2	2			
6. Erdkunde	1	2	2	2			
7. Mathematik	5	5	4	4	3	3	24
8. Physik und Chemie	—	—	1	2	2	2	7
9. Biologie und Gartenbau	1	2	2	2	2	2	11
10. Musik	2	2	2	2	2	2	12
11. Werken und Zeichnen	2	2	2	2	2	2	12
12. Nadelarbeit	2	2	2	2	2	2	12
13. Heimpflege, Haushalten	—	—	—	—	3	3	6
14. Kurz- und Maschinenschreiben	—	—	—	1	1	1	3
15. Leibesübungen	3	3	2	2	2	2	14
	31	34	35	36	36	36	208

Anmerkungen zur Studentafel

Der oben ausgesprochene Grundsatz der *Ganzheit* kann in der Studentafel nur sehr begrenzt zum Ausdruck kommen.

Durch Festsetzung einer *Mindest- und Höchstzahl* der Stunden für den Unterricht in Physik und Chemie, in Biologie und Gartenbau, Werken und Zeichnen ist den Jungenschulen unter Innhaltung der Gesamtstundenzahl ein Spielraum gegeben, den Stundenplan den besonderen Verhältnissen anzupassen.

Alle Schulen können innerhalb der Fächer Englisch, Französisch, Geschichte, Erdkunde die *Stundenzahl variieren*. Wenn zwei oder mehr Fächer vom gleichen Lehrer gegeben werden, läßt sich zwanglos die wünschenswerte Verbindung der Stoffgebiete herstellen, so daß das mit geringer Stundenzahl bedachte Fach in der Stunde des verwandten Faches zu seinem Recht kommt. Auch da, wo verschiedene Lehrer in den o. a. Fächern unterrichten, muß durch die im „Bildungsweg“ angegebene Abstimmung der Jahrespläne Fachisolierung vermieden werden.

Gegen den gelegentlich unternommenen Versuch, zeitweise ein anderes Fach (mit Ausnahme von Religion, Deutsch, Mathematik und Leibeserziehung) zugunsten eines anderen *einzuschränken*, bestehen keine Bedenken, wenn der Versuch innerlich begründet ist. Der Wechsel erfolgt zweckmäßig vierteljährlich. Durch diesen Wechselunterricht wird vermieden, daß zusammenhängende Stoffgebiete in einem zu ausgedehnten Zeitraum erarbeitet werden müssen.

Doppelstunden sind besonders in den Klassen 5 und 6 wenn irgend möglich einzulegen.

Französisch gilt grundsätzlich als Wahlfach. Die nicht am französischen Unterricht teilnehmenden Schüler erhalten Pflichtunterricht in einem Fach bzw. in zwei Fächern. Dieser Unterricht ist zu Beginn des Schuljahres vom Lehrerkollegium festzulegen unter Berücksichtigung des Bedürfnisses der Schüler. Schülergruppen aus verschiedenen Klassen 3 und 4, 5 und 6 können bei diesem Unterricht zusammengefaßt werden. Im Werken, in Nadelarbeit, Haushalten und Heimpflege wird die Klasse in zwei Abteilungen (mit je einem Fachlehrer) aufgeteilt, wenn sie mehr als 25 Schülerinnen umfaßt.

Für die Oberstufe werden wahlfreie *Arbeitsgemeinschaften* eingerichtet. Arbeitsgemeinschaften können grundsätzlich in jedem Unterrichtsfach eingerichtet und von den Teilnehmern halbjährlich gewechselt werden. Die Schüler können in einem Halbjahr nur an einer Arbeitsgemeinschaft teilnehmen. Die Leistungen in den Arbeitsgemeinschaften werden auf dem Halbjahreszeugnis vermerkt. Die für die Arbeitsgemeinschaften aufgewendete Stundenzahl wird dem Lehrer ordnungsgemäß angerechnet.

In öffentlichen Realschulen kann für die geringe Zahl der Kinder, die nach Anlage und Bestimmung einem ortsfremden Gymnasium zustreben, aber aus erzieherischen oder anderen Gründen bereits in den ersten Jahren eine ortsansässige weiterführende Schule vorziehen, außerhalb des pflichtmäßigen Unterrichts *wahlfrei Latein* erteilt werden. Die an diesem Unterricht teilnehmenden Kinder sind sinngemäß anderweitig zu entlasten. Die für den Lateinunterricht aufgewendete Stundenzahl ist dem Lehrer ordnungsgemäß anzurechnen.